



Umwelt AARGAU



# Grundlagenbericht Wildtierkorridore 2.0

Sondernummer 57 Februar 2023

# Grundlagenbericht Wildtierkorridore 2.0

# Impressum

## **Herausgeber**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG  
5001 Aarau  
www.ag.ch

## **Lenkungsausschuss Wildtierkorridore Kanton Aargau**

Norbert Kräuchi, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG (Leitung)  
Simon Egger, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG  
Sabin Nater, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG  
Thomas Stucki, Abteilung Wald AW  
Erwin Osterwalder, Abteilung Wald AW  
Peter Hänzi, Landwirtschaft Aargau LWAG  
Christian Brodmann, Abteilung Raumentwicklung ARE  
Martin Bühler, Abteilung Tiefbau ATB

## **Text**

Thomas Gremminger, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG  
Rachel Lüthi, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG  
Sabin Nater, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG  
Erwin Osterwalder, Abteilung Wald AW  
Hallie Seiler, B+S AG  
Antonio Righetti, B+S AG  
Annalina Surber, B+S AG

## **Zitiervorschlag**

Gremminger, T.; Lüthi, R.; Nater, S.; Osterwalder, E.; Seiler, H.; Righetti, A.;  
Surber, A., 2023: Grundlagenbericht Wildtierkorridore 2.0, Sondernummer 57,  
UMWELT AARGAU. Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Hrsg.), Aarau.

## **Titelbild**

Wildtierbrücke «Rynetel» über die A1 zwischen Suhr und Gränichen  
Foto: Dominik A. Müller, Abteilung für Umwelt AfU

## **Copyright**

© 2023 Kanton Aargau

## Vorwort



Norbert Kräuchi,  
Abteilungsleiter Landschaft  
und Gewässer

Sie ist nicht nur schön, landschaftlich eingepasst und aus nachhaltig produziertem Schweizer Holz gebaut, die Wildtierbrücke «Rynetel», sie ist auch von grösstem ökologischem Wert für die Vernetzung der Lebensräume im Suret – gesamtschweizerisch eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für Wildtiere. Seit 2022 ist dieses Kernelement realisiert und die Querung der Nationalstrasse N1 gewährleistet. Doch es gibt noch viel zu tun, um die vollständige Durchgängigkeit dieses Wildtierkorridors vom Jura bis ins Mittelland für Reh, Fuchs, Rothirsch, Wildschwein und weitere wiederherzustellen.

Es müssen nicht immer vierspurige Autobahnen sein, die die Wanderung von Wildtieren oder Amphibien einschränken oder verhindern. Werfen Sie einen Blick auf eine Landeskarte oder erfahren Sie mit dem Fahrrad die Landschaft. Sie werden feststellen, wie stark zerschnitten, wie frei von Hecken oder Einzelbäumen, von natürlichen Strukturelementen allgemein die Landschaft sich präsentiert.

Gewiss, es gibt Ausnahmen. Doch der Siedlungsdruck und die intensive Nutzung unserer Freiräume erfordern eine gewissenhafte Überprüfung der Defizite und ein Aufzeigen von Entwicklungs- und Sanierungskonzepten für eine funktionierende ökologische Infrastruktur – analog zur Umsetzung eines Verkehrskonzepts. Anders als beim Verkehr, wo Engpässe einen temporären Stau nach sich ziehen, führen Engpässe bei der Verbindung von Lebensräumen dazu, dass sich die Populationen nicht mehr vermischen, genetisch verarmen und in der Folge ihre Anpassungsfähigkeit verlieren und im Fortbestand gefährdet sind.

Im vorliegenden Grundlagenbericht haben wir diese Überprüfung gemacht. Wir haben untersucht, welche Massnahmen seit Erscheinen der Sondernummer «Grundlagenbericht Wildtierkorridore» im Jahr 2010 umgesetzt wurden, welchen Erfolg sie zeigen und wie wir die Sanierung der Wildtierkorridore in den kommenden knapp 20 Jahren zu priorisieren gedenken. Die Analyse hat gezeigt, dass vier Korridore von ehemals kantonaler Bedeutung nun von nationaler Bedeutung sind. Ebenso wurden vier Wildtierkorridore neu ausgeschieden – drei mit kantonaler und einer mit nationaler Bedeutung –, da sie Vernetzungsdefizite oder eine hohe Bedeutung für die Lebensraumnutzung für Wildsäuger aufweisen.

Machen Sie sich ein Bild, liebe Leserin, lieber Leser. Ein Bild zu unseren Ziel- und Potenzialarten, für die wir die zerschnittene Landschaft durchgängiger machen wollen, und zu den Charakteristika der über 30 Wildtierkorridore im Aargau. Sie werden feststellen: Wir müssen Natur neu verbinden.



Foto: ALG

*Autobahn A1 als Barriere: hier kommt kein Tier durch.*

# Zusammenfassung

Nachdem im 19. Jahrhundert kaum mehr grössere Wildsäuger den Kanton Aargau durchstreiften, wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts Rehe und Wildschweine wieder häufiger beobachtet. Ihre sich entwickelnden Bestände fanden in der reich strukturierten Landschaft optimale Lebensbedingungen vor und die Tiere konnten ihren Lebensraum mehr oder weniger ungehindert nutzen. Diese Situation änderte sich jedoch im Laufe der Jahrzehnte mit der Vergrösserung unserer Siedlungen, der Intensivierung der Landwirtschaft, dem Ausbau des Strassennetzes und der Zunahme der Verkehrsdichte markant. Der Lebensraum der Wildtiere wurde kleiner und zerstückelter, die Ausbreitungsachsen zwischen den einzelnen Lebensraumteilen wurden enger, viele verschwanden ganz.

Noch bevor der Bund Gegenmassnahmen ergriff, versuchte der Kanton Aargau im Rahmen des Richtplanes 1996 mit der Ausscheidung von Wildtierkorridoren und deren Schutz die Vernetzungssituation für grössere Wildsäugerarten zu erhalten und zu verbessern. Wenige Jahre später folgten auch der Bund und die anderen Kantone. Es wurde unter anderem ein Sanierungskonzept für die Nationalstrassen entwickelt und verschiedene Kantone strebten durch die Koordination ihrer Bemühungen eine kantonsübergreifende Verbesserung der Vernetzungssituation an. Der Kanton Aargau seinerseits tat dies zusätzlich auch über die Landesgrenze hinweg mit Deutschland.

Mit der Entwicklung des Aktionsplans der Biodiversitätsstrategie ging der Bund 2017 einen Schritt weiter. Die in diesem Programm eingebettete ökologische Infrastruktur umfasst die Bewegungsbedürfnisse der gesamten Fauna. Aufgrund ihrer grossräumigen Wirkung besitzen Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen der Wildsäuger auch in diesem Konzept eine zentrale Bedeutung.

Wie der Vergleich der Resultate der 2021 abgeschlossenen Überarbeitung der Wildtierkorridore des Kantons Aargau mit der im Grundlagenbericht 2010 (Müri et al., 2010) dargestellten Situation zeigt, wurden in den letzten Jahren in den Wildtierkorridoren weitere Massnahmen zu ihrem Schutz und der Förderung ihrer Funktionalität umgesetzt. Ende 2021 waren 7 Wildtierpassagen realisiert, 8 Amphibien- und Kleintierdurchlässe gebaut, 8 Bachdurchlässe saniert, 6 Wildwarnanlagen erstellt sowie verschiedene Bachsanierungen und weitere Massnahmen ergriffen worden. Entsprechend verbesserte sich in zahlreichen Wildtierkorridoren mindestens lokal die Vernetzungssituation.

Im Rahmen der Überarbeitung wurde auch festgestellt, dass sich in den letzten Jahren bei einzelnen Korridoren trotz allen Bemühungen ihre Funktionalität verschlechtert hat. Verantwortlich dafür waren in erster Linie eine weitere Zunahme der Verkehrsdichte und der Siedlungsgebiete. Zudem zeigte es sich, dass mit der Zunahme der Rotwildbestände und der von dieser Art besiedelten Gebiete sowie aufgrund der Raumansprüche des Rothirsches einzelne Wildtierkorridore wichtiger geworden sind. Daher gab es Anpassungen zur Zahl und der Bedeutung der Wildtierkorridore. So wurden nun neu gesamthaft 35 Wildtierkorridore ausgeschieden (gegenüber 31 im Richtplan 2011) und deren vier von kantonal auf national bedeutend aufgestuft.

Aus heutiger Sicht erscheint es als ambitiös, aber möglich, dass bis 2040 – mit Ausnahme einzelner Gebiete im Aare- und Limmattal – das Vernetzungssystem der Wildsäuger im Kanton Aargau nachhaltig erhalten und aufgewertet werden kann. Voraussetzungen hierfür sind, dass die notwendigen Wildtierpassagen an Nationalstrassen vom Bund in den nächsten Jahren realisiert werden und gleichzeitig bei allen künftigen raumrelevanten Projekten – etwa dem Neu- oder Ausbau von Verkehrsträgern – keine neuen Verbreitungshindernisse entstehen.

# Inhalt

## TEIL A – Grundlagen

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>Sanierungskonzept</b>	<b>23</b>
1.1	Warum braucht es Wildtierkorridore?	10	3.1	Zielsetzungen und Strategien	23
1.2	Lösungsansätze zum Schutz der Wildtierkorridore auf Stufe Bund	13	3.2	Portrait der Ziel- und Potenzialarten	25
1.3	Der Aargau war Vorreiter und bleibt dran	14	3.3	Massnahmen	29
<b>2</b>	<b>Wildtierkorridore im Kanton Aargau</b>	<b>17</b>	3.4	Priorisierungen	29
2.1	Kantonaler Richtplan 1996	17	3.5	Wirkungskontrolle, Unterhalt und Überwachung	31
2.2	Anpassung des Richtplans 2005, 2011 und 2022	17	3.6	Verfahren	32
2.3	Überprüfung der Wildtierkorridore	18	3.7	Trägerschaft/Finanzierung	33
2.4	Grenzüberschreitende Wildtierkorridore	19	3.8	Nutzungskonflikte	34
			<b>4</b>	<b>Aktivitäten in den Wildtierkorridoren</b>	<b>35</b>
			<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>38</b>

**TEIL B – Kurzbeschreibung der Wildtierkorridore**

AG-01: Möhlin-Wallbach	42	AG-R01: Rheinfeldern	82
AG-02: Sisseln-Eiken	44	AG-R03: Rietheim	84
AG-03: Rümikon	46	AG-R04: Kaiserstuhl	86
AG-05: Böttstein-Villigen	48	AG-R07: Baregg, Grosszelg	88
AG-06: Suret	50	AG-R08: Baregg, Weiherhau	90
AG-07: Gränichen	52	AG-R09: Bremgarten	92
AG-08: Seon-Staufen	54	AG-R10: Bergdietikon	94
AG-09: Hilfikon	56	AG-R11: Oberwil	96
AG-10: Ehrendingen	58	AG-R12: Seengen-Boniswil	98
AG-14: Waltenschwil-Boswil	60	AG-R13: Hallwil	100
AG-15: Oberlunkhofen-Jonen	62	AG-R15: Birrwil	102
AG-17: Oftringen	64	AG-R17: Lieli Ost	104
AG-18: Boningen-Murgenthal	66	AG-R18: Full-Reuenthal	106
AG-20: Staffelbach	68	AG-R19: Wohlenschwil	108
AG-28: Dietwil	70	AG-R20: Würenlos	110
AG-29: Oeschgen	72		
AG-30: Gontenschwil	74	<b>Glossar</b>	<b>113</b>
AG-31: Stilli	76		
AG-32: Schinznach Bad	78	<b>Erwähnte und weiterführende Literatur</b>	<b>116</b>
AG-33: Birretholz	80		



Foto: Dominik A. Müller

*Intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsgebiete (hier das Möhliner Feld) bieten kaum Vernetzungs- und Deckungselemente.*

# TEIL A – Grundlagen

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Warum braucht es Wildtierkorridore?

Mitte des 19. Jahrhunderts lebten nur noch wenige Rehe im Norden des Kantons Aargau (Schmidt, 1976). Ab und zu wurden zudem vereinzelt, über den Rhein eingewanderte Wildschweine beobachtet. Der Rothirsch war schon lange verschwunden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts mehrten sich die Beobachtungen von Rehen und Wildschweinen. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein stand diesen eine reich strukturierte Kulturlandschaft als Lebensraum zur Verfügung, und sie fanden zwischen den sich langsam ausdehnenden Siedlungsräumen (noch) genügend Lücken vor. Dank den vielerorts noch zahlreichen Hecken, bestockten Bachläufen oder Obstgärten konnten sich die grösseren wie auch die kleinen Wildsäugerarten – u. a. Feldhase, Fuchs, Dachs, Iltis oder Hermelin – mehr oder weniger frei und ungestört bewegen. Die vorhandenen und wenig befahrenen Strassen und Bahnlinien stellten keine nennenswerten Barrieren dar. Diese Strukturen erlaubten selbst eher waldgebundenen Arten wie dem Baumarder den Wechsel zwischen den Waldgebieten.

Als dann in den 1960er-Jahren die ersten Rothirsche im Kanton beobachtet wurden, war es aber schon enger geworden. Mit der Ausdehnung der Siedlungen und der Zunahme der Nutzungsintensität der Landwirtschaft wurden die Räume, die den Wildsäugern ausserhalb der Wälder zur Verfügung standen, immer enger und strukturärmer und die Bewegungsachsen der Wildsäuger immer schmaler. Zudem verdichtete sich das Strassennetz, die eingezäunten Autobahnen kamen dazu und im Aargau wie in der übrigen Schweiz erhöhte sich die Verkehrsdichte markant. Als Folge davon wurden die wenigen Freiräume weiter verkleinert und die Bewegungen bzw. die Bewegungsachsen immer stärker eingeschränkt. Diese Entwicklungen veranschaulichen nicht nur Abb. 1 und 2, sondern auch einige Zahlen des Bundesamtes für Statistik (verschiedene Statistiken unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)). So stieg die Siedlungsfläche im Kanton Aargau zwi-

schen den Erhebungsperioden 1923/24 und 2013/18 von 4,5 Prozent auf 18 Prozent. Die Gesamtzahl der Personenwagen in der Schweiz nahm zwischen 1960 und 2020 von 509'279 auf 4'658'335 zu, was einer Erhöhung um den Faktor 9 entspricht. Parallel dazu erhöhte sich im Landwirtschaftsgebiet der Druck auf naturnahe Flächen. Mit dem stetigen Verschwinden von Hecken und Obstgärten wurde die Landschaft immer strukturärmer.

Die Folgen dieser Entwicklung – Verkleinerung und Zerstückelung der Landschaft – sowie die markanten Einbussen bei der Lebensraumqualität äussern sich nicht nur landesweit durch das Verschwinden seltener Arten und damit durch die Abnahme der Artenvielfalt. Auch häufige Arten wie die meisten unserer Wildsäugerarten leiden darunter. Eines der augenscheinlichsten Beispiele liefert eine Untersuchung der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) im Auftrag des Kantons Aargau (UMWELTAARGAU, Nr. 51, 2011). Im Wildtierkorridor Suret, der die Waldkomplexe östlich von Aarau umfasst, wurde das Genmaterial von 176 erlegten oder tot aufgefundenen Rehen untersucht. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die Barrierewirkung der beiden eingezäunten Nationalstrassen N01 und T5 (neu N01R) bereits nach wenigen Jahrzehnten zu grossen genetischen Unterschieden zwischen den Reh-Teilpopulationen beidseits der Verkehrsträger geführt hat. Bei den zwischen der N01 und der T2 «eingeschlossenen» Rehen stellte man gleichzeitig auch eine genetische Verarmung fest. Weiter traten gewisse genetische Unterschiede bei den Tieren beidseits der Aare auf. Diese basieren weniger auf der Barrierewirkung des Gewässers per se als vielmehr auf den teilweise mit schlecht überwindbaren Betonplatten gesicherten Uferbereichen. Kaum Unterschiede zeigten sich hingegen beim Genmaterial der Rehe, die das Gebiet beidseits der 4-spurigen, stark befahrenen SBB-Linie nutzen – ein Zeichen dafür, dass diese für die Tiere kein eigentliches Hindernis darstellt. Insbe-

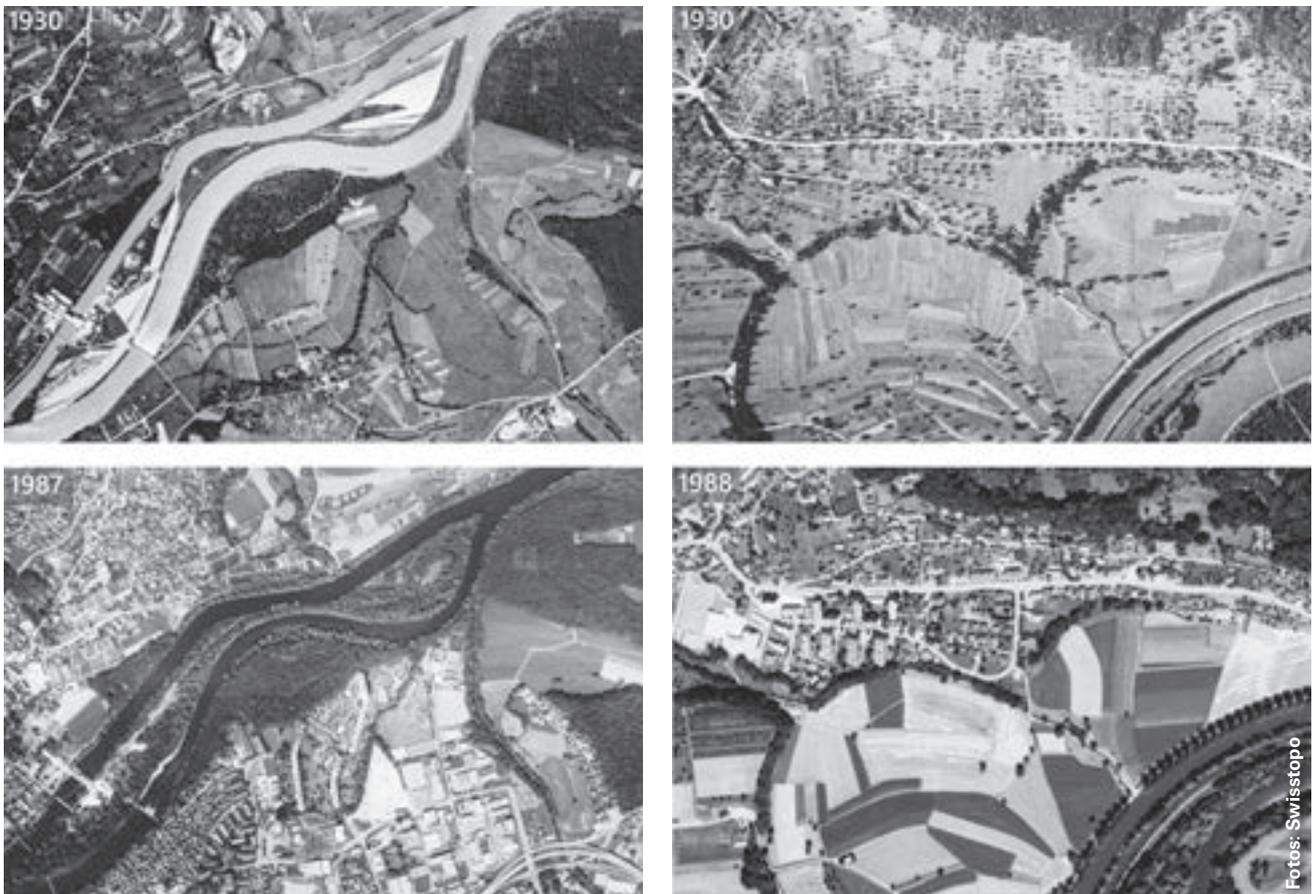


Abb. 1: Entwicklung der Landschaft und des Siedlungsraumes im Telliareal in Aarau (links) und im Gebiet südlich von Erlinsbach (rechts) zwischen 1930 und 1988

sondere auf der Basis der Arbeit von Righetti und Malli (2004), die besagt, dass erst Bahnstrecken mit mehr als zwei Spuren und einer gleichzeitigen Tagesfrequenz von über 350 Zügen pro Tag eine gewisse Barrierewirkung haben, wird es trotzdem als sinnvoll eingeschätzt, bei vergleichbaren Situationen den Bau von wildtierspezifischen Bauwerken zu prüfen.

Die Aufspaltung der Tierbestände in Teilpopulationen kann je nach Grösse der «Insellebensräume» zahlreiche negative Folgen haben. So finden zum Beispiel nicht zuletzt zur Auffrischung des Genmaterials wichtige Zu- und Abwanderungen von Jungtieren nur noch erschwert oder gar nicht mehr statt. Bei zu kleinen Beständen können naturbedingte Ereignisse wie harte Winter, ungünstige Wetterbedingungen während der Jungenaufzucht, Krankheiten oder durch den Men-

schen ausgelöste Populationsschwankungen nicht mehr ausgeglichen werden. So geschehen etwa in einem von der N01 und dem Siedlungsraum eingeschlossenen Rehbestand nördlich von Bern. Hier wurden vor dem Bau der Nationalstrasse und solange der Siedlungsraum nicht geschlossen war, jährlich Dutzende Rehe geschossen. Im Laufe der Zeit nahmen der Bestand und auch der Jagderfolg markant ab. Eine Gegenentwicklung setzte erst nach dem Bau einer Wildtierpassage über die Autobahn ein. Westlich von Bern verschwand als Folge der N01 ein kleiner Gämsbestand, da die notwendige Einwanderung zusätzlicher Tiere unterbunden worden war. Weiter kann die Verarmung des Genmaterials zu Inzuchterscheinungen führen. Diese wiederum erschweren es den Teilpopulationen, sich an ändernde Lebensbedingungen anzupassen, was ihre Überlebenschancen weiter

schmälert. Wie gross eine Population mindestens sein muss, damit sie über lange Zeit existieren kann, ist von Tierart zu Tierart unterschiedlich und von der Lebensraumqualität abhängig. Entsprechend ist die Angabe von konkreten Zahlen in der Praxis schwierig bis unmöglich.

Auch nicht eingezäunte Strassen können Bewegungen der Fauna teilweise stark einschränken, ja weitgehend unterbinden. So weist heute eine Vielzahl von Kantonsstrassen Frequenzen von 10'000 bis teilweise über 20'000 Fahrzeugen pro Tag auf. Langjährige Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die Barriere-

wirkung solcher Strassen für Wildsäuger mit jener von eingezäunten Verkehrsträgern gleichgesetzt werden kann. Zudem geschehen an diesen Strassen auch zahlreiche Unfälle. Diese verursachen einerseits eine grosse Zahl Verkehrstopfer bei der Fauna. 2019 wurden in der Schweiz 427 Rothirsche (2 im Kanton Aargau), 741 Wildschweine (57 im Kanton Aargau) und 8756 Rehe (817 im Kanton Aargau) Opfer des Verkehrs. Andererseits stellen Unfälle mit Wildtieren auch für den Menschen ein grosses Sicherheitsproblem dar – insbesondere dann, wenn grössere Arten wie Rothirsche oder auch Wildschweine in die Unfälle verwickelt sind.



Abb. 2: Zustand der potenziellen Bewegungsachsen für Wildsäuger im Gebiet Aarau/Erlinsbach-Staufen/Niederlenz 1870 (oben) und 2018 (unten), nicht oder kaum querbare Barrieren sind durch ein X gekennzeichnet.

Quelle: Swisstopo

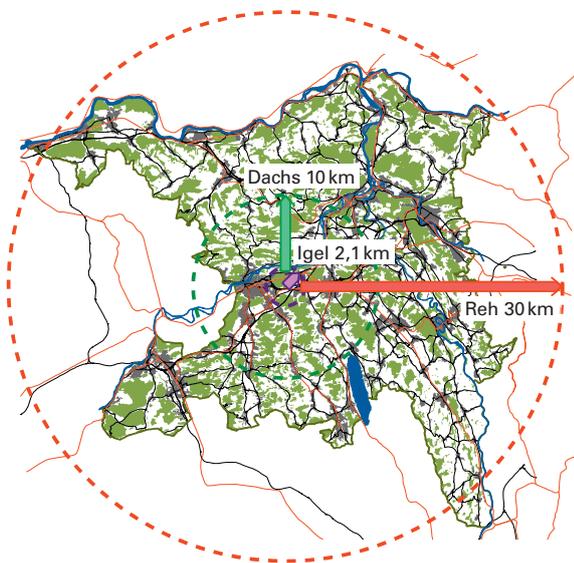


Abb. 3: Wanderdistanzen ausgewählter Wildsäuger (Müri et al., 2010), als Vergleich die Wanderdistanzen weiterer Arten: Hermelin: 50 km; Baummarder: 60 km; Rothirsch: 120 km; Wildschwein: 250 km

Die Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit fallen besonders dann negativ ins Gewicht, wenn angestammte Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiete, saisonal genutzte Teillebensräume (z. B. Sommer- und Wintereinstände) oder ungestörte Rückzugsgebiete nicht mehr erreicht werden können. Am stärksten sind diese Folgen der Lebensraumzerstückelung für Arten mit grossen Aktionsradien spürbar, umso mehr, als die meisten davon – etwa Rothirsch, Wildschwein oder Luchs – noch nicht alle möglichen Lebensräume der Schweiz wieder besiedelt haben. Wie schnell und häufig einzelne Tiere in unserer Landschaft dabei an Grenzen stossen, lassen Einzelbeobachtungen von Wanderdistanzen einzelner Tierarten erahnen (Abb. 3). Bei diesen Wanderungen kann es vorkommen, dass etwa Rothirsche innerhalb einer Nacht 20, 30 oder mehr Kilometer zurücklegen.

Damit die negativen Wirkungen der Lebensraumzerstückelung, die Abnahme der Lebensraumqualität sowie die Einschnürung oder Unterbrechung der Bewegungsachsen minimiert werden bzw. mindestens einzelne Lücken offenbleiben, braucht es intakte und reich strukturierte Wildtierkorridore. So stehen den

Wildsäugern mindestens einzelne «Verkehrswege» offen, auf denen sie die Landschaft ausserhalb der Schutz bietenden Wälder queren und ihren ganzen Lebensraum nutzen können. Solche Korridore zeichnen sich durch genügend Vernetzungselemente wie etwa Hecken, Baumgruppen oder -reihen sowie nach Möglichkeit auch naturnahe und bestockte Bachläufe aus. Zur Überbrückung von kaum oder nicht querbaren Hindernissen wie eingezäunte Strassen braucht es Wildtierpassagen. Für Kleintiere genügen dazu auch schon auf die Bedürfnisse der Fauna angepasste Bachdurchlässe. So kann ein Wildtierkorridor nicht nur grösseren Wildsäugerarten als Bewegungsachse dienen, sondern auch Kleintieren nicht zuletzt auch als Lebensraum zur Verfügung stehen. Derart ausgebildet können Wildtierkorridore das Rückgrat der ökologischen Infrastruktur bzw. der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes sein (siehe Kapitel 1.2).

Damit solche Korridore ihre Funktion erfüllen können, müssen sie optimiert werden und es braucht schliesslich deren Sicherung über die verschiedenen Raumordnungsverfahren auf Stufe Kanton und Gemeinden (Kapitel 3.6).

## 1.2 Lösungsansätze zum Schutz der Wildtierkorridore auf Stufe Bund

Die Bedeutung der Wildtierkorridore, der Vernetzung allgemein, wurde lange nicht erkannt. Augenscheinlich wurde diese erst, als mit dem Ziel der Gewährleistung der Verkehrssicherheit Ende der 1960er-Jahre die ersten Wildschutzzäune entlang der Nationalstrassen erstellt wurden. Als Erste machten Naturschutz- und Jagdkreise darauf aufmerksam, dass dem positiven Effekt der Zäune zugunsten der Strassensicherheit die Zerschneidung der Lebensräume von Wildtieren entgegenstand. Weiter ins Zentrum gelangte diese Problematik mit den ersten Umweltverträglichkeitsprüfungen in den 1980er-Jahren. In diesen wurden auf dem Hintergrund von Erfahrungen mit den ersten Wildtierpassagen in Frankreich auch für die Schweiz solche gefordert. Gleichzeitig wurden erste Grundlagenstudien veröffentlicht (z. B. SGW, 1995; Pfister et al., 1997). In der Folge entstanden unter den verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteuren

– u. a. Bundesämter für Strassenbau und Umwelt sowie Jagd- und Umweltorganisationen – lange Diskussionen. Mit der Zeit begann aber eine gemeinsame Suche nach zielführenden Lösungsansätzen.

So wurde als Erstes 1996 die Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie (SGW) vom Bundesamt für Umwelt beauftragt, in einer nationalen Studie aufzuzeigen, wo die überregionalen Wildtierkorridore des Landes liegen. Die 2001 vorliegenden Resultate stellten nicht nur die Lage und Ausdehnung dieser Wildtierkorridore dar, sondern auch ihre überkantonalen Vernetzungsachsen und Verbindungen zum Ausland (Holzgang et al., 2001). Im Bericht wird zusätzlich die Funktionalität der Wildtierkorridore beschrieben und Massnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit formuliert. Obwohl primär grössere Wildsäuger die Zielarten dieser Untersuchung waren, führt die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zur Minimierung des Zerschneidungseffektes von Nationalstrassen grundsätzlich auch zu einer Verbesserung der Lebensraumsituation der Fauna allgemein. Auf der Basis der Massnahmenvorschläge definierten in der Folge die Bundesämter für Strassenbau und Umwelt Vorgaben zum Bau von Wildtierpassagen (ASTRA, 2008 (UVEK-Richtlinie 2001)) und entwickelten ein Sanierungskonzept für die Nationalstrassen (ASTRA, 2021).

2004 erschien dann mit dem Nationalen ökologischen Netzwerk REN ein Planungsinstrument (Berthoud G. et al., 2004). Aufgeteilt in die Lebensraumtypen Wald, Trockenstandorte, extensiv genutzte Flächen, Feuchtgebiete und Wasserlebensräume zeigt dieses auf, wo Kernlebensräume – in erster Linie Schutzgebiete – vorhanden sind und wo Ausbreitungsachsen zwischen diesen liegen bzw. sinnvollerweise gelegt werden sollten. Das Hauptaugenmerk aller Bemühungen beschränkte sich somit nicht nur auf wenige Arten und der Notwendigkeit der Vernetzung ihrer Lebensräume, sondern es wurde die gesamte Fauna und die Erhaltung und Förderung ihrer Lebensräume allgemein betrachtet. Das REN wurde in der Folge in mehreren Kantonen als Planungshilfe beigezogen.

Diese die gesamte Fauna und ihre Lebensräume umfassenden Grundgedanken des REN wurden in den letzten Jahren schliesslich auch im Rahmen von verschiedenen übergeordneten Konzepten aufgenommen und unter Anwendung zusätzlicher Ansätze vertieft. So flossen sie auch in die Entwicklung zum Aktionsplan der Biodiversitätsstrategie des Bundes ein, dem aktuell wichtigsten Handlungsprogramm zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt des Landes (Bundesamt für Umwelt, 2017). Dieses unterstreicht, dass es für die langfristige Erhaltung der ökologischen Vielfalt eine funktionierende ökologische Infrastruktur (ÖI) braucht. Diese umfasst ein Netzwerk natürlicher und naturnaher Lebensräume von hoher Qualität und Funktionalität. Gemäss der Arbeitshilfe zu deren Planung in den Kantonen (Bundesamt für Umwelt, 2021) besteht sie «... aus Kern- und Vernetzungsgebieten, welche in ausreichender Qualität, Quantität und geeigneter Lage/Anordnung im Raum verteilt sowie untereinander und mit den wertvollen Flächen des grenznahen Auslands verbunden sind. Dieses Netzwerk trägt den Entwicklungs- und Mobilitätsansprüchen der Arten in ihren Verbreitungsgebieten Rechnung, auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen wie dem Klimawandel. Die ÖI sichert langfristig funktions- und regenerationsfähige Lebensräume. ...» Die ökologische Infrastruktur soll ab 2040 funktionsfähig sein.

Wie im Kapitel 1.1 bereits erwähnt, nehmen Wildtierkorridore – zusammen mit ihren weite Teile des Landes miteinander verbindenden Ausbreitungsachsen – in diesem übergeordneten Lebensraumverbund eine zentrale Stellung ein.

### 1.3 Der Aargau war Vorreiter und bleibt dran

Schon Jahre bevor auf Landesebene ein Überblick zur Lage und Funktionalität der Wildtierkorridore geschaffen worden war, analysierte H. Müri im Rahmen der Richtplanrevision 1996 Wildtierbarrieren (Siedlungsgürtel und Verkehrsträger) sowie Populationsräume verschiedener Wildsäugerarten (Müri et al., 2010). Auf dieser Basis wurden für den ganzen Kanton Aargau – als Vorläufer der Wildtierkorridore – sogenannte überregionale und regionale Vernetzungskorridore

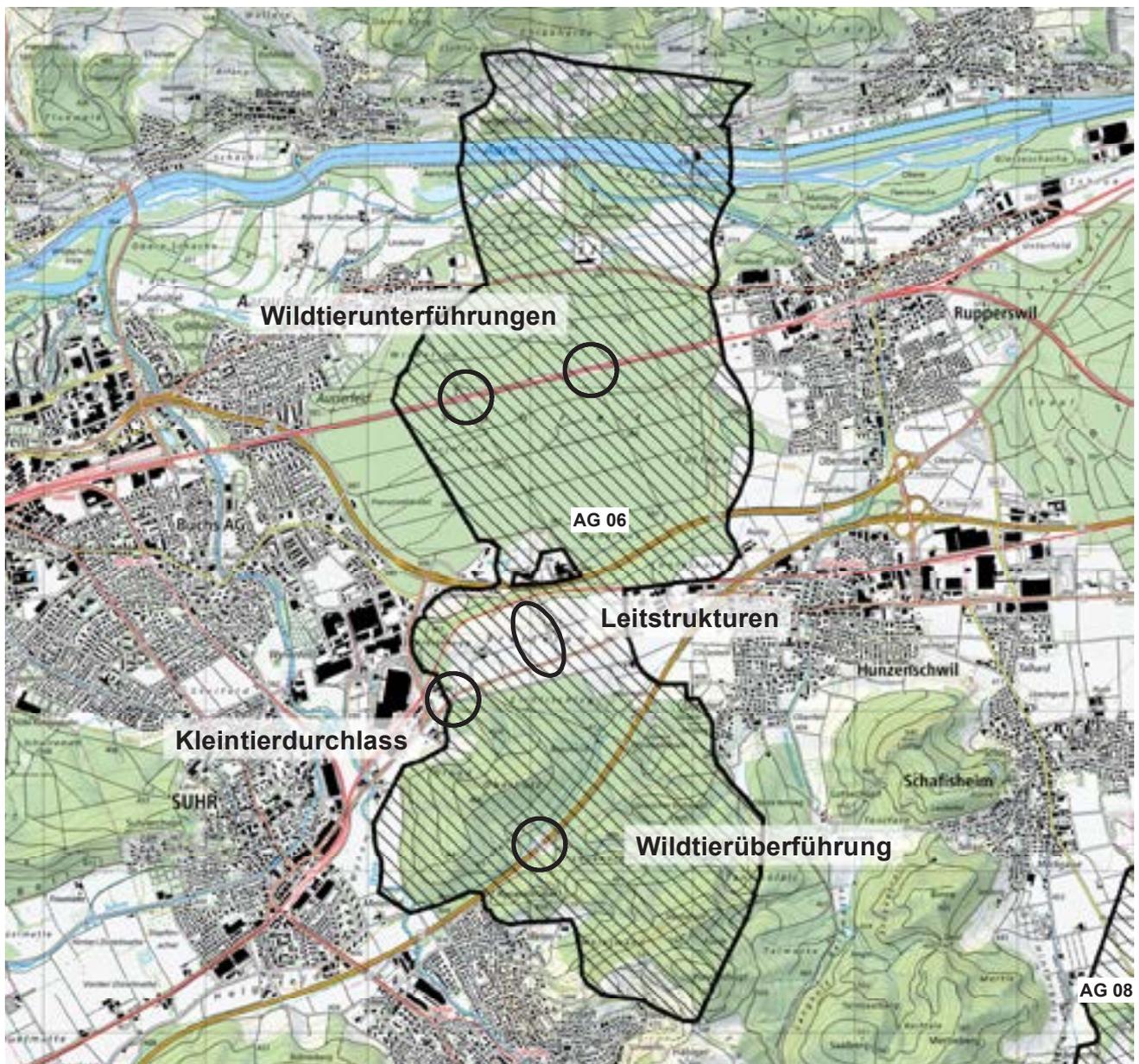


Abb. 4: Realisierte Massnahmen im Wildtierkorridor AG-06 Suret (Stand 2022)

ausgeschieden sowie grobe Massnahmenvorschläge zur Verbesserung ihrer Funktionalität definiert. Mit diesen Daten zeigte schliesslich die Abteilung Landschaft und Gewässer auf, wo und wie stark die Aargauer Landschaft durch Strassen, Bahnlinien und Siedlungen zerschnitten wird und wo unzerschnittene Flächen als Lebensräume überhaupt noch zur Verfügung stehen (Peter und Meier, 2003). Zur Lebensraumqualität der einzelnen Flächen äusserte sich die

Studie allerdings nicht. Trotzdem kam die Analyse zu ernüchternden Werten. In den Aargauer Flusstälern standen den Wildtieren bereits vor 20 Jahren durchschnittlich nur rund 50 Hektaren unzerschnittene Flächen zur Verfügung, im Hügelland waren es knapp 200 und im Jura 300 Hektaren. Diese Werte haben sich gemäss einer 2020 durchgeführten Wiederholung dieser Analyse kaum verändert. Der Vergleich mit der notwendigen Grösse der Raumnutzungsflä-



## 2 Wildtierkorridore im Kanton Aargau

### 2.1 Kantonaler Richtplan 1996

Die Wildtierkorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung<sup>1</sup> – damals noch Vernetzungskorridore genannt – wurden bereits 1996, gestützt auf Arbeiten von H. Müri, im Richtplan des Kantons Aargau festgesetzt (Müri et al., 2010). Die kantonale bedeutenden Wildtierkorridore sind primär für die Vernetzung innerhalb des Kantons wichtig und haben in vielen Fällen keinen direkten Bezug zu Gebieten ausserhalb der Kantonsgrenzen. Ausnahmen sind etwa AG-R01 Rheinfelden, AG-R03 Riethelm, AG-R04 Kaiserstuhl oder AG-R17 Lieli Ost. Anders ist die Situation bei den nationalen Korridoren. Für die Vernetzung sind sie unerlässliche Mosaiksteine innerhalb eines mehr oder weniger zusammenhängenden landesweiten Vernetzungssystems. In einigen Fällen zieht sich dieses weiter ins Ausland, und es kann entsprechend von europäischer Bedeutung gesprochen werden.

Der Kanton Aargau war einer der ersten Kantone, die den Wert und die Bedeutung der Wildtierkorridore erkannten und entsprechende Rahmenbedingungen zu deren Schutz formulierten. Mit diesem Schritt wurde die Grundlage geschaffen, damit der Kanton seine finanziellen Mittel neben dem Natur- und Landschaftsschutz auch zugunsten der Wildtierkorridore einsetzen durfte. Er kann mit diesen Geldern aktiv Aufwertungsmassnahmen unterstützen oder selber realisieren und damit die Qualität und Durchgängigkeit der Wildtierkorridore erhalten oder verbessern. Gleichzeitig besitzt der Kanton ein Instrument, mit dem er bei Planungen und Vorhaben eingreifen kann, die zu einer Zerschneidung der Landschaft beitragen. Dies gibt ihm die Möglichkeit, bei eigenen Vorhaben die notwendigen Massnahmen zugunsten der Vernetzung zu formulieren oder bei Projekten Dritter diese zu fordern.

### 2.2 Anpassung des Richtplans 2005, 2011 und 2022

Im Laufe der folgenden Jahre gewann die Thematik der Vernetzung und insbesondere der Wildtierkorridore immer mehr an Gewicht. So gab der Bund der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtiere den Auftrag, in der ganzen Schweiz die wichtigsten Korridore festzuhalten (Holzgang et al., 2001). Im Rahmen dieser gesamtschweizerischen bzw. kantonsübergreifenden Arbeit wurden auch die Wildtierkorridore im Kanton Aargau überprüft (Müri, 1999). Nicht zuletzt aufgrund des gewählten methodischen Vorgehens und der vertieften Analyse zeigte sich, dass gegenüber der ersten Richtplanfestlegung zu den Wildtierkorridoren 1996 einige Verbesserungen vorgenommen werden mussten.

Dafür erarbeiteten die Abteilung Landschaft und Gewässer und die Abteilung Wald zusammen mit verschiedenen externen Fachleuten zwischen 2001 und 2003 vorerst eine detaillierte kantonale Übersicht der Wildtierkorridore. Dabei wurden für jeden Wildtierkorridor ein Perimeter, die relevanten Zielarten und Funktionen, das Konflikt- und Aufwertungspotenzial, die Anforderungen an eine Sanierung und, nach Prioritäten eingeteilt, die dazu notwendigen Massnahmen definiert. Diese Arbeit wurde später 2010 mit den Änderungen, die im Rahmen des Richtplanverfahrens 2005 noch erfolgten, in einer Sondernummer UMWELT AARGAU (Nr. 31, 2010) als «Grundlagenbericht Wildtierkorridore» veröffentlicht (Müri et al., 2010).

Die Anpassung des Richtplans erfolgte mit dem entsprechenden Beschluss des Grossen Rats am 18. Oktober 2005. Dabei wurden insgesamt 28 Wildtierkorridore festgesetzt, davon gegenüber dem Richtplan 1996 zwei neue und vier mit Anpassungen am Peri-

<sup>1</sup> Auf Bundesebene werden für die Wildtierkorridore die Begriffe «überregional» und «regional» verwendet. Mit dieser Bezeichnung sollte bei der 2001 durchgeführten Ausscheidung der Wildtierkorridore – nicht zuletzt aufgrund von politischen Überlegungen – aufgezeigt werden, dass es sich hierbei nicht um ein Inventar im Sinne von Art. 18a NHG handelt. Im Kanton Aargau wird üblicherweise von überregionalen Wildtierkorridoren von nationaler Bedeutung und von regionalen Wildtierkorridoren von kantonaler Bedeutung gesprochen.

meter. Zudem wurden auch fünf Wildtierkorridore als Zwischenergebnis neu aufgenommen und zwei aus dem Richtplan entlassen. Insgesamt beinhaltet der Richtplan nun 33 Wildtierkorridore.

Bezüglich dieser fünf Korridore führte der Kanton im Rahmen der Gesamtrevision des Richtplans die Abstimmung der Interessen weiter. Dabei diente die Arbeit zum neuen kantonalen Wildtierkorridorbericht als wichtige fachliche Grundlage im Hinblick auf die kommende Gesamtrevision des Richtplans. Als Resultat entschloss sich der Kanton, beim Korridor AG-19 Brittnau auf eine Festsetzung zu verzichten, da eine Sanierung aufgrund einer Einzonung und der Schliessung einer letzten Siedlungslücke auf Luzerner Seite nicht mehr realisierbar schien. Die übrigen Korridore im Zwischenergebnis – AG-10 Ehrendingen, AG-18 Boningen-Murgenthal, AG-R16 Birretholz und AG-R17 Lieli Ost – wurden 2011 festgesetzt. Den Wildtierkorridor AG-04 Villnachern stufte man aufgrund der Landschaftsbrücke über der N03 auf dem Schinzacher Feld als nicht mehr notwendig ein. Neben dem AG-19 Brittnau wurde auch dieser aus dem Richtplan entlassen. Somit enthielt der Richtplan 2011 nach der Gesamtrevision 31 festgesetzte Wildtierkorridore. Mit der Überprüfung und Aktualisierung des Richtplans 2022 werden vorliegend 35 Wildtierkorridore und deren Ausbreitungsachsen festgesetzt.

Der erneuerte Richtplan 2011 inkl. der Anpassungen 2022 ist für die Wildtierkorridore und deren Ausbreitungsachsen eine wichtige Planungsgrundlage und die gesetzliche Basis für die kantonalen und kommunalen Behörden. Seine Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen sind im Umgang mit den Wildtierkorridoren verbindlich und bei Planungen oder baulichen Vorhaben, die Wildtierkorridore tangieren könnten, zwingend zu beachten.

Der Kanton hat gemäss Planungsgrundsatz A im Richtplankapitel L2.6 zu den Wildtierkorridoren die Möglichkeit, bei eigenen Vorhaben die notwendigen Massnahmen zugunsten der Vernetzung zu formulieren oder bei Projekten Dritter, diese zu fordern. Aus

den Planungsanweisungen im Richtplankapitel L2.6 können kurz zusammengefasst folgende verbindliche Aufträge abgeleitet werden:

- Die Behörden sorgen für die Aufwertung der Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen und die Verbesserung ihrer Durchgängigkeit.
- Die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen ist in der Nutzungsplanung mit geeigneten Bestimmungen zu sichern.

### 2.3 Überprüfung der Wildtierkorridore

In den nachfolgenden Jahren wurden in mehreren Wildtierkorridoren zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Funktionalität der Korridore umgesetzt. Die Siedlungsentwicklung ging jedoch auch innerhalb der Wildtierkorridore weiter und gleichzeitig nahmen die Fahrzeugfrequenzen auf den Strassen zu. Im gleichen Zeitraum dehnte insbesondere der Rothirsch von Süden her kommend seinen Lebensraum kontinuierlich aus. Beobachtungen über die Verteilung der Wildsäuger allgemein und ihrer Lebensraumnutzung im Speziellen machten weiter deutlich, dass sich in zahlreichen Wildtierkorridoren die Ausgangssituation geändert hat.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Richtplanaktualisierung wurden in den Jahren 2018 bis 2020 die national und kantonal bedeutenden Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen bezüglich ihrer Lage, Ausdehnung, Bedeutung und Funktionalität überprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch untersucht, ob zusätzliche Korridore auszuscheiden sind.

Wie die Tabelle 1 zeigt, ergaben sich seit der ersten Version des vorliegenden Berichtes (Juli 2010) einige Änderungen. So nahm bei insgesamt vier kantonal eingestuftem Wildtierkorridoren ihre Bedeutung im Vernetzungssystem deutlich zu, sodass diese neu als national bedeutend zu bezeichnen sind:

- AG-R05 Stilli (neu AG-31) hat als zentraler Korridor der national prioritären Ausbreitungsachse durch das nördliche Fricktal markant an Gewicht gewonnen, einerseits angesichts der für die Fauna negativen Raumentwicklung am Südfuss des Jura und

andererseits im Zusammenhang mit den zwei geplanten Wildtierpassagen in den Korridoren AG-01 Möhlin-Wallbach und AG-29 Oeschgen.

- AG-R06 Schinznach Bad (neu AG-32) und AG-R16 Birretholz (neu AG-33) sollen als wichtige Verbindungsglieder zwischen Mittelland und Jura im östlichen Kantonsteil nicht zuletzt der sich von Süden her Richtung Norden ausbreitenden Rotwildpopulation erleichtern, den Jura zu erreichen.
- AG-R14 Gontenschwil (neu AG-30) als Ergänzung zu AG-07 Gränichen hat als wichtige Ost-West-Verbindung der südwestlichen Kantonsgebiete mit dem Seetal und dem Suret an Bedeutung gewonnen – insbesondere aufgrund der aus Sicht der Wildtiere negativen Raumentwicklung im AG-07 Gränichen.

Aufgrund der angetroffenen Vernetzungsdefizite bzw. der Bedeutung der Gebiete für die Lebensraumnutzung der Wildsäuger wurden zudem vier neue Korridore ausgeschieden:

- AG-29 Oeschgen als zentraler Korridor der national prioritären Ausbreitungsachse durch das nördliche Fricktal ist zusammen mit AG-31 Stilli die einzige Querungsmöglichkeit für die Wildtiere zwischen dem Bözbergtunnel und Stein.
- AG-R18 Full-Reuenthal als Bindeglied zwischen dem Gebiet des Klingnauer Stausees und jenem nördlich von Leibstadt ist die einzige Lücke im Siedlungsband Laufenburg-Waldshut. Aufgrund des stark verbauten Nordufers des Rheins ist keine Fortsetzung nach Deutschland möglich.
- AG-R19 Wohlenschwil verbindet die Waldgebiete zwischen Wohlten und Mägenwil mit denjenigen an der Reuss. Der Anschluss an AG-33 Birretholz im Westen ist neben dem östlich davon gelegenen Reusstal wichtig für die grossräumige Nutzung des Rothirsches.
- AG-R20 Würenlos verbindet als einzige Siedlungslücke zwischen Wettingen und Spreitenbach die Waldgebiete beidseits des Limmattals, die durch Siedlungs- und Industriegebiete sowie Strassen stark fragmentiert sind.

Die Gesamtzahl der im Rahmen der Überarbeitung der Wildtierkorridore des Kantons Aargau ausgewiesenen kantonal und national bedeutenden Wildtierkorridore beträgt damit neu 35.

## 2.4 Grenzüberschreitende Wildtierkorridore

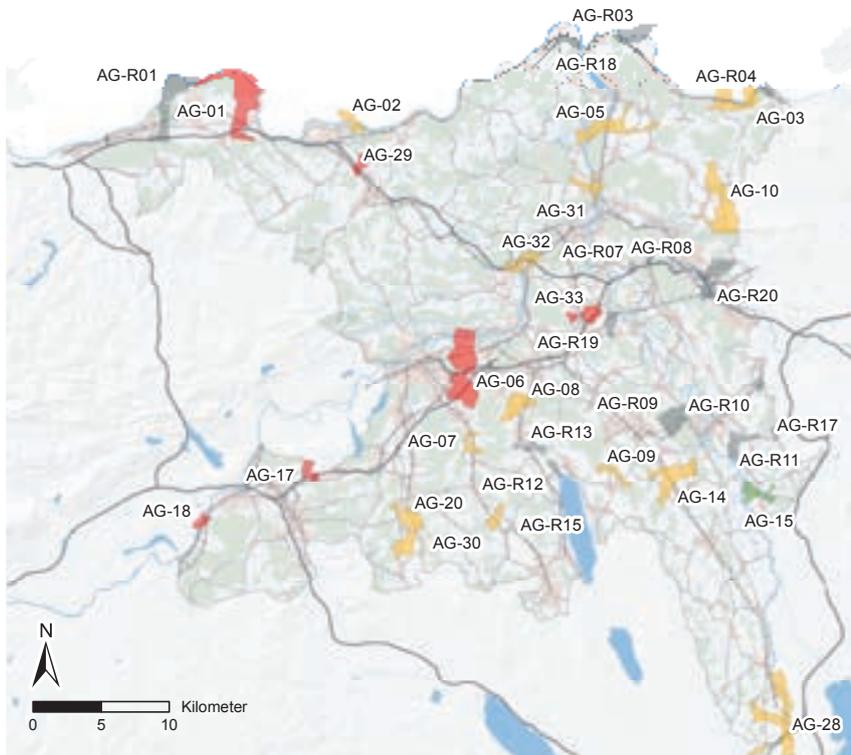
Bei ihren Bewegungen treffen die Wildsäuger im Kanton Aargau – wie in der übrigen Schweiz – immer wieder auf Grenzen. Hierbei handelt es sich jedoch hauptsächlich um künstliche, durch uns Menschen erstellte Hindernisse. Vor allem für grössere Tierarten würde es ansonsten, ausser etwa bei weiten Feldpartien oder hohen Gebirgskämmen, kaum Grenzen geben – auch nicht bei Seen oder grösseren Flüssen. Es gibt viele Beobachtungen von Rehen, Wildschweinen und Rothirschen, die einen See queren. Dabei handelt es sich nicht nur um wenige 100 Meter, sondern wie beim Neuenburgersee um Strecken von mehreren Kilometern. Auch entlang der Flüsse – es sei denn, sie führen Hochwasser – gibt es für diese Arten nur stellenweise Hindernisse, umso häufiger treffen sie dort allerdings auf kaum oder nicht querbare Uferverbauungen.

Erst recht keine Barriere sind Kantons- oder Landesgrenzen. Entlang des Rheins sind zahlreiche Wildtierkorridore vorhanden, die eine Verbindung zu Baden-Württemberg darstellen. Es handelt sich nicht nur um Korridore, die in ein nationales Vernetzungssystem eingebunden sind wie AG-01 Möhlin-Wallbach, AG-02 Sisseln-Eiken, AG-03 Rümikon. Diese finden nördlich des Rheins Anschluss an den Generalwildwegeplan sowie den Wildkatzenwegeplan Baden-Württembergs. Beim Korridor AG-01 ist es für die betroffenen Kantone ein Fernziel, dass für grössere Wildsäugerarten (etwa Rothirsch) zwischen dem Schwarzwald und den Alpen ein Austausch möglichst ohne Barrieren stattfinden kann. Keine Fortsetzung in Deutschland findet beispielsweise AG-R18 Full-Reuenthal. An dieser Stelle gilt es jedoch zu erwähnen, dass auf deutscher Seite vielerorts zahlreiche Barrieren die Bewegungsmöglichkeiten der Wildtiere teilweise stark einschränken.

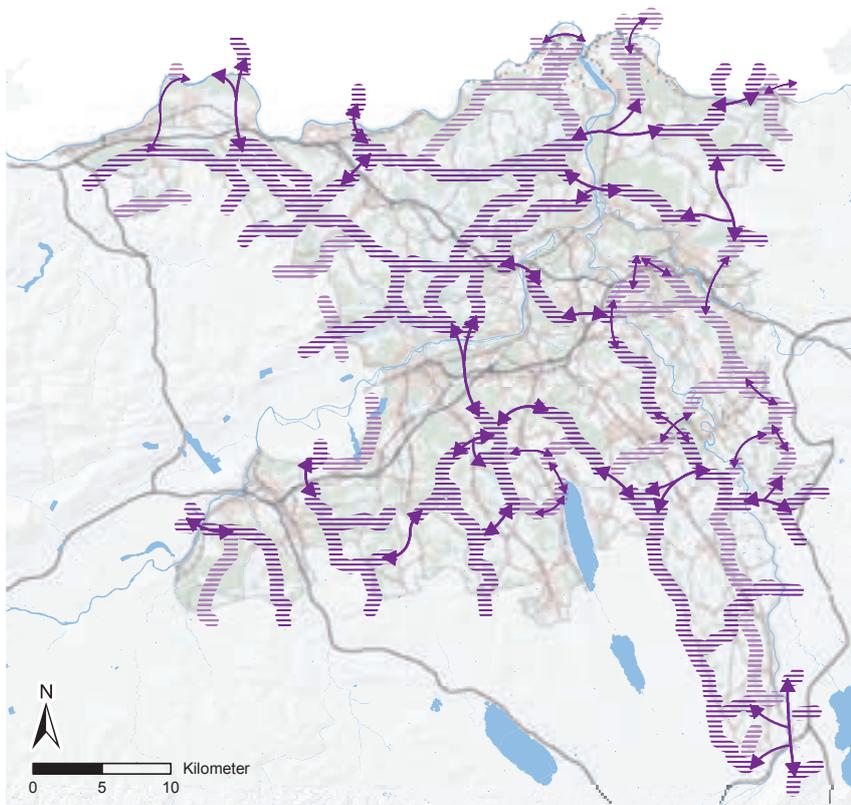
**Tab. 1: Wildtierkorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung im Kanton Aargau (Stand 2021)**

Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung		Wildtierkorridore von kantonaler Bedeutung	
Bezeichnung	Betroffene Gemeinden	Bezeichnung	Betroffene Gemeinden
AG-01 Möhlin-Wallbach	Wallbach, Zeiningen, Mumpf, Möhlin	AG-R01 Rheinfelden	Rheinfelden, Möhlin
AG-02 Sisseln-Eiken	Sisseln, Eiken, Kaisten	AG-R03 Rietheim	Rietheim, Zurzach
AG-03 Rümikon	Rümikon, Mellikon	AG-R04 Kaiserstuhl	Fisibach
AG-05 Böttstein-Villigen	Böttstein, Villigen, Döttingen, Würenlingen	AG-R07 Baregg, Grosszelg	Birmenstorf, Baden
AG-06 Suret	Biberstein, Auenstein, Aarau-Rohr, Rupperswil, Buchs, Suhr, Gränichen, Hunzenschwil	AG-R08 Baregg, Weiherhau	Baden
AG-07 Gränichen	Gränichen, Teufenthal, Unterkulm	AG-R09 Bremgarten	Wohlen, Bremgarten, Fischbach-Göslikon
AG-08 Seon-Staufen	Seon, Staufen, Schafisheim, Lenzburg	AG-R10 Bergdietikon	Bergdietikon, Rudolfstetten-Friedlisberg
AG-09 Hilfikon	Sarmenstorf, Hilfikon	AG-R11 Oberwil	Berikon, Zufikon, Oberwil-Lieli
AG-10 Ehrendingen	Schneisingen, Lengnau, Ehrendingen	AG-R12 Seengen-Boniswil	Boniswil, Seengen, Hallwil
AG-14 Waltenschwil-Boswil	Kallern, Boswil, Bünzen, Uezwil, Waltenschwil, Büttikon	AG-R13 Hallwil	Seon, Hallwil, Seengen, Egliswil
AG-15 Oberlunkhofen-Jonen	Oberlunkhofen, Jonen, Rottenschwil, Unterlunkhofen	AG-R15 Birrwil	Birrwil, Boniswil
AG-17 Oftringen	Oftringen	AG-R17 Lieli Ost	Oberwil-Lieli
AG-18 Boningen-Murgenthal	Murgenthal, Rothrist	AG-R18 Full-Reuenthal	Full-Reuenthal, Leuggern
AG-20 Staffelbach	Staffelbach, Reitnau, Kirchleerau, Schöttland, Moosleerau	AG-R19 Wohlenschwil	Wohlenschwil, Birrhard, Mägenwil
AG-28 Dietwil	Wallbach, Zeiningen, Mumpf, Möhlin	AG-R20 Würenlos	Würenlos, Neuenhof, Wettingen
AG-29 Oeschgen	Oeschgen, Eiken		
AG-30 Gontenschwil ehemals AG-R14	Gontenschwil, Zetzwil, Oberkulm		
AG-31 Stilli ehemals AG-R05	Villigen, Rüfenach, Gebenstorf, Brugg, Würenlingen, Untersiggenthal		
AG-32 Schinznach Bad ehemals AG-R06	Brugg, Schinznach Bad, Schinznach, Habsburg, Villnachern		
AG-33 Birretholz ehemals AG-R16	Birr, Birrhard, Brunegg, Mägenwil		

Unterschiede zum Stand 2011:   orange: Korridore aus Sicht Wildtierbiologie aufklassiert (neu national bedeutend);   grün: Korridore aus Sicht Wildtierbiologie neu ausgeschieden



- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung → intakt
- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung → beeinträchtigt
- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung → weitgehend unterbrochen
- Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung
- Gewässer
- Wald
- Siedlungsgebiet
- Naturschutzgebiete und Biodiversitätsförderflächen



- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung
- Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung
- Ausbreitungssachse überregional
- Ausbreitungssachse regional
- Schienennetz
- Nationalstrassen
- Kantonsstrassen

Abb. 6 und 7: Lage der kantonal und national bedeutenden Wildtierkorridore und Ausbreitungssachsen des Kantons Aargau: Dargestellt sind die im geltenden Richtplan enthaltenen und aufgrund ihrer wildtierbiologischen Bedeutung neu ausgeschiedenen Wildtierkorridore und Ausbreitungssachsen (Stand 2021).

Neben der notwendigen interkantonalen Koordination bei der Ausscheidung und Revision der Perimeter von Wildtierkorridoren kommt der Umsetzung von Massnahmen im Grenzbereich der Kantone ein grosses Gewicht zu. Hier sind die Kantone auf die gegenseitige Unterstützung angewiesen. Dazu gehören etwa AG-17 Oftringen, AG-18 Boningen-Murgenthal oder AG-28 Dietwil, die aus wildtierbiologischer Sicht von zentraler Bedeutung sind. Weiter ist auch die Abstimmung mit Massnahmen und Strategien des Bundes wichtig. Dazu gehören insbesondere die Sanierung der die Autobahnen querenden Wildtierkorridore durch das Bundesamt für Strassen ASTRA sowie die Entwicklung und Umsetzung der ökologischen Infrastruktur.

Wichtig ist für den Kanton Aargau auch der Kontakt über die Landesgrenze hinaus. So wurden in Deutschland schon vor mehr als einem Jahrzehnt im Rahmen des Strukturmodells Hochrhein und des Regional-

planes Hochrhein-Bodensee grenzüberschreitende Grünzäsuren bezeichnet. Zudem wurden überregionale Verbundachsen definiert. Der Aargau hat bei den betroffenen Wildtierkorridoren diese Planungen berücksichtigt. Im Rahmen von regelmässigen Kontakten werden nicht nur die Planungen von Massnahmen innerhalb der grenzüberschreitenden Korridore allgemein abgestimmt, sondern insbesondere jene im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten eng koordiniert. Auch bei der Überarbeitung der Wildtierkorridore erfolgte ein reger Austausch mit Fachleuten aus Baden-Württemberg.

Diese Zusammenarbeit schliesst nicht nur die übergeordneten Ausbreitungsachsen ein, sondern auch weniger wichtige Wildtierkorridore, deren Funktion sich auf grenznahe Bereiche beidseits des Rheins beschränkt – wie etwa AG-R01 Rheinfelden, AG-R03 Riethem oder AG-R04 Kaiserstuhl.



Abb. 8: Vernetzungsachse Voralpen-Schwarzwald mit Wildtierkorridoren AG-01 Möhlin-Wallbach und AG-06 Suret als zentrale Nadelöhre

Quelle: Swisstopo

## 3 Sanierungskonzept

### 3.1 Zielsetzungen und Strategien

Bereits ein kurzer Blick auf die Landeskarten macht deutlich, wie stark die Landschaft in weiten Teilen des Kantons Aargau parzelliert ist und wie durch diese Situation die Wildsäuger in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Bei ihrer Lebensraumnutzung stossen sie überall auf Siedlungsgebiete, Autobahnen und andere stark befahrene Strassen, die teilweise kaum oder gar nicht gequert werden können (Abb. 9). Zudem wird das Landwirtschaftsland dazwischen häufig intensiv genutzt (Abb. 10). Im reinen Ackerland und in den Gemüsekulturen fehlen meistens die zur Vernetzung notwendigen Strukturelemente wie Hecken und Einzelbäume und eingezäunte Niederstamm-Obstanlagen sind unüberwindbare Barrieren. Zusätzlich behindert die allgemein zunehmende Lichtbelastung und im Speziellen die sich vielerorts über den Siedlungsrand ausdehnende Strassenbeleuchtung viele Tierarten – insbesondere die geschützten Fledermäuse – beim Aufsuchen ihrer verschiedenen Lebensräume.

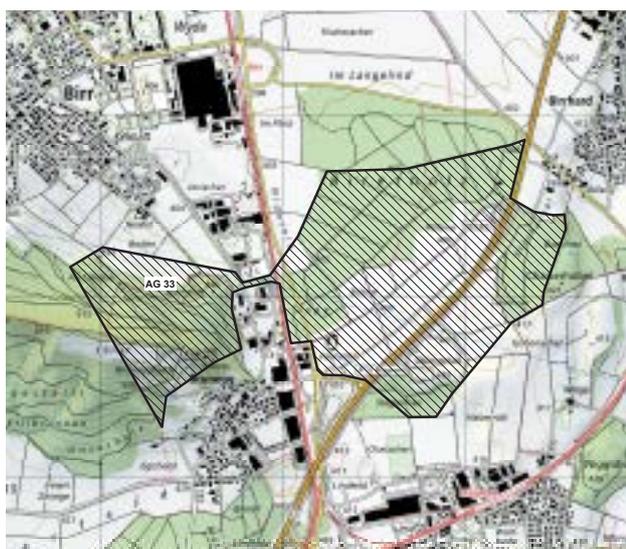


Abb. 9: Extremsituation mit den Barrieren Autobahn, Strasse, Bahn und enger Siedlungstrenngürtel im Bereich von AG-33

In einer derart zerschnittenen Landschaft stehen den Wildsäugern fast nur noch in Waldgebieten oder auf den Hügelzügen grössere störungsarme Lebensräume zur Verfügung. Der Kanton Aargau hat sich schon vor mehr als zwei Jahrzehnten das Ziel gesetzt, zwischen diesen Kerngebieten wieder ein funktionsfähiges Vernetzungssystem aufzubauen. Auf der Basis der Forderungen der diesbezüglichen Richtplanbeschlüsse hat dieses Sanierungskonzept folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Sanieren der beeinträchtigten Wildtierkorridore und verbinden der wichtigsten und ökologisch wertvollsten (Kern-)Lebensräume im Kanton.
2. Sichern von Wildtierkorridoren und übergeordneten Bewegungsachsen innerhalb des Kantons Aargau und an seinen Grenzen. Dazu gehört namentlich auch die Optimierung baulicher und planerischer Vorhaben mit erheblicher Trennwirkung (z. B. Stützmauern, Einzäunungen, Niederstamm-Obstanlagen, Folientunnels) im Rahmen von (Sonder-)Nutzungsplan- und Baugesuchsverfahren.

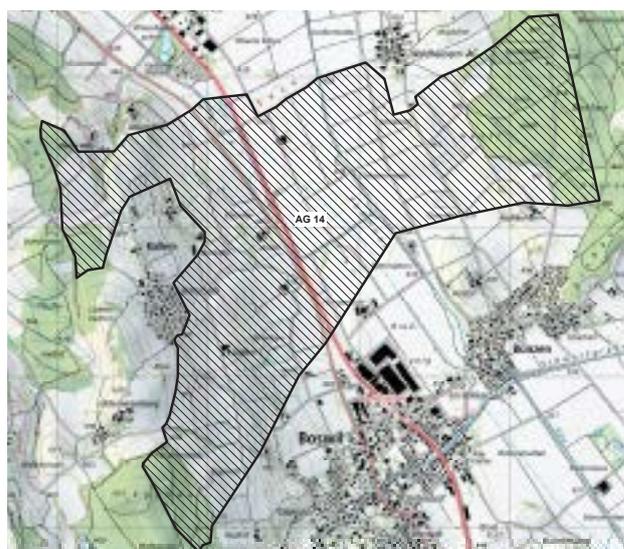


Abb. 10: Häufige Situation mit den Barrieren Strasse, Bahn, randlich Siedlungsraum und ausgeräumte Landschaft im Bereich von AG-14

Diese Ziele des Kantons bezüglich der Wildtierkorridore waren und sind in einer entsprechenden gesamtschweizerischen Strategie eingebunden. Die Basis dazu wurde 2001 mit der Ausscheidung der wichtigsten Wildtierkorridore der Schweiz und Vorgaben zur Dimensionierung von Wildtierüberführungen gelegt (Holzgang et al., 2001, und ASTRA 2008 (UVEK-Richtlinie 2001)). Bereits 2003 bestimmten dann das Bundesamt für Strassen ASTRA und das Bundesamt für Umwelt BAFU die zu sanierenden nationalen Wildtierkorridore (ASTRA, 2021). Diese Liste enthält Stand Juli 2021 für verschiedene Wildtierkorridore des Kantons Aargau verschiedene Massnahmen – insbesondere den Bau einer Wildtierpassage über eine Nationalstrasse in folgenden Wildtierkorridoren, in Klammern die Zielvorgabe für den Baubeginn: AG-01 Möhlin-Wallbach (2024), AG-06 Suret (zusätzlich zum realisierten N01-Bauwerk «Rynetel» über N01R (ehemals T5)) (2026), AG-17 Oftringen (2025) und AG-29 Oeschgen (noch offen). Im Korridor AG-33 Birretholz muss noch bestimmt werden, ob eine bauliche Anpassung der bestehenden Unterführung genügt oder ob allenfalls eine neue Wildtierpassage gebaut werden muss.

Allen Bemühungen zum Trotz ist entlang der Hauptverkehrsachse der N01 sowie im Bereich der dichten Siedlungsgürtel des Aare- und des Limmattals die Zahl von Querungsmöglichkeiten für die Wildtiere bescheiden. Sie beschränken sich hier auf eine kleine Zahl national und kantonale bedeutender Wildtierkorridore. Abseits dieser unerlässlichen Bindeglieder der Ausbreitungsachsen bleiben zahlreiche, meist kleinere Flächen für die Wildsäuger unerschlossen. Mit dem am 6. September 2017 verabschiedeten Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz hat der Bund ein Instrument geschaffen, das nicht nur die Bemühungen im Zusammenhang mit den Wildtierkorridoren weiter fördert, sondern zudem das Ziel hat, in Zukunft die Vernetzungssituation möglichst flächendeckend zu verbessern. Damit besteht mindestens für kleinere Wildsäugerarten die Möglichkeit, dass auch die oben erwähnten kleineren Flächen wieder zugänglich werden.

In Abhängigkeit des Zustandes und der Bedeutung des einzelnen Wildtierkorridors können hinsichtlich einer möglichst hohen Funktionalität verschiedene Strategien und Massnahmen zielführend sein. Eine alles beinhaltende «Kochbuchlösung» gibt es jedoch nicht. Es ist vielmehr wichtig, situationsbezogen und unter Berücksichtigung aller möglichen Synergienmöglichkeiten vorzugehen. Dabei ist der Einbezug folgender allgemein geltender Ansätze wichtig:

**Erhalten:** Weitere Beeinträchtigungen der Korridore bzw. der vorhandenen Lebensraum- und Vernetzungssituation sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Wirkungen notwendiger Eingriffe wie etwa neue Infrastrukturanlagen oder der Ausbau bestehender Anlagen sind zu minimieren und/oder durch Ersatzmassnahmen zu kompensieren.

**Entwickeln:** Vor allem im Rahmen der normalen Bewirtschaftung oder bei Planungen in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft oder bei Wasserbauprojekten bestehen häufig Synergienmöglichkeiten, mittels deren die rein nutzungsorientierten Ziele schon bei geringen Anpassungen Vorteile für die Vernetzung bringen können. Als Beispiel sind allem voran Eingriffe in Gewässer mit dem Ziel des Schutzes vor Hochwasserereignissen anzuführen. Dabei sind Revitalisierungsmassnahmen sowohl wasserbaulich als auch hinsichtlich der Verbesserung der Vernetzungssituation zielführende Lösungen.

**Sanieren:** Sanierungen bedürfen in der Regel baulicher Massnahmen, um die gewünschte Durchgängigkeit der Korridore wiederherzustellen oder zu verbessern. Als wichtigste Massnahme hierfür gilt nach wie vor der Bau einer Wildtierüberführung oder -unterführung. In Abhängigkeit der Zielarten des Korridors, der Lebensraumnutzung der vorhandenen Arten und insbesondere im Hinblick auf eine möglichst hohe Grunddurchlässigkeit der Infrastruktur können auch meist geringfügige Anpassungen an bestehenden Über- oder Unterführungen einen beachtlichen Anteil zur Verbesserung der Vernetzungssituation beitragen (Abb. 11 und Abb. 12 sowie Details im Kapitel 3.3).



Abb. 11: Diese Überführung über die N03 in Rheinfelden (AG-R01) wurde mit einem Grünstreifen zu einem multifunktionalen Bauwerk umgestaltet (realisiert 2020/2021).



Abb. 12: Dieser Bachdurchlass im Wildtierkorridor AG-09 Hilfikon hat ein faunagerechtes Bankett (realisiert 2020/2021).

Fotos: Kanton Aargau

Die Massnahmen zum «Erhalten» und «Entwickeln» entsprechen, gestützt auf den Richtplan und das gesetzlich verankerte Vorsorgeprinzip, einer ständigen Aufgabe der Kantons- und Gemeindebehörde. Sie sind darum behördenverbindlich. Die mit dem «Sanieren» in Zusammenhang stehenden Massnahmen sind primär auf Stufe des Kantons Aargau und der angrenzenden Kantone sowie Bund und angrenzendes Ausland anzusiedeln. Sie beruhen auf entsprechenden Programmen oder Projekten. Wie bereits erwähnt, müssen diese Massnahmen unter den verschiedenen Akteuren abgestimmt, koordiniert und möglichst nach einer definierten Prioritätenordnung realisiert werden. An dieser Stelle gilt es zu unterstreichen, dass sich der Kanton Aargau grundsätzlich nach dem Prinzip von «so wenig wie möglich und so viel wie notwendig» richtet. Vor diesem Hintergrund werden in Zukunft Anpassungen an bestehenden Bauwerken immer wichtiger werden. Zusammen mit den grösseren, wildtierspezifischen Bauwerken bieten solche multifunktionalen Bauwerke Gewähr, dass das Ziel eines funktionierenden Netzwerkes erreicht werden kann.

### 3.2 Portrait der Ziel- und Potenzialarten

Bei der Ausscheidung der Vernetzungskorridore für den Richtplan des Kantons Aargau im Jahr 1996 wurden verschiedene Wildsäugerarten und -gruppen ausgewählt, die ihrerseits in zwei Gruppen eingeteilt wurden.

- **Zielarten:** Diese Arten kommen im Bereich des Korridors oder seiner unmittelbaren Umgebung regelmässig vor. Entsprechend soll sich die Sanierung insbesondere nach den Lebensraumansprüchen dieser Arten richten.
- **Potenzialarten:** Hierbei handelt es sich um Arten, die im Bereich des Korridors oder seiner unmittelbaren Umgebung nur vereinzelt oder sporadisch vorkommen und gleichzeitig andere, teilweise günstigere Verbindungen besitzen. Weiter gehören Arten dazu, für die der Korridor in absehbarer Zukunft eine Bedeutung haben dürfte.

Die Festlegung, zu welcher Gruppe die einzelnen Arten gehören, basierte dabei auf Feldbeobachtungen, Inventardaten, Statistiken, Angaben von Jägerinnen und Jägern sowie Abschätzungen des Lebensraumpotenzials (Müri, 1999).



Dieser methodische Ansatz wurde im Grundsatz auch im Rahmen der Überarbeitungen der Wildtierkorridore verfolgt. Wichtigste Grundlagen waren dabei Feldbegehungen, die strukturierte Befragung von Revierverantwortlichen und Erfahrungen von Mitarbeitenden des Kantons (T. Gremminger, E. Osterwalder).

### **Biber**

Lebensraum und Ausbreitungsachsen des Bibers sind an das Gewässersystem gebunden. Die Mehrheit der im Kanton Aargau ausgeschiedenen Korridore der terrestrischen Arten quert die Gewässer. Nicht zuletzt, weil Gewässerrenaturierungen auch dem Biber nützen, wird er dort als Zielart aufgeführt, wo er seit Jahren vorkommt.

### **Karnivoren**

In dieser Gruppe werden primär aufgrund ihrer Verbreitung zahlreiche Arten unterschiedlicher Grösse und mit verschiedenen Bedürfnissen zusammengefasst. So gehören Fuchs, Dachs und Steinmarder, aber auch kleinere Musteliden (Iltis, Hermelin (Bild), Mauswiesel) dazu. Sie werden in allen Korridoren als Zielarten aufgeführt.

### **Baummarder**

Der Baummarder ist eine Art, die deckungsreichen Lebensraum braucht und sich häufig in Baumwipfeln in Wäldern aufhält. Auch bei seinen Streifzügen durch die Landschaft ist er auf Deckung angewiesen. Entsprechend wird er vor allem auf den stark bewaldeten Ausbreitungsachsen als Zielart geführt.

### **Wildkatze**

Die Wildkatze wird seit mehreren Jahren im Fricktal regelmässig nachgewiesen – Tendenz zunehmend. Sie breitet sich auch Richtung Mittelland aus. Deshalb wird sie in den Wildtierkorridoren im Fricktal als Zielart und in den angrenzenden Korridoren als Potenzialart aufgeführt.



### Luchs

Der Luchs hat sein Verbreitungsgebiet stetig Richtung Osten ausgedehnt und wird regelmässig im Jura mit Schwerpunkt erste Jurakette nachgewiesen. Er wird deshalb neu in vier Korridoren als Zielart aufgeführt (Zielart im AG-01, AG-06, AG-29, AG-R01; Potenzialart im AG-02, AG-05, AG-31).



### Eichhörnchen

Das Eichhörnchen ist baumgebunden und kommt auch innerhalb des Siedlungsgebiets vor. Da es zum Queren von Strassen die Bäume meistens verlassen muss, wird es immer wieder Opfer des Verkehrs. Das Eichhörnchen wird in Korridoren mit einem gewissen Baumbestand als Zielart erwähnt.



### Feldhase

Die intensive Landwirtschaft und die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege haben den Feldhasen aus seinem bevorzugten Lebensraum, den offenen Feldern, vertrieben. Seine Restbestände nutzen heute mehrheitlich Wälder und Feldgehölze, wo er Deckung und Nahrung findet. Der Feldhase ist in allen Korridoren als Zielart ausgeschieden.



### Gämse

Das Hauptverbreitungsgebiet der Gämse liegt im Jura und seinen Ausläufern, wo sie geeignete Lebensräume antrifft. Hier wird sie auch als Zielart geführt. Gelegentlich dringen Einzeltiere auch weiter nach Süden vor (z. B. Staufberg). Da der Gämse im Mittelland jedoch die Lebensräume fehlen, ist sie dort weder Ziel- noch Potenzialart.



### Igel

Der Lebensraum des Igels beinhaltet – teilweise sogar bevorzugt – auch das Siedlungsgebiet. Er wird häufig Opfer des Verkehrs. Da er Gewässer in der Regel meidet, wird er in Korridoren, die grössere Bäche und Flüsse queren, nicht als Zielart aufgeführt.



Foto: Thomas Bürlin

### Reh

Das Reh ist in allen Korridoren, in denen sich die Sanierungsmöglichkeiten nicht auf Kleintiere beschränken, eine Zielart. Im westlichen Wiggertal, wo Teile des Gebietes nicht direkt mit dem übrigen Kanton Aargau vernetzt werden können, bestehen Vernetzungsmöglichkeiten via Kanton Luzern (LU-05, nach dessen Sanierung).



Foto: Thomas Marent

### Rothirsch

In den letzten Jahren hat der Rothirsch seinen Lebensraum vom Voralpenraum immer mehr Richtung Norden ausgeweitet. So werden seit 2016 im Kanton Aargau wieder Rothirsche zur Jagd freigegeben. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Wildtierkorridore wird der Rothirsch darum in zahlreichen Wildtierkorridoren neu als Zielart aufgeführt.



Foto: swild.ch

### Wasserspitzmaus

Die Wasserspitzmaus braucht naturnahe und möglichst saubere Fliessgewässer. Über ihr Vorkommen ist im Kanton Aargau wenig bekannt. Gemäss den Funddaten kommt sie vor allem südlich der Aare vor. Sie wird deshalb hier in den meisten Korridoren sowie im Raum Surb-Rhein, wo ein hohes Lebensraumpotenzial vorhanden ist, als Zielart erwähnt.



Foto: Martin Bolliger

### Wildschwein

Das Wildschwein gilt eigentlich im ganzen Kanton als Zielart – sofern der Korridor für grössere Wildsäuger saniert werden kann. Für die den Wald bevorzugende Art besitzen vor allem die Ausbreitungsachsen Chestenberg-Reuss, der Lindenberg mit dem Korridor AG-28 Dietwil sowie die Ost-West-Vernetzung durch das Bünztal grosse Bedeutung.

Obwohl sie bei der Ausscheidung der Wildtierkorridore nicht speziell berücksichtigt worden sind, gilt es an dieser Stelle auch die Fledermäuse zu erwähnen. Bei der Entwicklung von Massnahmen innerhalb von Wildtierkorridoren ist es wichtig, auch die Lebensraumansprüche dieser Artengruppe zu berücksichtigen (Lugon et al., 2017).

### 3.3 Massnahmen

Bei der Entwicklung eines Sanierungskonzeptes müssen gleichermassen die vorgefundene Ausgangssituation und das Potenzial des Lebensraumes bzw. der möglichen Massnahmen als Ganzes berücksichtigt werden. So wird eine optimal konzipierte Wildtierpassage nicht oder kaum genutzt, wenn sie wegen mangelnden Leitelementen nicht im Vernetzungssystem integriert ist. Es ist darum wichtig, dass die verschiedenen Massnahmen innerhalb eines Korridors aufeinander abgestimmt werden. Bisweilen kann auch dies nicht genügend sein. So kommt es vor, dass die grossräumige Vernetzung behindernde Projekte ausserhalb des sanierten Wildtierkorridors seine Funktionalität bzw. die Wirkung der getroffenen Massnahmen stark (meistens negativ) beeinflussen. Vor diesem Hintergrund ist darum bei der Sanierung benachbarter Korridore und bei der Priorisierung der Massnahmen unbedingt eine enge Koordination zwischen den Projekten anzustreben.

Für die Entwicklung oder Sanierung der Wildtierkorridore sind je nach Situation Massnahmen an National- und Kantonsstrassen, an Bahnstrecken, im Wald, im Kulturland oder entlang von Bächen und Flüssen erforderlich. Diese Massnahmen lassen sich in drei Hauptkategorien gliedern.

- Bauliche Massnahmen:
  - Neubau reiner faunaspezifischer Bauwerke: Dazu gehören Wildtierüberführungen und -unterführungen, Kleintierdurchlässe sowie Amphibiendurchlässe mit Leitelementen. Zu all diesen Massnahmen gelten die entsprechenden VSS-Normen 40694 (Schutzmassnahmen allgemein) und 40699a (Amphibien) als rahmengebend.

- Faunagerechte Gestaltung von Gewässerdurchlässen: Dies wird meistens durch Ergreifen von Sanierungsmassnahmen oder seltener durch den Bau neuer Bauwerke (VSS-Norm 40696) erreicht.
- Faunabezogene Aufwertung bestehender Über- und Unterführungen: Wichtige Rahmenbedingungen zu dieser Aufwertung sind geringe Verkehrsfrequenzen, Entfernung des Hartbelags auf dem/im Bauwerk, Vorhandensein oder Erstellen von Vernetzungselementen beidseits des Bauwerks und Struktur-/Leitelemente auf dem/im Bauwerk sowie Erstellen von Irritations-schutzwänden.
- Schutzmassnahmen entlang nicht eingezäunter Strassen: Dazu zählen Wildwarnanlagen (System Calstrom, Animot oder ähnlich).
- Lebensraumbezogene Massnahmen: Zuleit- und Deckungsstrukturen, Trittsteinbiotope, Lebensraum-aufwertungen sowie waldbauliche Massnahmen verbessern das Lebensraumangebot.
- Managementmassnahmen: Dazu gehören störungs-reduzierende Massnahmen (z. B. durch Lenkung von Freizeitaktivitäten, Verlegen von Freizeitanlagen), geeignete Zaunsystemen und der Einsatz von wildtiervertäglichen Produkten, angepasste korridorspezifische Jagdkonzepte, Information und Sensibilisierung der Bevölkerung usw.

### 3.4 Priorisierungen

Bei der Priorisierung der zu sanierenden Wildtierkorridore gilt es aus einer Vielzahl möglicher Verbindungsmöglichkeiten auszuwählen. Bisher wurden in Abstimmung mit den benachbarten Kantonen und dem angrenzenden Ausland zwei national bedeutende Ausbreitungssachsen festgelegt, die sich quer durch den Kanton Aargau ziehen. Zum einen handelt es sich um eine Nord-Süd-Achse vom Schwarzwald zu den Voralpen, zum anderen um eine Ost-West-Achse entlang der Höhen des Jurabogens, auf denen prioritär die Durchgängigkeit sichergestellt werden sollte.

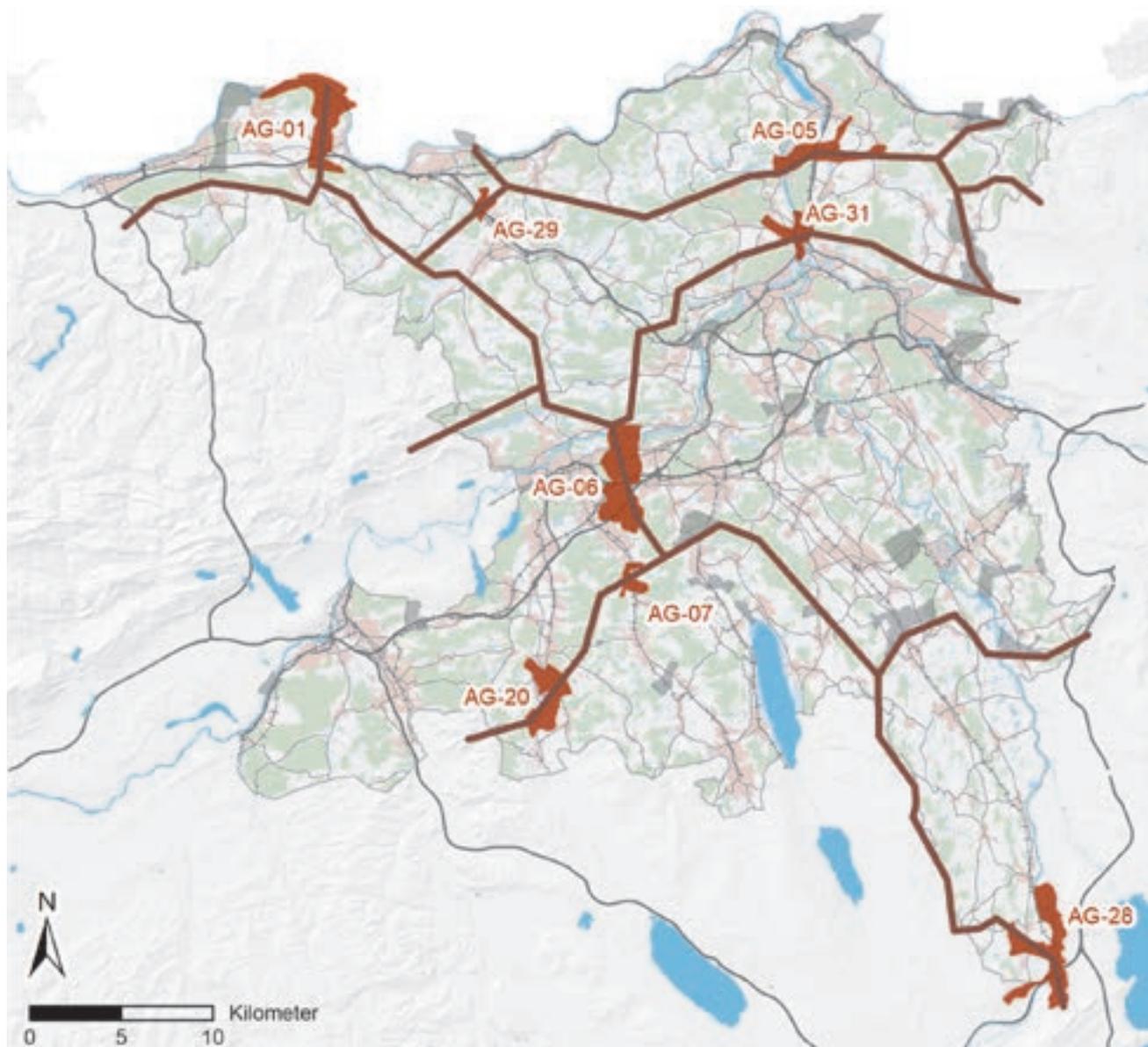


Abb. 13: Prioritäre nationale Ausbreitungsachsen und Wildtierkorridore: AG-01 Möhlin-Wallbach, AG-05 Böttstein-Villigen, AG-06 Suret, AG-07 Gränichen, AG-20 Staffelbach, AG-28 Dietwil, AG-29 Oeschgen und AG-31 Stilli

Bezüglich der Nord-Süd-Achse ist diese Priorisierung auch nach der Gesamtüberprüfung der Wildtierkorridore von 2019/2020 sinnvoll. So sind einerseits im Kanton Aargau bereits etliche geplante Massnahmen innerhalb der betroffenen Wildtierkorridore realisiert oder stehen kurz davor. Andererseits sind auch in den anderen Kantonen – Luzern, Zug, Schwyz – entsprechende Arbeiten am Laufen. Aufgrund der er-

folgten Raumentwicklung innerhalb der Bewegungsachse während der letzten zehn Jahre braucht jedoch die West-Ost-Achse Anpassungen bzw. eine Verstärkung. Zur nachhaltigen Sicherung dieser Achse nördlich der Aare sowie der direkten Anbindung von AG-01 Möhlin-Wallbach ist deren Aufspaltung in einen nördlichen (nördliches Fricktal) und südlichen Teil (südliche Jurahöhen) notwendig. Zusätzlich ist südlich der

Aare, ausgehend von der Nord-Süd-Achse, die Vernetzung Richtung Westen zu verstärken, um damit dieses Gebiet via den Kanton Luzern (LU-05) mit den Luzerner und Berner Voralpen verbinden zu können.

Für die Zielerreichung der Sanierung besitzen grundsätzlich Wildtierpassagen, die die Barrierewirkung von Infrastrukturanlagen – allem voran von Nationalstrassen – aufheben, höchste Priorität. Hinsichtlich einer möglichst hohen Funktionalität dieser Bauwerke ist es zwingend notwendig, dass bereits bei Baubeginn oder spätestens Bauabschluss die erforderlichen Zuleitelemente bestehen oder realisiert werden.

Von den Massnahmen in den drei Wildtierkorridoren mit herausragender Bedeutung auf den prioritären Ausbreitungsachsen, AG-06 Suret, AG-01 Möhlin-Wallbach und AG-05 Böttstein-Villigen, deren Umsetzung für die letzten zehn Jahre vorgesehen war, ist mittlerweile ein beachtlicher Teil realisiert worden. Von den zentralen Elementen fehlen insbesondere die Wildtierpassagen über die N01R im AG-06 und jene über die N03 im AG-01. Bis 2030 sollten jedoch auch diese Bauwerke stehen. Bei den Korridoren AG-07 Gränichen, AG-20 Staffelbach und AG-31 Stilli besteht besonders beim letzteren grosser Handlungsbedarf. Keine Angaben sind aktuell zum Sanierungszeitpunkt des Wildtierkorridors AG-29 Oeschgen möglich. Dieser hängt vom entsprechenden Zeitplan des Bundesamtes für Strassen ASTRA ab.

Der Zeithorizont für die Sanierung aller Korridore liegt neu bei ca. 35 Jahren. Wenn man das erste Sanierungskonzept und die ersten umgesetzten Projekte in den Jahren 2003 bis 2005 als Startperiode annimmt, ergibt dies einen Abschluss ungefähr im Jahr 2040.

Unabhängig der festgelegten Prioritäten sind, wie im Kapitel 3.1 bereits erwähnt, grundsätzlich alle Synergienmöglichkeiten mit Drittprojekten laufend zu nutzen. So können notwendige Aufwertungsmassnahmen oder sogar bauliche Massnahmen auch in Wildtierkorridoren mit geringerer Sanierungspriorität umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind neben Projekten zur Sanierung von Strassen und Bahnen sowie Meliorationen und Wasserbauprojekten insbesondere auch die periodischen Unterhaltsarbeiten entlang der Nationalstrassen zu erwähnen (UPLaNS). Im Rahmen dieser Arbeiten hat sich das ASTRA das Ziel gesetzt, bei sich bietender Möglichkeit die Bauwerke mit einem hohen Vernetzungspotenzial aufzuwerten (ASTRA, 2014).

### 3.5 Wirkungskontrolle, Unterhalt und Überwachung

Wirkungskontrollen verfolgen zwei Ziele. Zum einen prüfen sie, ob die Massnahmen die angestrebten wildtierbiologischen Ziele erreichen. So wird u.a. untersucht, ob und mit welcher Frequenz welche der Zielarten die erstellten Bauwerke nutzen, ob sich das Raumnutzungsmuster der Wildsäuger ändert oder

**Tab. 2: Zeitlicher Ablauf und Prioritäten bei der Sanierung der Wildtierkorridore des Kantons Aargau**

<b>Phase 1, 2005–2022</b>	Saniert: AG-R07 Teilweise saniert: AG-02, AG-03, AG-05, AG-06, AG-08, AG-09, AG-14, AG-15, AG-32, AG-R08, AG-R11, AG-R12, AG-R13, AG-R15
<b>Phase 2, 2022–2030</b>	AG-01, AG-02, AG-03, AG-05, AG-06, AG-07, AG-08, AG-09, AG-14, AG-15, AG-18, AG-20, AG-28, AG-29, AG-31, AG-32, AG-R08, AG-R11, AG-R12, AG-R13, AG-R15
<b>Phase 3, 2030–2040</b>	AG-10, AG-17, AG-30, AG-33, AG-R01, AG-R03, AG-R04, AG-R09, AG-R10, AG-R17, AG-R18, AG-R19, AG-R20

sich neue Teilpopulationen beidseits der Bauwerke aufbauen. Der Vergleich dieser Resultate mit den Zielen erlaubt, damit die Wirkung (den Erfolg der Massnahmen) zu messen, allfällige Mängel zu entdecken – die nachgebessert werden müssen – und Lehren für die Zukunft zu ziehen. Gleichzeitig kann abgeleitet werden, ob die finanziellen Mittel angemessen und wirkungsvoll eingesetzt worden sind. Schliesslich gilt es auch die Umsetzung des vorgängig erstellten Unterkonzepts zu überprüfen. Dieses definiert die auszuführenden Arbeiten, wann sowie durch wen sie ausgeführt werden und nach welchen Kriterien diese überwacht werden sollen.

Die Notwendigkeit der Durchführung solcher Wirkungskontrollen im Zusammenhang mit Wildtierpassagen wurde bereits 2001 in der UVEK-Richtlinie «Planung und Bau von Wildtierpassagen an Verkehrswegen» unterstrichen (ASTRA, 2008). In der Folge liess das BAFU eine diesbezügliche Standardmethode entwickeln (BUWAL, 2005). Eine schweizweit durchgeführte Analyse mehrerer auf dieser Basis durchgeführter Wirkungskontrollen zeigte, dass die Methode für die Kontrolle der Wirkung der einzelnen Bauwerke genügt. So konnte bei allen untersuchten Bauwerken nachgewiesen werden, dass diese – zusammen mit den umgesetzten Vernetzungsstrukturen – ihre Ziele erreichen, und damit wurde auch untermauert, dass sie ein unabdingbarer Mosaikstein innerhalb funktionierender Vernetzungssysteme darstellen. Gleichzeitig machte die Analyse aber auch deutlich, dass, bedingt durch die grosse Auswahl an möglichen methodischen Ansätzen zur Bestimmung der Wirkung, ein Vergleich zwischen den einzelnen Bauwerken kaum möglich ist. Basierend auf diesen Erkenntnissen und neuen methodischen Möglichkeiten erschien 2019 die nun geltende Vorgabe für Wirkungskontrollen von Wildtierpassagen (Trocmé und Krause, 2019).

Die Untersuchungsdauer der Wirkungskontrolle eines Bauwerks und seiner Umgebung umfasst lediglich die ersten vier Jahre nach Bauabschluss. Damit kann sie keine Aussagen zur Nachhaltigkeit der Massnahme machen. Andererseits wäre eine systematische Weiterführung der Kontrollen über Jahrzehnte sehr

aufwendig. Um trotzdem die Funktionalität der Massnahmen langfristig überwachen und bei wesentlichen Veränderungen zusätzliche Massnahmen definieren zu können, ist folgendes Vorgehen zielführend.

- Durchführen einer systematischen Korridoraufsicht: Dies erfolgt z. B. mittels regelmässiger Kontrollen, Meldung problematischer Entwicklungen, zentraler Sammlung und Ablage aller Daten. Die wichtigsten Akteure hierbei sind die Zuständigen der Jagdreviere als Hauptlieferanten der Informationen und die kantonale Jagdverwaltung als Koordinatorin und für die Verwaltung der Daten.
- Durchführen einer systematischen Überwachung der wildtierbiologischen Situation: Das geschieht insbesondere durch regelmässige Kontrollen (z. B. alle 5 Jahre). Diese Kontrollen sollen einem klar definierten Ablauf folgen. Hauptakteure dürften auch bei diesem Punkt die Jagdrevierverantwortlichen und die kantonale Jagdverwaltung sein.
- Kontrolle der Umsetzung des Unterhalts der Bauwerke und der wichtigsten Lebensraummassnahmen: Diese unterliegt grundsätzlich den einzelnen Bauherrschaften – bei Bauwerken entlang von Nationalstrassen dem ASTRA, bei den übrigen Massnahmen dem Kanton.

### 3.6 Verfahren

Die übergeordneten planerischen Grundlagen sind im Richtplan von 2011 (angepasst 2015 und vom Bund genehmigt 2017, laufende Aktualisierung und Überprüfung 2022) enthalten. Die Wildtierkorridore (Vernetzungskorridore) sind im Richtplan 2011 als Pfeile und die überregionalen Ausbreitungsachsen flächig als Bänder auf einer Teilkarte dargestellt. Mit einer Ergänzung des Richtplans in der laufenden Richtplanaktualisierung um die regionalen Ausbreitungsachsen kann die langfristige Sicherung der Vernetzung verbessert werden.

Die Umsetzung erfolgt stufengerecht erst über die nachgeordneten Verfahren, die die Vorhaben räumlich präzisieren und Art und Intensität der Nutzung definieren.

Für die Wildtierkorridore ist kein Sachplan oder Mehrjahresprogramm wie bei den Auen bzw. wie bei «Natur2030» vorgesehen. Es wird einzelobjektweise vorgegangen. Die Umsetzung des Richtplanauftrages erfolgt unter Beachtung des Entwicklungsleitbildes (ELB) und der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) des Kantons, z.B. mit einer Anpassung des kommunalen Nutzungsplanes, einem Gestaltungsplan oder einem Projekt. Welche Verfahren zum Zuge kommen, wird am zweckmässigsten von Fall zu Fall entschieden.

Je nach Situation und Sanierungsbedarf ist eine grundeigentümergebundene Sicherung der Wildtierkorridore nicht erforderlich. Die Aufwertung oder Sanierung der Wildtierkorridore erfolgt dann gestützt auf den Richtplan etwa mit Strassen- und Wasserbauprojekten, Unterhaltmassnahmen an Strassen und Bächen, waldbaulichen und jagdlichen Massnahmen, Landkäufen oder Bewirtschaftungsvereinbarungen. Dabei ist auf eine mit der Ökoqualitätsverordnung des Bundes (ÖQV) konforme Umsetzung zu achten.

### 3.6.1 Nutzungsplanung

Bei Nutzungsplanungen wird in der Regel die Durchlässigkeit mit einer Landwirtschaftszone oder mit einer überlagerten Landschaftsschutzzone gewährleistet. In der Bau- und Nutzungsordnung sind ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeit erforderlich. Mit einem Gestaltungsplan kann in Spezialfällen die Umsetzung konkretisiert werden. Bei der Erhebung der Grundlagen für die Revision der Nutzungsplanung werden die Wildtierkorridore thematisiert.

### 3.6.2 Generelle Projekte

Für die grossen Bauwerke wie Wildtierbrücken und Durchlässe für kleine und mittlere Fauna sind vorerst zur Ermittlung der Kosten, des Kostenteilers und zur Genehmigung durch den Regierungsrat, den Grossen Rat oder den Bund (ASTRA), generelle Projekte zu erstellen.

### 3.6.3 Bauprojekte

Für die öffentliche Auflage werden Bauprojekte für Wildtierbrücken, Durchlässe, wasserbauliche Massnahmen, Renaturierungen, Schallschutzmassnahmen, Abbrüche von Gebäuden und Verkehrsträgern, Terrainveränderungen (Tümpel), Schutzzäune, Sensoranlagen usw. nach den entsprechenden Verfahren gemäss Baugesetz erarbeitet.

### 3.6.4 Weitere Massnahmen

Massnahmen wie waldbauliche Optimierungen, Gestaltung von Zulenstrukturen, Störungsreduktionen, Amphibienschutz usw. sind durch die vorgegebenen, üblichen Verfahren und Abläufe zu realisieren. Es braucht dafür keine zusätzlichen Gesetze, Dekrete und Verordnungen.

## 3.7 Trägerschaft/Finanzierung

Die Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und Sanierung der Wildtierkorridore sind grundsätzlich Aufgaben des Bundes und der Kantone. Sie teilen sich im Wesentlichen auch die Kosten der dafür erforderlichen Massnahmen. Die Bundesbeiträge für Aufwertungen im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem BAFU sind unterschiedlich, je nach Massnahmen und Bedeutung des Korridors allgemein und im Speziellen hinsichtlich seiner Funktion innerhalb des Vernetzungssystems bzw. der ökologischen Infrastruktur. Wo bei national bedeutenden Korridoren Wildtierpassagen an Nationalstrassen oder Bahnlinien realisiert werden müssen, sind Bund (ASTRA) bzw. der Bahnbetreiber als Verursacher des Eingriffs für deren Erstellung verantwortlich.

Eine andere Möglichkeit, die Finanzierung der notwendigen Massnahmen zu sichern – und damit nicht zuletzt auch deren Umsetzung zu beschleunigen –, ist die Schaffung eines sogenannten Massnahmenpools. So werden etwa im Kanton Schwyz hierfür auf der Basis von Sanierungskonzepten der Wildtierkorridore die darin definierten Lebensraummassnahmen ökologisch bilanziert. Drittprojekte, die schutzwürdige Lebensräume gemäss Art. 18 Abs. 1<sup>bis</sup> NHG tangieren und Ersatzmassnahmen leisten müssen, können ihrer Ersatzpflicht mittels der Umsetzung solcher Massnahmen nachkommen.

### 3.8 Nutzungskonflikte

Der Schutz der Funktionalität von Wildtierkorridoren bzw. der Lebensraumansprüche der Wildsäuger und der damit verbundenen Massnahmen steht immer wieder im Konflikt mit verschiedenen Nutzinteressen. Aus der Vielzahl möglicher Konflikte sind nachfolgend einige erwähnt:

- Eine rein intensiv betriebene Landwirtschaft braucht grosse und zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen. Das führt zu einer ausgeräumten, strukturarmen Landschaft ohne Vernetzungs- und Deckungselemente. Solche Flächen sind für viele Arten Barrieren.
- Sport- und Freizeitveranstaltungen finden immer wieder auch in Wäldern statt. Zusammen mit den Folgen eines allgemeinen Freizeitverhaltens, das vermehrt naturnahe Gebiete nutzt und sich in die Dämmerungszeit verschiebt, werden die Wildsäuger auch in bislang ruhigen Rückzugsgebieten immer häufiger gestört.
- Maschendrahtzäune stellen je nach Höhe für mehr oder weniger Arten kaum überwindbare Barrieren dar. Diese Wirkung hat für Wildsäuger entlang von Strassen insofern den Vorteil, dass Unfälle mit Fahrzeugen verhindert werden können. Zäune werden aber auch zum Schutz von Intensivkulturen eingesetzt – so etwa für Obstanlagen. Mit der Zunahme solcher Anlagen nimmt auch die Zahl der Barrieren in der Landschaft zu. Anders als bei eingezäunten Strassen kann bei bestehenden Intensivkulturen keine Massnahme zur Minimierung der Barrierewirkung ergriffen werden. Bei neu anzulegenden Anlagen hingegen, lässt sich etwa mittels deren Positionierung unter Umständen ihre negative Wirkung auf die Funktionalität der Bewegungsachsen oder Wildtierkorridore verringern.

- Mit der Beleuchtung von Strassen werden diese für den Menschen sicherer. Solange sich die Beleuchtung auf das Siedlungsgebiet beschränkt, entstehen für die Wildsäuger kaum Störungen. Da Beleuchtungseinrichtungen jedoch aus Sicherheitsüberlegungen vermehrt auch über den Siedlungsrand hinausgezogen werden, entsteht hier eine zusätzliche Störungsquelle für die Wildsäuger.

Ein gewisses Störungspotenzial geht auch von der Jagd aus. In einigen Kantonen ist infolgedessen die Jagd in der unmittelbaren Umgebung von Wildtierpassagen untersagt. Entsprechende Vorgaben fehlen im Kanton Aargau aktuell noch. Sollte sich zeigen, dass der Jagdbetrieb die Funktionalität eines Wildtierkorridors nachweislich beeinträchtigt, sollten besondere, angepasste Regelungen für die Jagd in diesen Bereichen getroffen werden. Inwieweit und in welchem Umfang solche Nutzungskonflikte die Funktionalität von Wildtierkorridoren einschränken, gilt es von Fall zu Fall zu beurteilen.

Schwieriger kann sich die Lösungssuche bei privaten Interessen gestalten. Besonders bei bestehenden Nutzungen, die die Funktionalität der Wildtierkorridore gefährden, gibt es kaum umsetzbare Standardlösungen und es ist grundsätzlich notwendig, dass alle Nutzungsinteressen möglichst aufeinander abgestimmt werden. Nur so besteht Gewähr, dass die getroffenen Massnahmen auch nachhaltig umgesetzt werden. Einfacher ist die Lösungssuche, wenn die Nutzungskonflikte im Rahmen von neuen Projekten, Nutzungsplanungen, grossen Bauvorhaben oder Meliorationen auftauchen. In diesen Situationen ist es wichtig, dass sich die kantonalen Fachstellen voreingängig auf Rahmenbedingung und Lösungsansätze einigen, die auf eine möglichst breite Akzeptanz aller an den Projekten beteiligten Akteurinnen und Akteuren stossen.

## 4 Aktivitäten in den Wildtierkorridoren

Im Laufe der letzten Jahre wurden zahlreiche Massnahmen geplant und realisiert – als eigenständige Projekte oder im Rahmen von laufenden Planungen und Projekten Dritter.

Wie Tab. 3 zeigt, waren Ende 2022 in 5 Wildtierkorridoren 7 Wildtierpassagen realisiert, in 8 Wildtierkorridoren 9 Amphibien- und Kleintierdurchlässe gebaut, in 6 Wildtierkorridoren 6 Bachdurchlässe saniert und in 2 Wildtierkorridoren 2 Wildwarnanlagen erstellt

worden. Realisiert oder projektiert/in Ausführung sind zudem zahlreiche Bachsanierungen und weitere Massnahmen zur Förderung der Funktionalität der Wildtierkorridore.

Zusätzliche, in den Objektblättern zu den einzelnen Wildtierkorridoren geplante oder zu prüfende, aber noch nicht projektierte Massnahmen sind in Tab. 3 nicht aufgeführt.

**Tab.3: Stand der Realisierung und Projektierung der Massnahmen in den Wildtierkorridoren Ende 2022**

Wildtierkorridor	Name	Wildtierpassage	Amphibien-/ Kleintierdurchlass	Bachdurchlass	Wildwarnanlage <sup>3</sup>	Renaturierung Fließgewässer	Vernetzung im Kulturland	Andere Massnahmen (Auszug)
AG-01	Möhl-Wallbach	N03 SBB <sup>2</sup>			K292		×	Verlegung Längsparkplatz K292, Vernetzung Wald-Wald (Ökoband) inkl. Flurwege, Bewirtschaftungs- und Zusatzverträge im Ökoband
AG-02	Sisseln-Eiken				K293		×	Massnahmenkoordination mit Baden-Württemberg
AG-03	Rümikon			K131	K131			Förderung/Aufwertung von Naturwald
AG-05	Böttstein-Villigen	K113	K113	K442		Passierbarkeit Aareufer, Unterwasserkanal	×	Ausarbeiten Aufledgedossier für Aufwertungsprojekt Au/Grossmatt (z. T. ökol. Ausgleich/Ersatz KW Beznau) mit Axpo, Landverhandlungen mit armasuisse
AG-06	Suret	N01 SBB	K247		K247 K244	Aare, Giessen, Steinerkanal	×	Verlegung Längsparkplatz K244, Vernetzung Breitelloo
		N01R	K244					

orange: projektiert/in Ausführung

grün: realisiert

Wildtierkorridor	Name	Wildtierpassage	Amphibien-/ Kleintierdurchlass	Bachdurchlass	Wildwarnanlage <sup>3</sup>	Renaturierung Fließgewässer	Vernetzung im Kulturland	Andere Massnahmen (Auszug)
AG-07	Gränichen	K242			K242	Wyna	×	
AG-08	Seon-Staufen		K249		K246	Aabachkanal	×	Waldbauliche Massnahmen (Angebot an Äsung und Deckung erhöhen)
AG-09	Hilfikon			K252	K252 K364		×	Zaunentfernung (Christbaum- kultur) Büttikerstrasse
AG-10	Ehrendingen				K284		×	
AG-14	Waltenschwil- Boswil			K124/ Bahn	K124/ Bahn K360	Aufwertung Bünz, Bachöffnung	×	
AG-15	Oberlunk- hofen-Jonen		K262	K262		Bachöffnung	×	Aufwertung Kulturland
							×	Überarbeitung Ökoflächen, Erneuerung Lenkungs- massnahmen
AG-17	Oftringen	N01 <sup>1</sup>					×	
AG-18	Boningen- Murgenthal	K101					×	Vernetzung Wald-Aare, Waldbauliche Massnahmen (Angebot an Äsung und Deckung erhöhen)
AG-20	Staffelbach					Suhre	×	Platzierung von Ökoflächen im generellen Projekt zur modernen Melioration und im Hochwasserschutzprojekt Suhre
AG-28	Dietwil		K125	K125			×	Zusammenarbeit/Abstim- mung mit Kantonen ZG und LU, Vorprojekt Vernetzung
AG-29	Oeschgen	N03						Gesamtkonzept erarbeiten
AG-30	Gontenschwil	K242	Bahn		K242	Rohrbach Bachöffnung	×	
AG-31	Stilli	K112 K114					×	Vernetzung Villiger Feld
AG-32	Schinznach Bad	K112			K474	Ausstieg Aare	×	Vernetzung bis in den Jura
AG-33	Birretholz	N01 <sup>2</sup>			K395		×	Vernetzung zwischen angrenzenden Wäldern sowie Querung K118, Verlegung Parkplatz Birrethölzli

Wildtierkorridor	Name	Wildtierpassage	Amphibien-/ Kleintierdurchlass	Bachdurchlass	Wildwarnanlage <sup>3</sup>	Renaturierung Fließgewässer	Vernetzung im Kulturland	Andere Massnahmen (Auszug)
AG-R01	Rheinfelden	N03		N03	K292		×	Aufwertungen in Zusammenhang mit Neubau Kraftwerk Rheinfelden, Aufwertung Brücke über die N03, Vernetzung südlich und nördlich K292
AG-R03	Rietheim		K131		K131		×	
AG-R04	Kaiserstuhl						×	Verschiedene Biotopmassnahmen
AG-R07	Baregg, Grosszelg	N01 K272					×	
AG-R08	Baregg, Weiherhau		K268				×	
AG-R09	Bremgarten		K127		K127	Ausstieg Dickhölzli		
AG-R10	Bergdietikon	K127/ Bahn					×	Stützmauern entlang Bahn anböschten
AG-R11	Oberwil		K411 K263			Bachrenaturierungen	×	
AG-R12	Seengen- Boniswil			K251	K251		×	Aufwerten/Erweitern Auenwaldbereich entlang des Aabachs
AG-R13	Hallwil			K249		Renaturierung Retterswilerbach Renaturierung Aabach-Auen	×	
AG-R15	Birrwil		K249			Renaturierung Häuser- und Schwaderhofbach	×	Lenkungsmassnahmen
AG-R17	Lieli Ost						×	
AG-R18	Full- Reuenthal				K130		×	Überdeckung Rothkanal
AG-R19	Wohlenschwil		K268 K269	K268 K269			×	
AG-R20	Würenlos							Gesamtkonzept erarbeiten
<b>Total*</b>		<b>7</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>2</b>			
		<b>12</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>18</b>			

orange: projiziert/in Ausführung

grün: realisiert

\* Nur bei abgrenzbaren Einzelmassnahmen.

<sup>1</sup> Wildtierpassage von den Kantonen Aargau und Solothurn beim ASTRA beantragt.

<sup>2</sup> Noch abzuklären, ob Aufwertung genügt oder Wildtierpassage zu errichten ist.

<sup>3</sup> Gemäss Konzept Wildwarnanlagen des Kantons (Fischer, 2017).

## 5 Fazit

Der Lebensraum der Wildsäuger wird im Kanton Aargau wie überall in der Schweiz seit Jahrzehnten immer enger und zerstückelter. Gleichzeitig unterliegt das Vernetzungssystem zwischen diesen einzelnen Teillebensräumen einem ständigen Druck.

Bereits 1996, vor über 25 Jahren, hat der Kanton Aargau mit dem Einbezug der Wildtierkorridore im Richtplan ein Zeichen zum Schutz dieser Verbindungen gesetzt. Dank den seither entwickelten Sanierungskonzepten und deren zum Teil noch laufenden Umsetzung sollte es möglich sein, dass mit Ausnahme einzelner Gebiete im Aare- und Limmattal das Vernetzungssystem der Wildsäuger nachhaltig erhalten werden und im Laufe der nächsten Jahre – Ziel bis 2040 – aufgewertet werden kann. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass bei allen künftigen raumrelevanten Projekten – etwa dem Neu- oder Ausbau von Verkehrsträgern – keine neuen Verbreitungshindernisse entstehen. Sind solche nicht zu verhindern, sind geeignete Massnahmen zu ergreifen.

# TEIL B – Kurzbeschreibung der Wildtierkorridore



Foto: ALG

WTK32 Schinznach Bad: Diese Wildtierunterführung unterquert die K112 und die Bahlinie.

## Kurzbeschreibung der Wildtierkorridore

AG-01: Möhlin-Wallbach	42	AG-R01: Rheinfelden	82
AG-02: Sisseln-Eiken	44	AG-R03: Rietheim	84
AG-03: Rümikon	46	AG-R04: Kaiserstuhl	86
AG-05: Böttstein-Villigen	48	AG-R07: Baregg, Grosszelg	88
AG-06: Suret	50	AG-R08: Baregg, Weiherhau	90
AG-07: Gränichen	52	AG-R09: Bremgarten	92
AG-08: Seon-Staufen	54	AG-R10: Bergdietikon	94
AG-09: Hilfikon	56	AG-R11: Oberwil	96
AG-10: Ehrendingen	58	AG-R12: Seengen-Boniswil	98
AG-14: Waltenschwil-Boswil	60	AG-R13: Hallwil	100
AG-15: Oberlunkhofen-Jonen	62	AG-R15: Birrwil	102
AG-17: Oftringen	64	AG-R17: Lieli Ost	104
AG-18: Boningen-Murgenthal	66	AG-R18: Full-Reuenthal	106
AG-20: Staffelbach	68	AG-R19: Wohlenschwil	108
AG-28: Dietwil	70	AG-R20: Würenlos	110
AG-29: Oeschgen	72		
AG-30: Gontenschwil	74		
AG-31: Stilli	76		
AG-32: Schinznach Bad	78		
AG-33: Birretholz	80		

# AG-01: Möhlin-Wallbach

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung vom Jura/Fricktal über den Rhein nach Deutschland. Nördlich des Rheins schliessen eine Vernetzungsachse des Generalwildwegeplans von Baden-Württemberg, des deutschen Wildkatzenwegeplans sowie eine Grünzäsur aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee an. Liegt auf der Nord-Süd-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau und verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: grosse zusammenhängende Waldungen auf deutscher Seite direkt anschliessend, Unter/Oberforst, Zeinigerberg
- Gewässer/Feuchtgebiete: Rhein, Haumättli, Ägelsee, Heidigraben

## Zielarten

Biber, Dachs, Wildkatze, Luchs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Wildkatze

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Gesamtanierung geplant (Projekt 2021 genehmigt).
- Habitatsituation: Viel offenes, teilweise ausgeräumtes Kulturland, wenig Deckung im offenen Bereich, Kleingehölze westlich Wallbach starken Störungen unterworfen. Probleme: Es sind zwei Hauptverkehrsachsen, davon eine unpassierbar (N03), und eine sehr weite offene Strecke (ca. 4km) in relativ intensiv genutzter Landschaft zu überwinden.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N03 – auf deutscher Seite ist die A98 geplant <sup>3</sup>	– Bundesstrasse B34 auf deutscher Seite <sup>3</sup>	– Kantonsstrasse Mumpf–Möhlin (K292; 2018 DTV 8969)

## Massnahmen

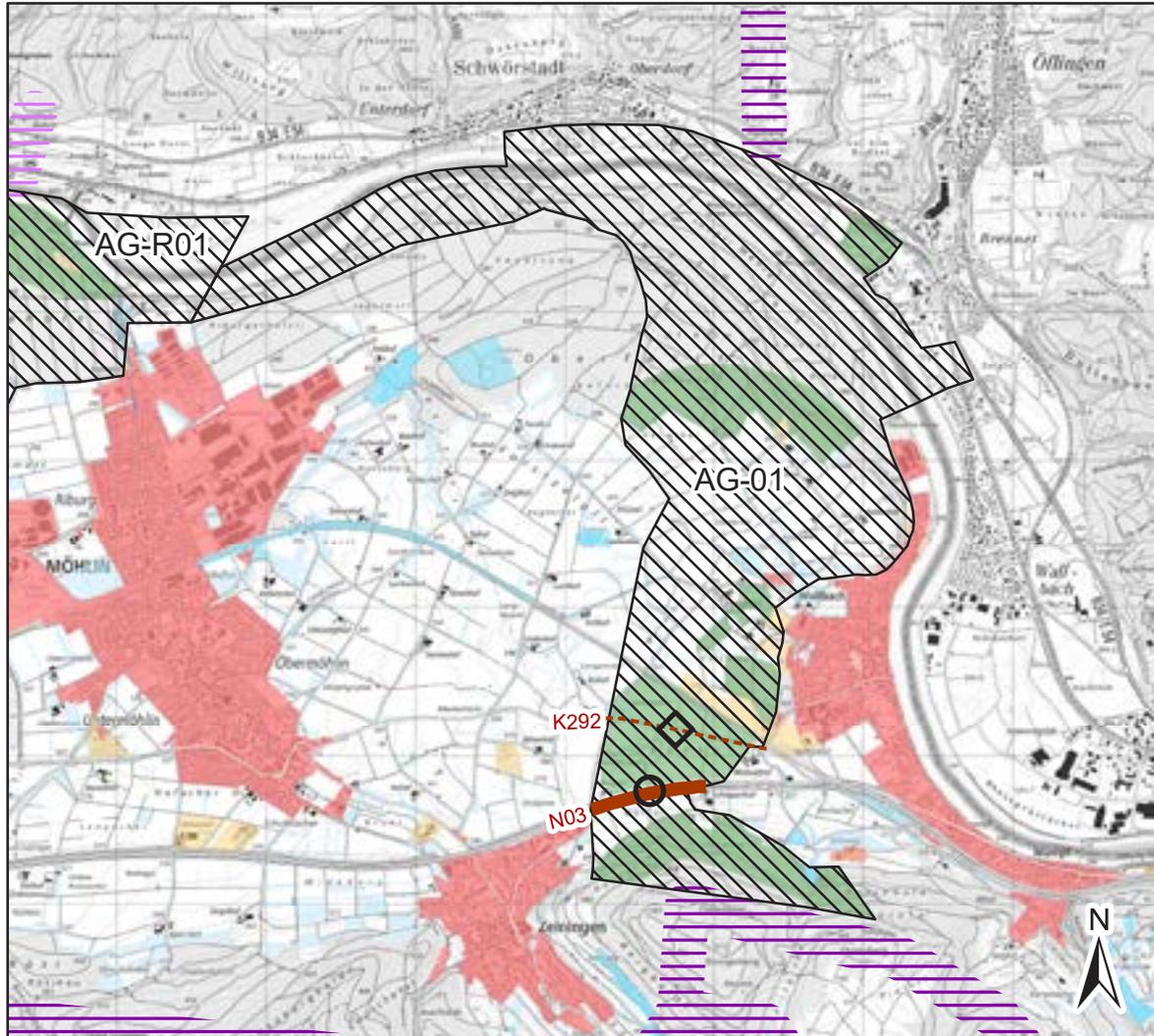
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Projektiert: – Wildtierbrücke über N03 (im Rahmen Sanierungsprogramm ASTRA/BAFU) – Passierbarkeit der K292 verbessern (Wildwarnanlage) – Verlegung Parkplatz K292 Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit SBB und Rhein verbessern	– Trittsteingehölze >1 ha oder <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen), Bunt-/Rotationsbrachen und Kleinstrukturen – Vernetzung Wald-Wald (Ökoband)	– Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Informationskonzept; Korridorspezifisches Jagdkonzept – Bewirtschaftungs- und Zusatzverträge im Ökoband – Wildtierkorridor AG-01: Möhlin-Wallbach

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Barrieren in Deutschland sind auf der Karte nicht eingezeichnet.

**Wildtierkorridor AG-01: Möhlin-Wallbach**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000



Kilometer

## AG-02: Sisseln-Eiken

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

### Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung vom Oberen Fricktal (zwischen N03 und Aare) über den Rhein nach Deutschland. Eine von drei nationalen Achsen im Kanton Aargau, die über den Rhein nach Deutschland führen. Nördlich des Rheins schliessen eine Vernetzungsachse des Generalwildwegeplans von Baden-Württemberg, des deutschen Wildkatzenwegeplans sowie eine Grünzäsur aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee an. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Hardwald/Frickberg, sehr grosse Waldungen nördlich des Rheins
- Gewässer/Feuchtgebiete: Rhein, Seitenbäche: Sisseln (Schweiz), Krebsbach und Murg (Deutschland)

### Zielarten

Biber, Dachs, Eichhörnchen, Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wildschwein

### Potenzialarten

Feldhase, Luchs, Rothirsch, Wildkatze

### Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Grobkonzept wurde erarbeitet. Massnahmen (v. a. bauliche) weitgehend umgesetzt.
- Habitatsituation: Einst wichtiger Korridor, heutige Bedingungen aufgrund Verkehrsachsen und Siedlung mässig, auf Schweizer Seite mehrheitlich gute Durchlässigkeit, vor allem im Wald, topografisch optimal, wichtige Iltis-Vernetzungsachse. Probleme: Auf deutscher Seite Autobahn A98, Bundesstrasse, Bahnlinie und einzelne Häuser/Gärten.

### Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Bundesautobahn A98 auf deutscher Seite <sup>3</sup>	– Bundesstrasse B34 auf deutscher Seite <sup>3</sup>	– Kantonsstrasse Sisseln–Laufenburg (K293; 2016 DTV 4245)

### Massnahmen

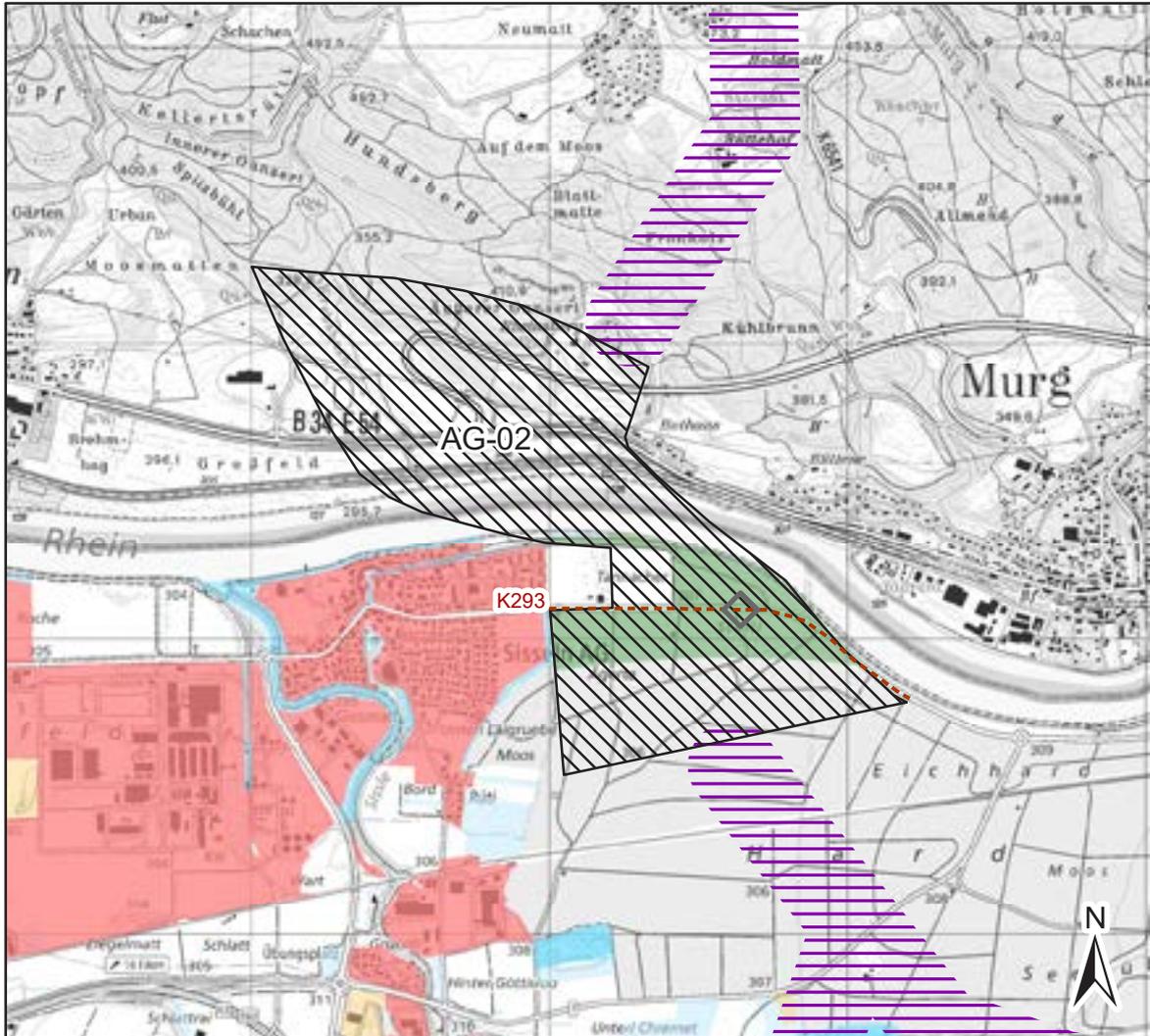
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Passierbarkeit der K293 verbessern (Calstrom-Wildsensoranlage 2012)	– Trittsteingehölze <1 ha	– Wildtiergerechte Zäune – Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Massnahmenkoordination mit Baden-Württemberg

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Wildtierbarrieren in Deutschland sind auf der Karte nicht eingezeichnet.

**Wildtierkorridor AG-02: Sisseln-Eiken**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000



Kilometer

## AG-03: Rümikon

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

### Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung des Gebietes östlich der Aare über den Rhein nach Deutschland Richtung Randen. Nördlich des Rheins schliesst eine Vernetzungsachse des Generalwildwegeplans von Baden-Württemberg sowie des deutschen Wildkatzenwegeplans an. Liegt auf dem nördlichen Teil der West-Ost-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Wälder südlich der Wutach, Rheinuferwälder und Waldungen des Studienlandes
- Gewässer/Feuchtgebiete: Aaretal, Surbtal, Rheintal

### Zielarten

Baumarder, Biber, Dachshund, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wasserspitzmaus, Wildschwein

### Potenzialarten

Luchs, Rothirsch

### Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Einzelne Massnahmen umgesetzt (v. a. Biotopmassnahmen).
- Habitatsituation: Weitgehend intakt, vielfältig mit verschiedenen Habitaten (Wald, Auwald/Uferwald, Kiesgruben, strukturierte Kulturlandschaft), gut für Deckungsarten (Wald), Arten des offenen Kulturlandes (strukturierte Gebiete) und Gewässer- und Feuchtgebietsarten. Probleme: Strasse mit Radweg und erhöhter Bahn passierbar, aber optimierbar.

### Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Rümikon–Kaiserstuhl (K131; 2019 DTV 7803), z. T. in Kombination mit 1-spuriger Bahn und Radweg – Auf deutscher Seite: Landesstrasse Lienheim–Hohentengen (L161) <sup>3</sup>

### Massnahmen

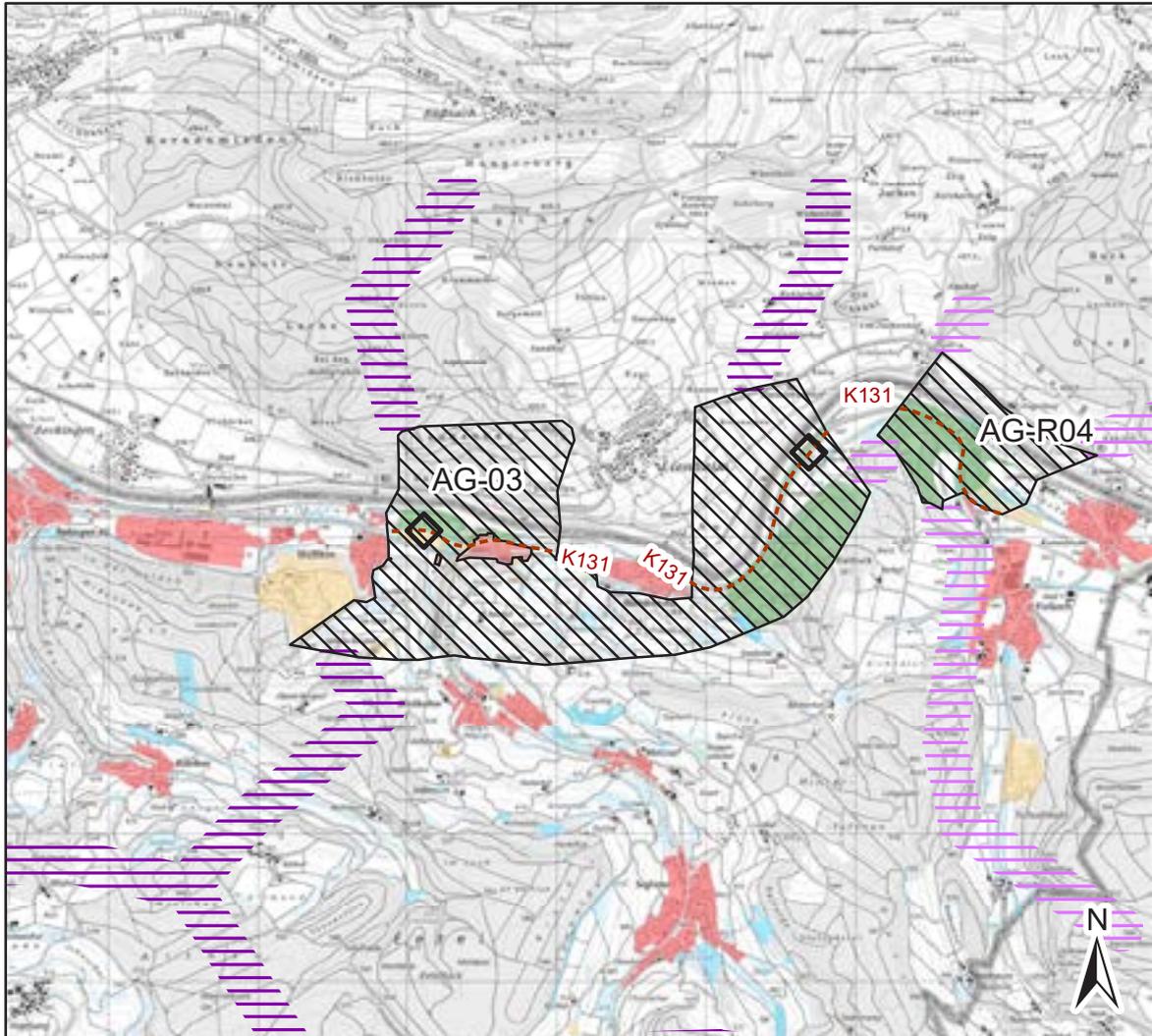
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Bachdurchlässe an K131 für Kleintiere optimieren – Passierbarkeit der K131 verbessern (Wildwarnanlage(n))	– Förderung von Gehölzstrukturen (Waldrandaufwertung) – Kiesgrube als Trittstein erhalten/aufwerten (z. T. realisiert) – Förderung/Aufwertung von Naturwald	– Wildtiergerechte Zäune – Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Wildtierbarrieren in Deutschland sind auf der Karte nicht eingezeichnet.

**Wildtierkorridor AG-03: Rümikon**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-05: Böttstein-Villigen

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Zusammen mit AG-29 (Oeschgen) und AG-31 (Stilli) einzige Verbindung zwischen Jura/Westschweiz und Ostschweiz, deshalb von sehr hoher Bedeutung. Verbindet die nördlichen Kantonsgebiete beidseits der Aare miteinander und liegt auf dem südlichen Teil der West-Ost-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Jurawaldungen, Unterwald, Rheinuferwälder und Lägern
- Gewässer/Feuchtgebiete: entlang der Aare, Surbtal, Rheintal

## Zielarten

Baumarder, Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs, Rothirsch, Wildkatze

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Gesamtprojekt vorhanden. Massnahmen (v. a. bauliche) weitgehend umgesetzt.
- Habitatsituation: Unterwald gut, Au (zwischen PSI und Böttstein) mässig für Deckungs- und Kulturlandarten, Gebiet Ruckfeld zum Teil ausgeräumte Landschaft. Probleme: Störungsbelastung, stark frequentierte Kantonsstrassen, teils in Kombination mit Bahn oder Radweg.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Villigen–Böttstein (K442; 2020 DTV 5087), in Kombination mit Radweg – Kantonsstrasse Döttingen–Tegerfelden (K284; 2018 DTV 6875) – Kantonsstrasse Tegerfelden–Endingen (K284; 2018 DTV 7568) – Kantonsstrasse Würenlingen–Tegerfelden (K286; 2018 DTV 4818) – Schmale Siedlungslücke Döttingen–Tegerfelden bzw. Rebberg (<150m) – Nur an wenigen Stellen passierbare Aareufer (Ostseite Fels, Westseite verbaut)
Wildtierbarriere II	
– Kantonsstrasse Würenlingen–Döttingen (K113; 2019 DTV 15'269), z. T. in Kombination mit 1-spuriger Bahn	

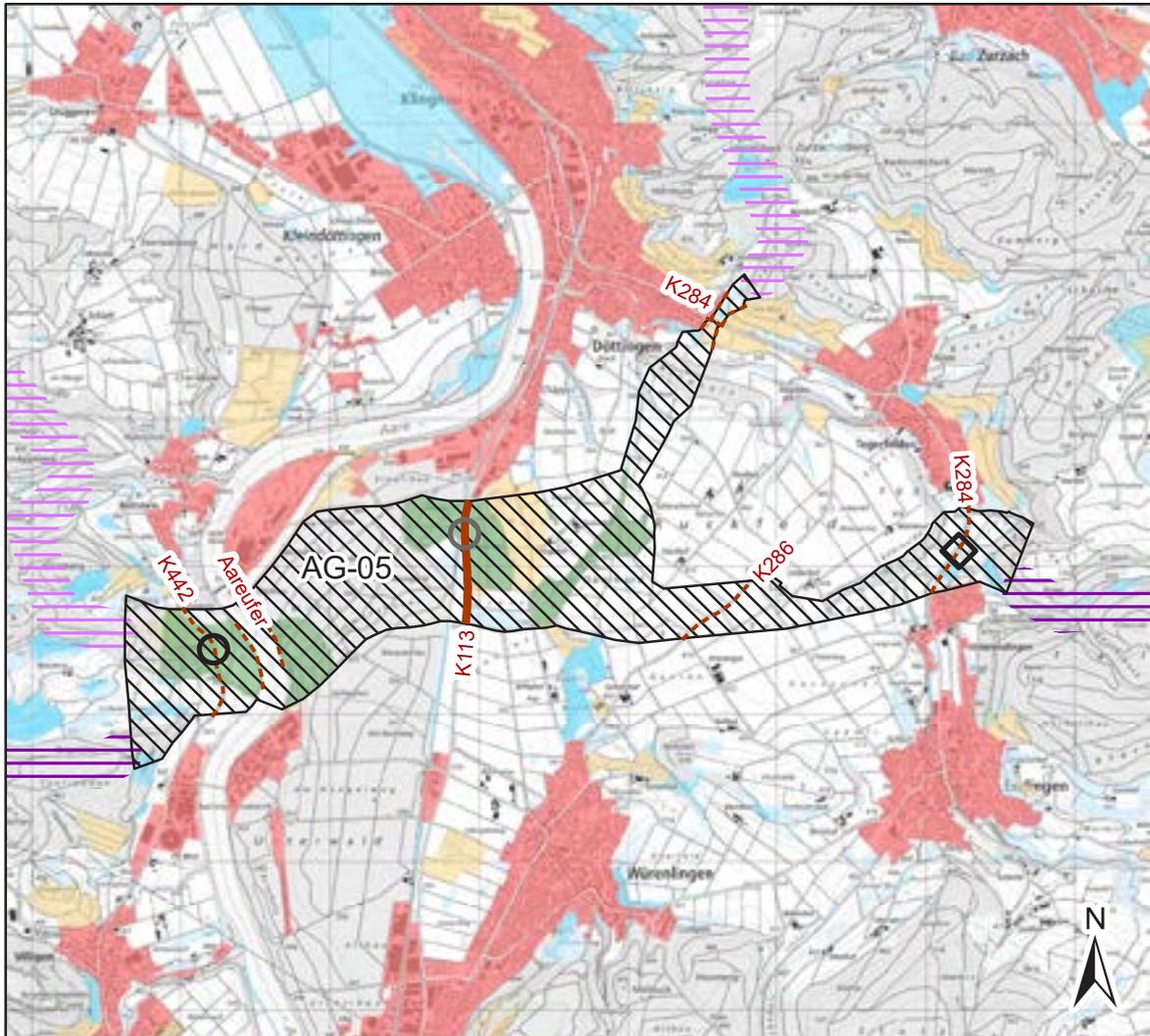
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Wildtierunterführung/Durchlass für kleine und mittlere Fauna an K113 (2015) – Amphibiendurchlass an K113 (2015) – Kleintierdurchlass /faunagerechter Bachdurchlass an K442 (2015) Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit der Kantonsstrassen K442 und K284 verbessern (Wildtierunterführung prüfen) – Passierbarkeit Aareufer und Unterwasserkanal verbessern	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen), Bunt-/Rotationsbrachen und Kleinstrukturen – Förderung von Naturwald (entfernen Fichtenforste) und Weichholzaue am Westufer – Kiesgruben als Trittstein ausbilden – Aufwertungsprojekt Au/Grossmatt	– Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen; Lenken von Freizeitaktivitäten – Informationskonzept; Korridorspezifisches Jagdkonzept – Siedlungslücke zwischen Döttingen und Tegerfelden offen halten/raumplanerisch sichern

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

**Wildtierkorridor AG-05: Böttstein-Villigen**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-06: Suret

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Gesamtschweizerisch eines der wichtigsten Nadelöhre (einzige bewaldete ca. 300m breite Lücke im Siedlungsgürtel zwischen Olten und dem Raum Zürich), das ein Queren des Mittellandes in Nord-Süd-Richtung und eine grossräumige Verbindung von Jura und Mittelland ermöglicht. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoiräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Hügelzug zwischen Seetal und Wynental, Jura
- Gewässer/Feuchtgebiete: entlang Wyna, Suhre, Aare vernetzt

## Zielarten

Baumarder, Biber, Dachs, Luchs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Gesamtanierung in Bearbeitung, verschiedene (v. a. bauliche) Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Wald relativ gut, jedoch Krautschicht teilweise suboptimal und wenig natürliche Feuchtbereiche im Suret. Schachen naturnah und strukturiert. Breitenloo stark ausgeräumt. Probleme: Vier grosse Verkehrsträger (SBB 4-Spur, Aaretalstrasse, N01 und Kantonsstrasse) und Vorzugs-Ackerbaugesbiet.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nationalstrasse N01</li> <li>– Aaretalstrasse N01R</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– SBB 4-Spur-Strecke (&gt;350 Züge/Tag)</li> <li>– Kantonsstrasse Suhr–Hunzenschwil (K247; 2019 DTV 10'648)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kantonsstrasse Aarau–Rapperswil (K244; 2017 DTV 6266)</li> <li>– Aareufer teilweise verbaut</li> </ul>

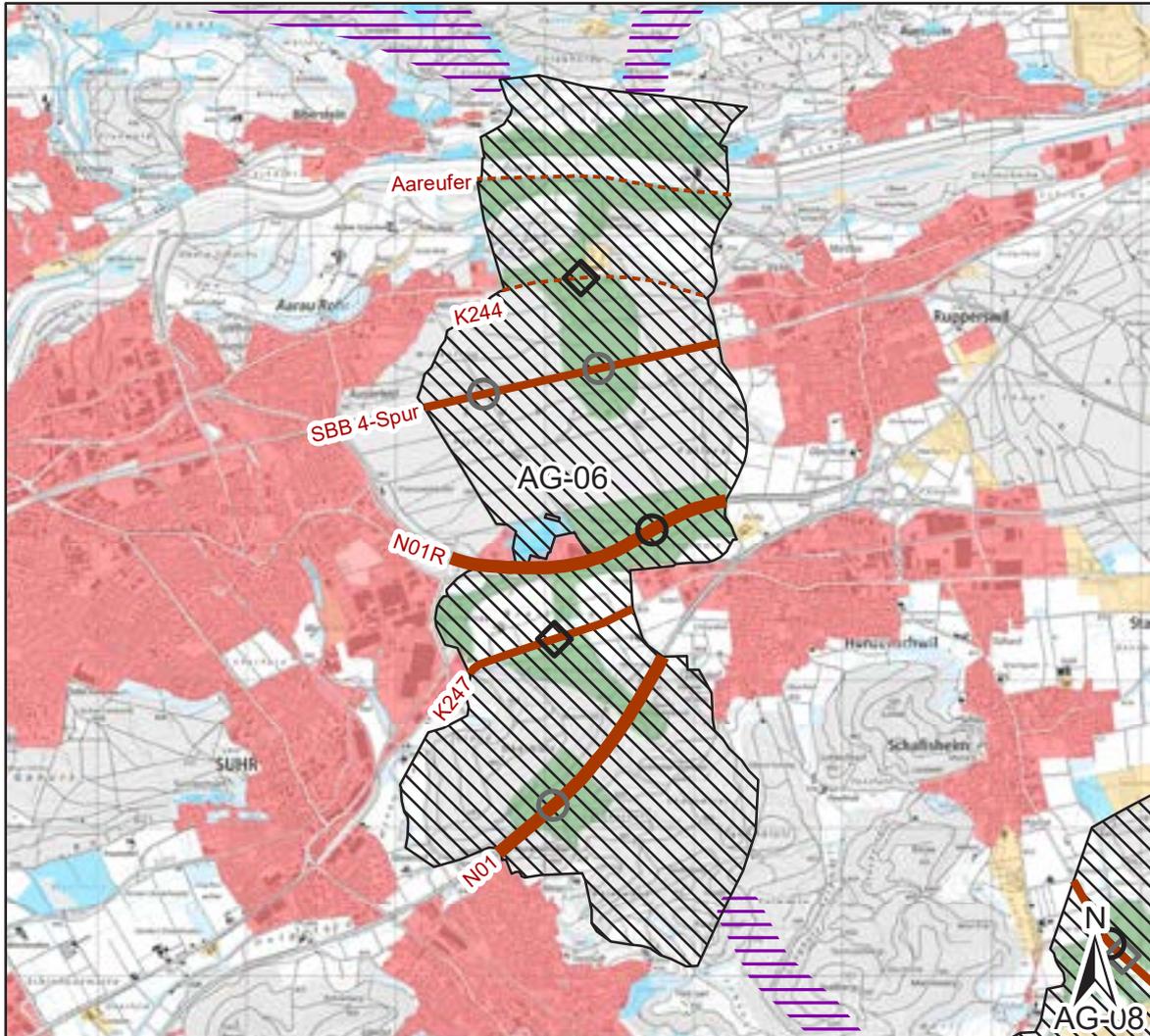
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
<p>Realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wildtierbrücke über N01 (2020)</li> <li>– Verbreiterung von zwei Bahnunterführungen SBB (2014)</li> <li>– Kleintierdurchlass an K247 (2014)</li> </ul> <p>Projektiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wildtierbauwerk und Durchlass für kleine und mittlere Fauna an N01R (Projekt vorhanden)</li> <li>– Amphibiendurchlässe an K244</li> <li>– Passierbarkeit der K244 und K247 verbessern (Wildwarnanlagen)</li> <li>– Verlegung Längsparkplatz an K244</li> </ul> <p>Geplant / zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Uferrenaturierung Aare, Giessen und Steinerkanal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Trittsteingehölze &gt;1 ha oder &lt;1 ha</li> <li>– Zulenkstrukturen zu allen Wildtierpassagen (z. T. realisiert)</li> <li>– Waldbauliche Optimierungen</li> <li>– Aufwertungsmassnahmen, Waldrandverbreiterung Breitenloo</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wildtiergerechte Zäune, Amphibienschutzzaune</li> <li>– Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen; Lenken von Freizeitaktivitäten</li> <li>– Informationskonzept; Korridorspezifisches Jagdkonzept</li> </ul>

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

**Wildtierkorridor AG-06: Suret**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-07: Gränichen

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ost-West-Verbindung quer durchs nördliche Wynental. Verbindet die südwestlichen Kantonsgebiete mit dem Seetal und dem Suret. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: auf Hügelzügen beidseits des Wynentals
- Gewässer/Feuchtgebiete: Wyna und Seitenbäche (Bachreste)

## Zielarten

Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Luchs

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Gesamtanierung geplant. Einzelne Massnahmen umgesetzt (v. a. Biotopmassnahmen).
- Habitatsituation: Wald gut, Steillagen optimal (ruhige Gebiete trotz grosser Störungsbelastung), teilweise nur wenig strukturiertes Landwirtschaftsgebiet. Probleme: Kombiniertes, baulich ungünstiger Verkehrsträger (Bahn und Strasse, teilweise mit Zaun), relativ weite offene Strecke.

**Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade** (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Teufenthal–Gränichen (K242/Wynentalstrasse; 2019 DTV 10'934), z. T. in Kombination mit 1-spuriger Bahn	– Keine

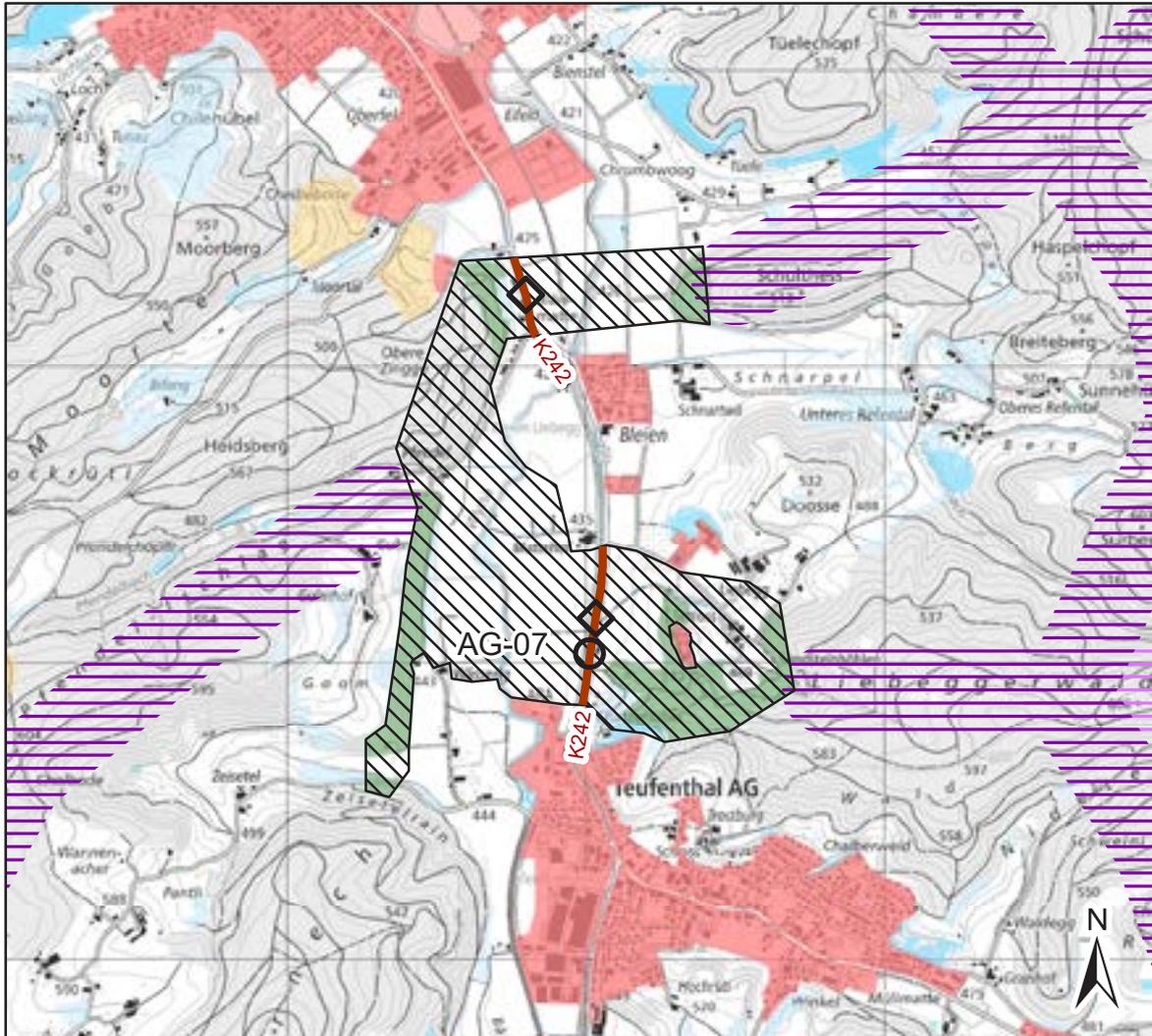
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Gewässeraufwertung Wyna: Umgebungsgewässer Wehr Bläiematte (2016) Geplant / zu prüfen: – Wildtierbauwerk/Durchlass für kleine und mittlere Fauna unter K242 und Bahn – Passierbarkeit der K242 verbessern, insbesondere im Bereich Bläiematte (Wildwarnanlage(n)) – Bäche renaturieren/Auenrenaturierung Wyna	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Ufergehölze), Kleinstrukturen	– Wildtiergerechte Zäune – Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

**Wildtierkorridor AG-07: Gränichen**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-08: Seon-Staufen

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ost-West-Verbindung quer durchs nördliche Seetal. Wichtiger «Zubringer» zum Suret. Der Korridor verbindet das Seetal mit dem Suhren-/Wynental und dem Bünztal. Er liegt auf der Nord-Süd-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Der Korridor leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der südöstlichen und südwestlichen Kantonsgebiete. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: bewaldete Hügel westlich des Seetals mit Villmerger Wald bzw. nördlichen Ausläufern des Lindenberges
- Gewässer/Feuchtgebiete: Aabach, Bünztal

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Luchs

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Einzelne (v. a. bauliche) Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Wald recht gut, wertvolle Feuchtlebensräume am Aabach, wichtige Ruderalflächen in angrenzenden Kiesgruben (Emmet und Buechrain), teilweise ausgeräumte Landwirtschaftsgebiete. Südwestliche Verbindung gut (insbesondere mit Rekultivierungsmassnahmen Kiesgrube). Ehemalige nordwestliche Verbindung unterbrochen durch Siedlungen und Sondernutzungen (Produktionsgärtnereien). Probleme: Kombiniertes, baulich aber nicht besonders problematischer Verkehrsträger (Bahn und Kantonsstrasse).

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Seon–Schafisheim (K246; 2016 DTV 11'360) – Kantonsstrasse Seon–Staufen (K249; 2016 DTV 10'967), in Kombination mit 1-spuriger Bahn	– Aabachkanal kaum passierbar, ausser einer sanierten Ausstiegsstelle

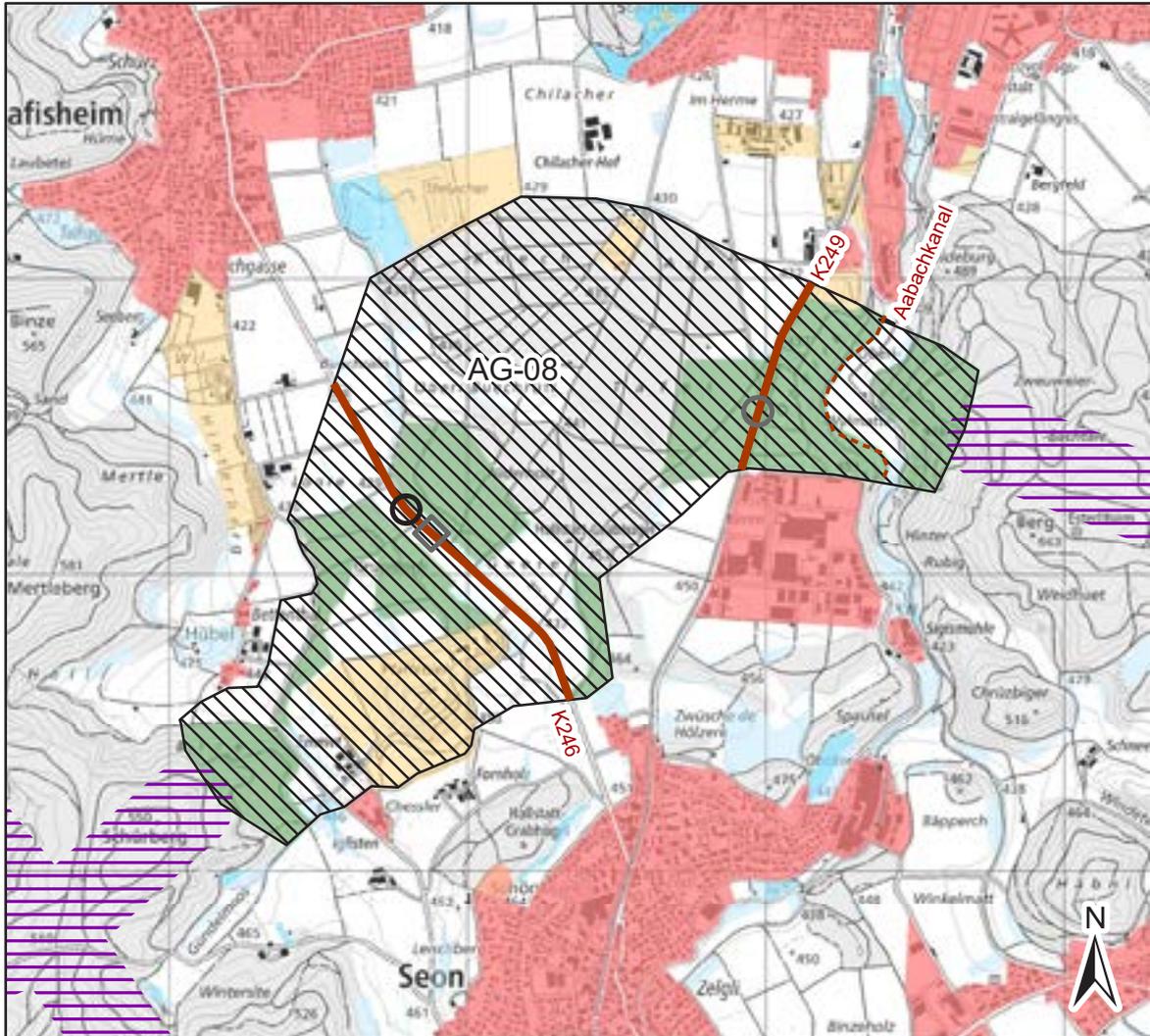
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Kleintierdurchlass unter K249 und Bahn (2015) – Passierbarkeit K246 verbessern (Wildwarnanlage 2015) – Punktuelle Sanierung des Aabachkanals (Querungsmöglichkeit)  Geplant / zu prüfen: – Wildtierbauwerk/Durchlass für kleine und mittlere Fauna an K246 und K249 im Rahmen eines Projektes prüfen – Passierbarkeit Aabachkanal verbessern (weitere Ausstiegsmöglichkeiten schaffen)	– Trittsteingehölze >1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Waldrandaufwertung) – Waldbauliche Massnahmen (Angebot an Äsung und Deckung erhöhen) – Kiesgrube als Trittstein ausbilden	– Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

**Wildtierkorridor AG-08: Seon-Staufen**



- |  |   |                       |  |
|--|---|-----------------------|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |                       | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |                       | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |                       | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |                       | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |                       |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |                       |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |                       |  |
|  |   | <b>Kartenhinweise</b> |  |
|  |   |                       | Bauzone  |
|  |   |                       | Spezialzone  |
|  |   |                       | Naturschutzgebiet  |
|  |   |                       | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000 Kilometer

# AG-09: Hilfikon

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ost-West-Verbindung zwischen Bünz- und Seetal. Der Korridor liegt auf der Nord-Süd-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Der Korridor leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der südöstlichen und süd-westlichen Kantonsgebiete. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Villmerger Wald, Waldungen auf Lindenberg und Wagenrain
- Gewässer/Feuchtgebiete: Hallwilersee inkl. Boniswiler Ried /Aabach/Bünztal, Erusbachsystem

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Luchs

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Einzelne (v. a. bauliche) Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Der Korridor führt teilweise durch relativ gut strukturierte Landwirtschaftsgebiete (westlich Eichi), teilweise aber auch durch eher strukturarme Bereiche (Tägerli). Dazwischen liegt das grössere Waldstück Eichi/Buechwald. Die anschliessenden Waldgebiete (insbesondere Villmerger Wald) sind optimal. Probleme: Kantonsstrassen (v. a. K252) und relativ weite offene Strecke.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
- Keine	- Keine	- Kantonsstrasse Sarmenstorf–Hilfikon (K252; 2020 DTV 9310) - Kantonsstrasse Sarmenstorf–Büttikon (K364; 2020 DTV 4885)

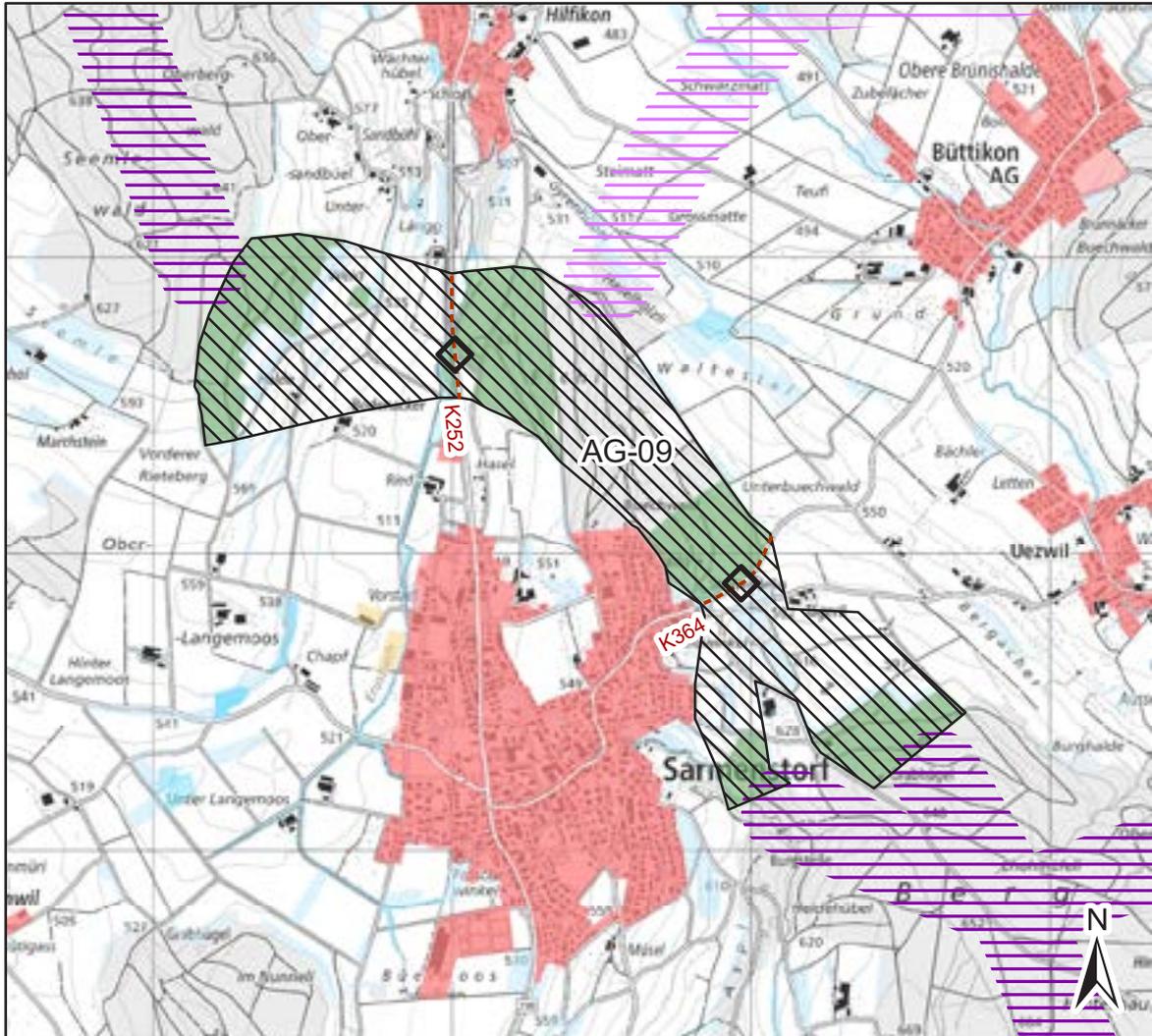
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: - Bachdurchlass K252 verbessern (faunagerechte Sanierung 2011) Geplant / zu prüfen: - Passierbarkeit der K252 und K364 verbessern (Wildwarnanlagen)	- Trittsteingehölze >1 ha oder <1 ha - Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrand-, Obstgartenaufwertung), Extensivwiesen und Kleinstrukturen - Aufwertung Feuchtgebiet und Geländeanpassungen westlich K252	- Wildtiergerechte Zäune - Zaunentfernung (Christbaumkultur) an K364 (realisiert) - Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

**Wildtierkorridor AG-09: Hilfikon**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-10: Ehrendingen

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Fortsetzung der Jura-Achse nach (Süd-)Osten. Einzige nationale Verbindung der Lägern mit dem übrigen Kanton Aargau. Verbindung Surbtal/Acheberg mit Lägern und darüber hinaus Richtung Kanton Zürich (Furttal, Glatttal). Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Lägern, Waldkomplex zwischen Surb- und Rheintal, Siggenberg
- Gewässer/Feuchtgebiete: grossräumig Neeracherried / Klingnauer Stausee

## Zielarten

Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs, Rothirsch

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Grobkonzept wurde erarbeitet. Einzelne Aufwertungsmassnahmen im Kulturland umgesetzt.
- Habitatsituation: Korridor verläuft über etwa 5 km offenes Gebiet, durchsetzt mit kleinen Waldstücken (unter 1 km<sup>2</sup> Fläche), teilweise strukturierte Landwirtschaftsgebiete auf beiden Talseiten. Waldgebiete im Anschluss mit guter Qualität. Im nördlichen Korridorbereich (Hinterhard) sowie nördlich der Lägern (Steinhof) wertvolle offene Biotope. Wichtige Feuchtbiotope Surb und Seitenbäche. Probleme: Stark befahrene Kantonsstrassen (K282 und K284) und nur schmale Siedlungslücke (<100m) zwischen Ennetbaden und Ehrendingen, Verschlechterung durch Hochwasserrückhaltebecken in Nähe K284.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Ennetbaden–Ehrendingen (K282; 2012 DTV 11'846) – Kantonsstrasse Ehrendingen–Schneisingen (K284; 2018 DTV 11'165), in Kombination mit Radweg	– Schmale Siedlungslücke zwischen Ennetbaden und Ehrendingen (<100m)

## Massnahmen<sup>3</sup>

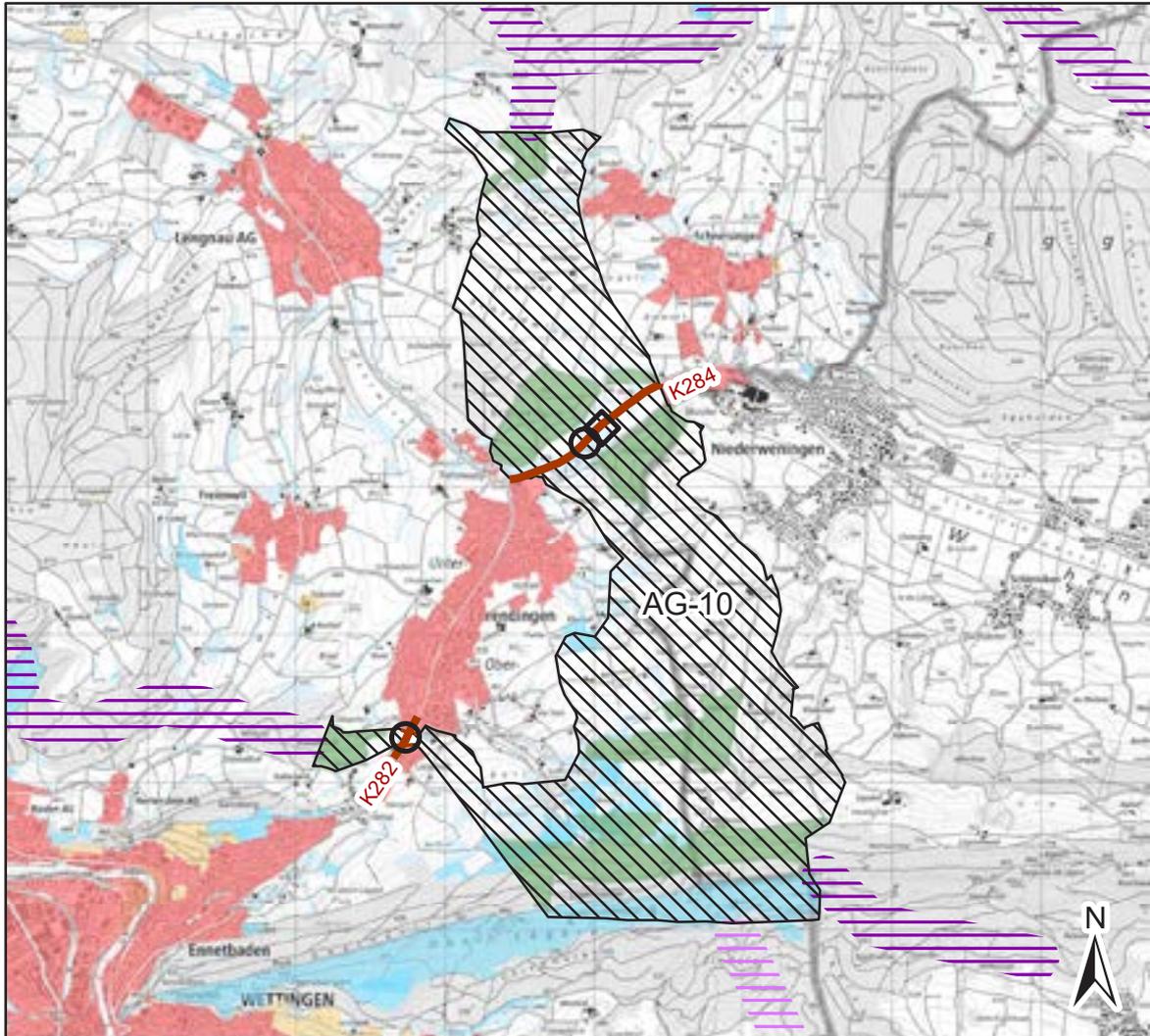
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Wildtierbauwerk/Durchlass für kleine und mittlere Fauna an K282 und K284 im Rahmen eines Projektes prüfen – Passierbarkeit der K284 verbessern (Wildwarnanlage) – Bachrenaturierungen (div. Seitenbäche)	– Trittsteingehölze >1 ha oder <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung), Bunt-/Rotationsbrachen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Siedlungslücke offen halten/raumplanerisch sichern

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Dieser Korridor geht über die Kantonsgrenze hinaus (ZH-05). Auf Wildtierbarrieren und Massnahmen im Kanton Zürich wird hier nicht eingegangen. Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich zu koordinieren.

**Wildtierkorridor AG-10: Ehrendingen**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-14: Waltenschwil-Boswil

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ost-West-Verbindung durchs Bünztal. Liegt auf der Nord-Süd-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau und erschliesst den Südostteil des Aargaus von Norden her (Suret-Seon). Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Lindenberg, Wagenrain
- Gewässer/Feuchtgebiete: Einzugsgebiete von Erusbach/Hinterer Bach, Boswiler Wissenbach mit den Feuchtgebieten im Lindenberg und Bünztal mit diversen Kiesgruben und Feuchtgebieten (u. a. Niedermoos), Reusstal

## Zielarten

Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus

## Potenzialarten

Wildschwein

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Für kleine und mittlere Fauna im Rahmen der Gesamtmelioration Boswil weitgehend saniert. Wildtierpassage und Wildwarnanlagen werden geprüft.
- Habitatsituation: Im Talboden teilweise ausgeräumte Flächen, wichtige Trittsteingehölze zum Teil mit grossem Aufwertungsbedarf. Probleme: Kantonsstrasse K124 und Bahn sowie hohe Fallwildzahlen an Kantonsstrasse K360. Insgesamt für Reh beeinträchtigt, für kleine und mittlere Fauna intakt.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Boswil–Wohlen (K124; 2017 DTV 12'246), z. T. in Kombination mit 2-spuriger, stark frequentierter Bahn	– Kantonsstrasse Bünzen–Bremgarten (K360; 2020 DTV 1782, hohe Fallwildzahlen)

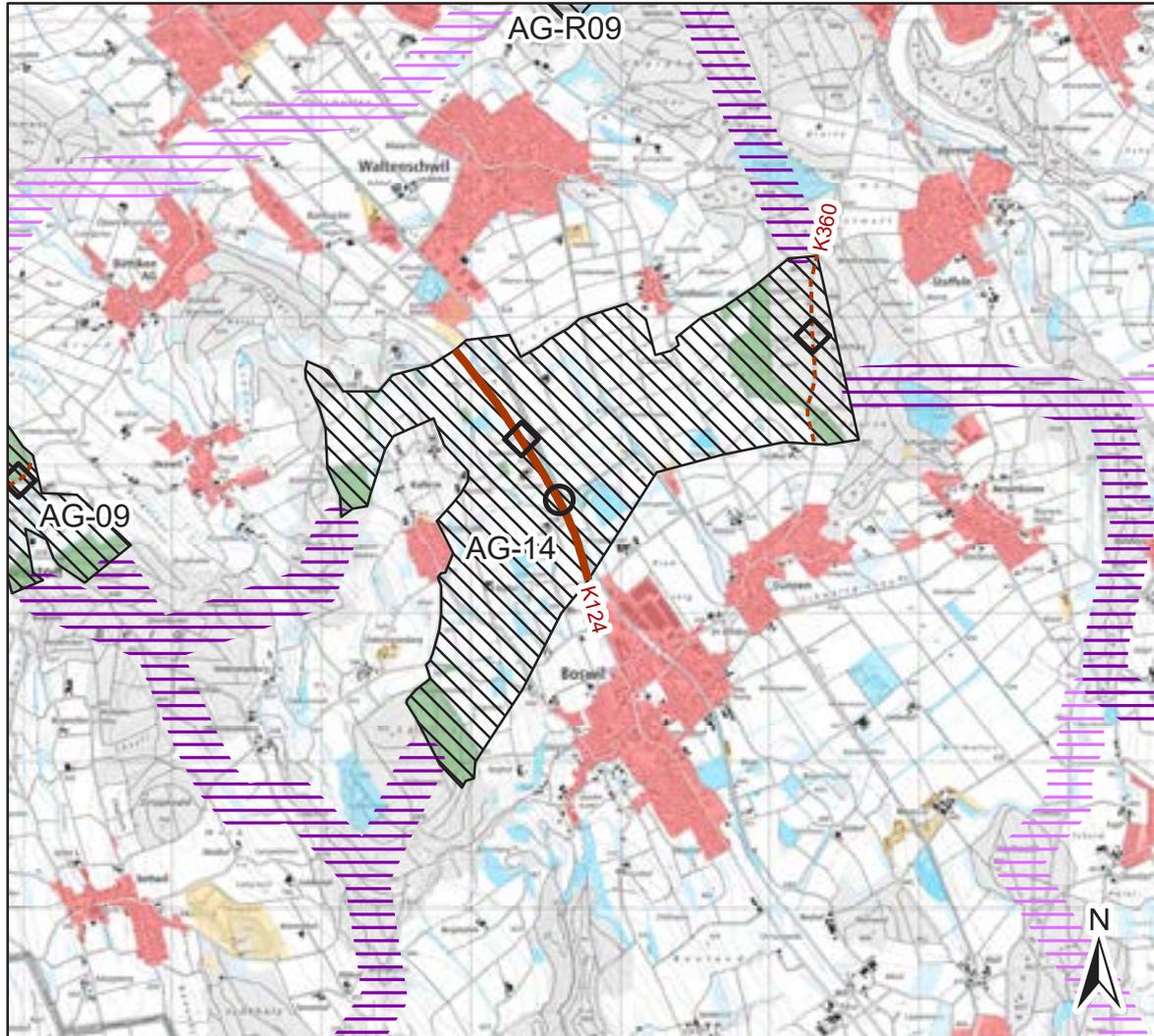
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Zwei Bachdurchlässe K124/Bahn (faunagerechte Sanierung 2002) – Bachrenaturierung Bünz Geplant / zu prüfen: – Wildtierbauwerk an K124 im Rahmen eines Projektes prüfen – Passierbarkeit von K124/Bahn und K360 verbessern (Wildwarnanlagen)	– Trittsteingehölze >1 ha oder <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen), Bunt-/Rotationsbrachen und Kleinstrukturen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

**Wildtierkorridor AG-14: Waltenschwil-Boswil**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-15: Oberlunkhofen-Jonen

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ost-West-Verbindung zwischen dem Reusstal und dem Knonaueramt. Verbindet das Reusstal Richtung Ost mit dem Raum Türlensee, Sihlwald und dem Albisgebiet. Der Korridor liegt auf der Nord-Süd-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Wagenrain inkl. südliche Ausläufer bei Besenbüren und in Reussschlaufe Goom mit anschliessenden Waldungen, Albis
- Gewässer/Feuchtgebiete: Reusstal (Flachsee, Rottenschwil, Werd)/Jonenbach (bis Türlensee)

## Zielarten

Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus

## Potenzialarten

Keine

## Gesamtzustand 2021: intakt

- Sanierungsstand: Für kleinere und mittlere Fauna weitgehend saniert durch Umsetzung der Massnahmen des Gestaltungsplans (bauliche Massnahmen und Aufwertungen Kulturland, Bachrenaturierung).
- Habitatsituation: Bis ca. 50–100 m unterhalb der Kantonsstrasse intakt mit guter Zulenkung. Der problematische Korridorbereich westlich und östlich der Kantonsstrasse ist saniert. Der Bereich Bodenächer ist ebenfalls aufgewertet und die eingezäunte Obstkultur entfernt. Die Anschlussgebiete beim oberen Jonenlauf sind von hoher Qualität. Die Qualität des nördlichen Korridorastes ist mässig bis gut. Probleme: Kantonsstrasse, teils ausgeräumte Landschaft. Für Reh beeinträchtigt, sonst intakt.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Oberlunkhofen–Jonen (K262; 2002 <sup>3</sup> DTV 6030)

## Massnahmen

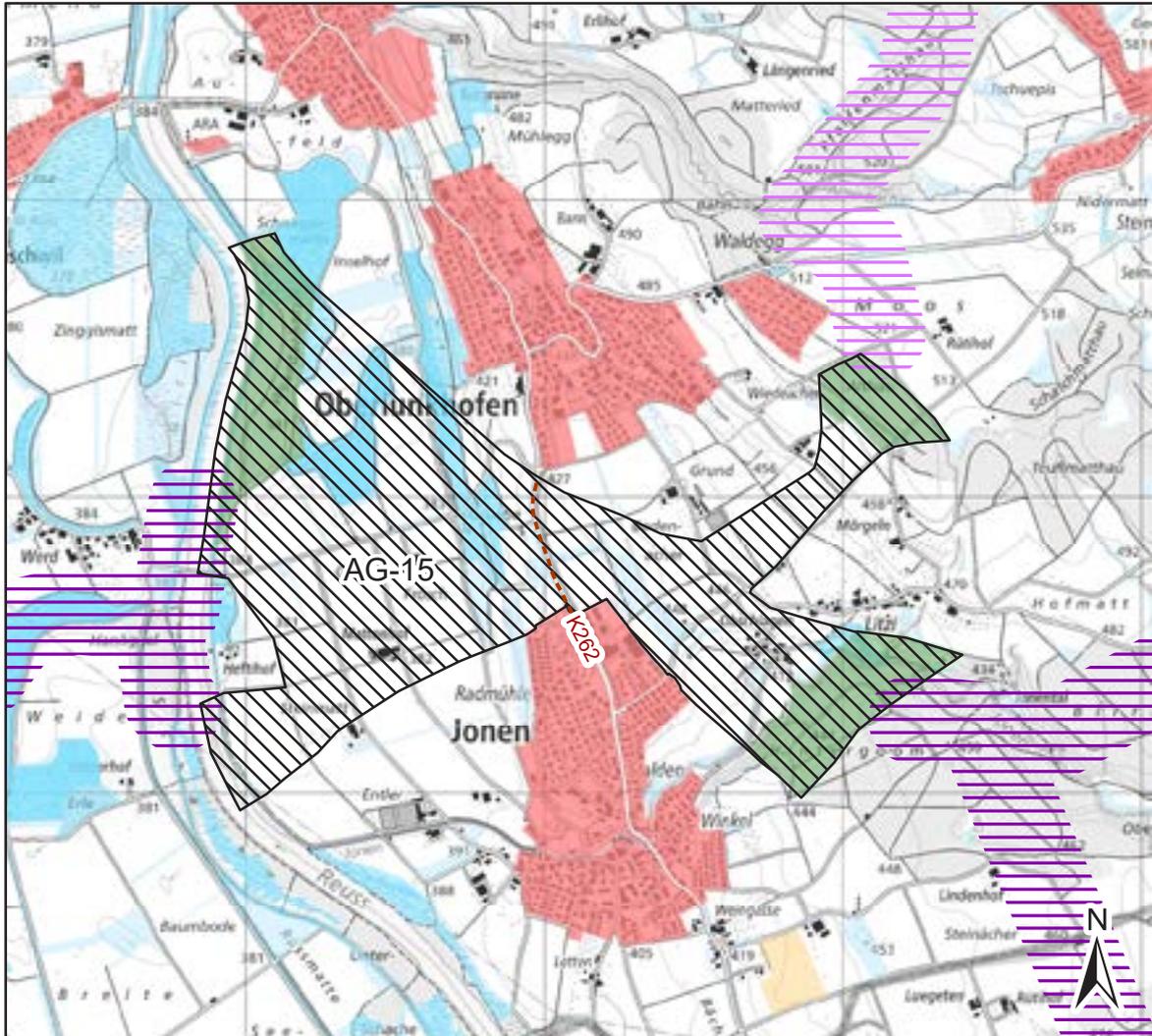
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Kleintier-/Bachdurchlass an K262 (2008) – Bachrenaturierung (2008)	– Trittsteingehölze >1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen), Bunt-/Rotationbrachen und Kleinstrukturen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Keine aktuelleren Daten im Geoportal des Kt. AG vorhanden.

**Wildtierkorridor AG-15: Oberlunkhofen-Jonen**



- |   |  |
|---|--|
|  Perimeter Wildtierkorridor  |  Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  Ausbreitungsachse überregional  |  Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  Ausbreitungsachse regional  |  Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |  |
|  Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |  |
|  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |  |
|   | <b>Kartenhinweise</b>  |
|   |  Bauzone  |
|   |  Spezialzone  |
|   |  Naturschutzgebiet  |
|   |  Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-17: Oftringen

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Einzige Verbindung von Aargauer Seite aus zum weitgehend isolierten Raum (ca. 30 km<sup>2</sup>) zwischen dem Siedlungsgürtel Aarau-Olten im Norden und den Wäldern südlich der N01. Liegt auf der Nord-Süd-Achse Jura-Wiggertal. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Rieden- und Bühnenbergwald, Waldungen in isoliertem Raum (Oftringer Engelberg)
- Gewässer/Feuchtgebiete: Bäche von lokaler Bedeutung (u. a. Dorfbach Oftringen)

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Fuchs, Hermelin, Iltis, Luchs, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Keine

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Grobkonzept wurde erarbeitet. Sanierung für grössere Wildsäuger wichtig (Wildtierpassage im Rahmen Teilprogramm ASTRA/BAFU und Gesamtkorridorplanung). Grosser Handlungsbedarf im Kanton Solothurn.
- Habitatsituation: Mässig für gewässerfolgende Arten, schlecht für Deckungsarten. Probleme: National- und Kantonsstrassen, ausgeräumte und zersiedelte Landschaft.

**Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade** (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N01	– Keine	– Kantonsstrasse Oftringen–Safeuwil (K235; 2020 DTV 7380) – Kantonsstrasse Oftringen–Walterswil SO (K311; 2018 DTV 7011)

## Massnahmen<sup>3</sup>

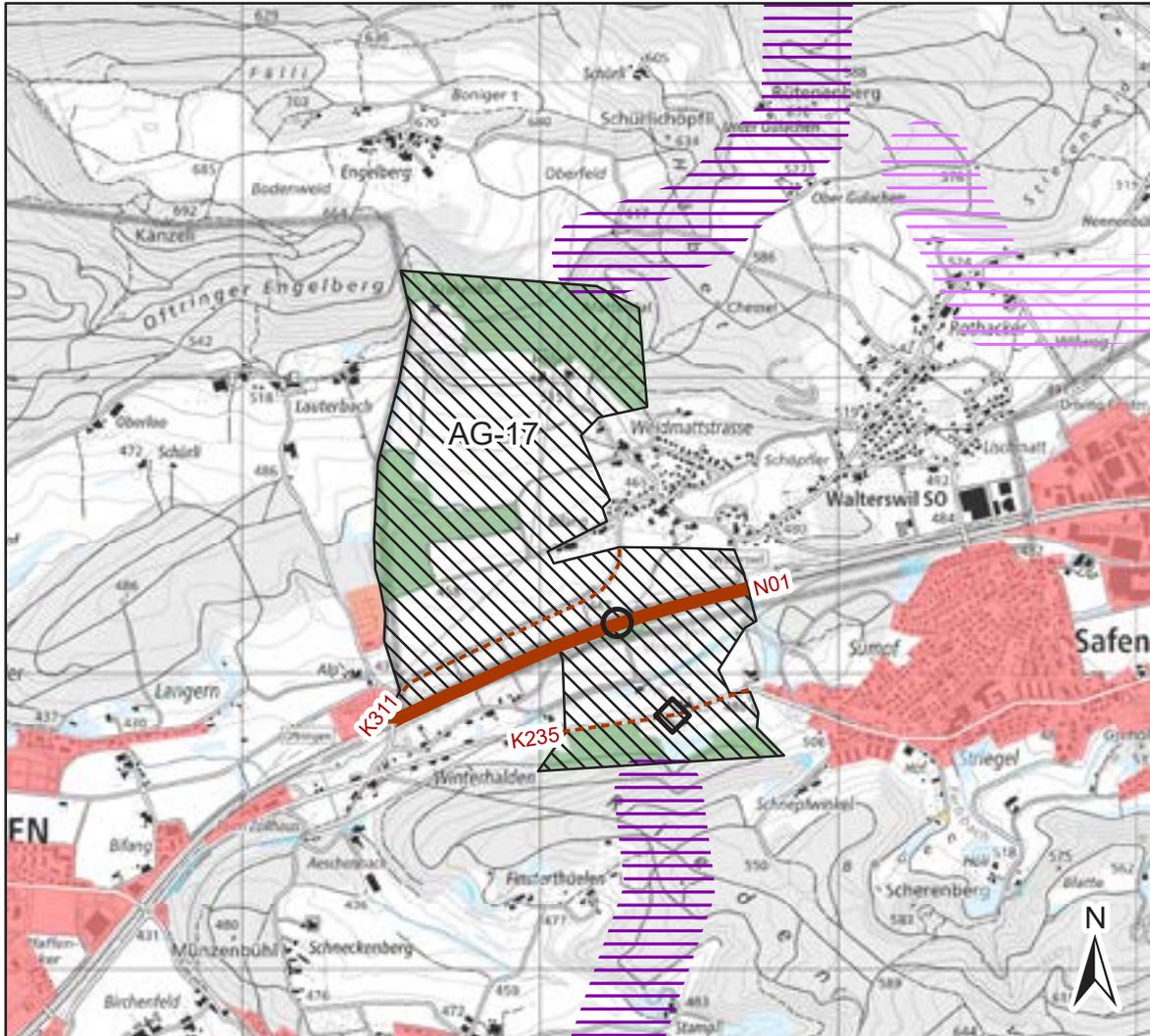
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Wildtierbauwerk an N01 (im Rahmen Sanierungsprogramm ASTRA/BAFU) – Kleintierdurchlass unter K235 – Passierbarkeit K235 verbessern (Wildwarnanlage prüfen) – Renaturierungen im Bachsystem des Dorfbachs Oftringen	– Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken), Ufervegetation und Kleinstrukturen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Dieser Korridor geht über die Kantongrenze hinaus (SO-31). Auf Wildtierbarrieren und Massnahmen im Kanton Solothurn wird hier nicht näher eingegangen. Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn zu koordinieren.

**Wildtierkorridor AG-17: Oftringen**



- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projiziert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                   |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projiziert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                      |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |   |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |   |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |   |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |   |
|   |   |  | Bauzone   |
|   |   |  | Spezialzone   |
|   |   |  | Naturschutzgebiet   |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                        |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-18: Boningen-Murgenthal

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Erschliesst den vom übrigen Aargau weitgehend isolierten Kantonsteil westlich der Wigger. Verbindet den westlichen Kantonsteil über die Aare hinweg mit den Lebensräumen im Kanton Solothurn, wo der Korridor intakt ist. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Langholz-Unterswald und Bann-Waldungen Boningen und Fulenbach
- Grünlandbiotope: Riken und Allmend Fulenbach
- Gewässer/Feuchtgebiete: Flusstäler von Aare mit Einbezug von Riknerbach, Wigger, Kleiner Emme, Pfaffnern und ihren Seitenbächen sowie die Kiesgruben der Gunzger Allmend

## Zielarten

Baumarder, Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Luchs

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Gesamtanierung geplant, Machbarkeitsstudie für Wildtierdurchlass unter Bahn und Kantonsstrasse vorhanden. Bau einer Wildtierpassage wichtig.
- Habitatsituation: In den Waldungen ist die Habitatsituation relativ gut, jedoch mit problematischer Verteilung der Äsungs- und Deckungsgebiete beidseits der Kantonsstrasse Fulenbach–Boningen (Kt. SO), was die Unfallrisiken erhöht. Gut sind die Uferlebensräume, insbesondere auf der Westseite der Aare (Kt. SO). Weitere wertvolle Biotope in den Kiesgruben. Die Aare hat genügend Ausstiegsmöglichkeiten. Probleme: Kantonsstrassen K101 und Nr. 5300 (Kt. SO), Rothkanal.

**Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade** (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Rothrist–Murgenthal (K101; 2020 DTV 12'239), in Kombination mit 2-spuriger Bahn	– Kantonsstrasse Fulenbach SO–Boningen SO (Str.nr. 5300; grosse Unfallhäufigkeit) – Rothkanal

## Massnahmen<sup>3</sup>

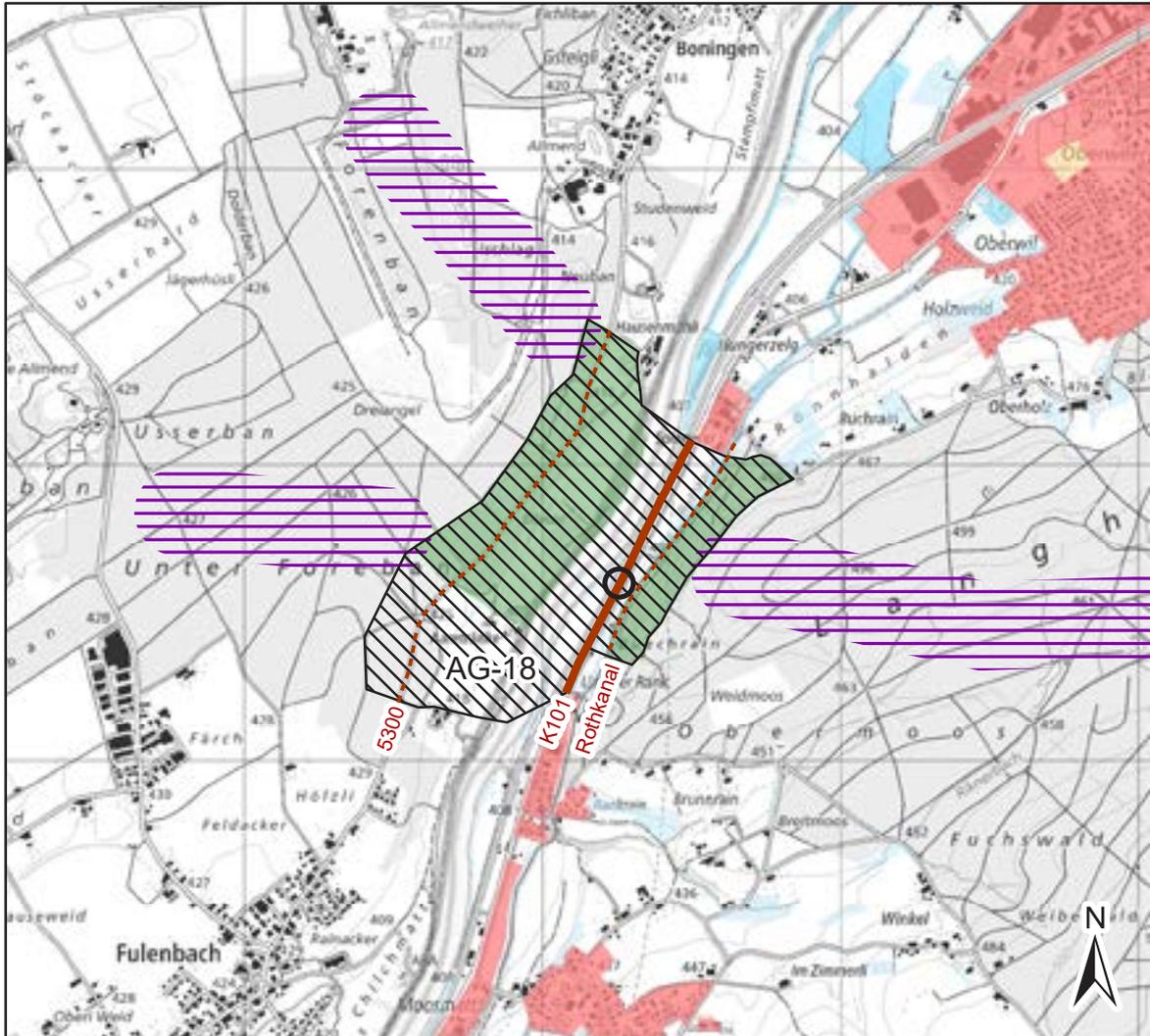
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Wildbauwerk/Durchlass für kleine und mittlere Fauna unter K101 und Bahn – Passierbarkeit Rothkanal verbessern	– Waldbauliche Massnahmen (Angebot an Äsung und Deckung erhöhen) – Vernetzung Wald-Aare verbessern – Kiesgrube als Trittstein aufwerten	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Dieser Korridor geht über die Kantonsgrenze hinaus (SO-10). Auf Wildtierbarrieren und Massnahmen im Kanton Solothurn wird hier nicht näher eingegangen. Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn zu koordinieren.

**Wildtierkorridor AG-18: Boningen-Murgenthal**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-20: Staffelbach

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ost-West-Verbindung quer durchs Suhrental. Wichtiges Zwischenstück auf der Achse, die die südwestlichen Kantonsgebiete mit dem restlichen Aargau und dem Suret verbindet. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Bewaldete, teils recht naturnahe Hügelzüge zwischen Wiggertal und Suhrental sowie Suhrental und Ruedertal
- Gewässer/Feuchtgebiete: Suhrental, Ruedertal

## Zielarten

Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Grobkonzept wurde erarbeitet.
- Habitatsituation: Waldanschlussgebiet wertvoll, ebenso die sehr vielfältig strukturierte Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet) südlich der Kantonsstrasse Staffelbach–Kirchleerau. Die Suhre mit ihren Uferbereichen ist im Norden teilweise wertvoll. Seitenbäche, die einst Richtung Oberstolten vernetzten, sind eingedolt. Südlich von Staffelbach ist die Suhre verarmt und die Uferbereiche sind sehr schmal. Wichtige Biotope bzw. Potenzial für Trittsteine bietet das Kiesabbaugebiet, das an der Engstelle zwischen den Siedlungen an einer wichtigen Stelle liegt. Probleme: Nur schmale Siedlungslücke, Kantonsstrasse, teils eingezäuntes Kiesabbaugebiet.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Schöffland–Kirchleerau (K108; 2019 DTV 10'111)	– Kantonsstrasse Staffelbach–Schöffland (K325; 2018 DTV 3265)

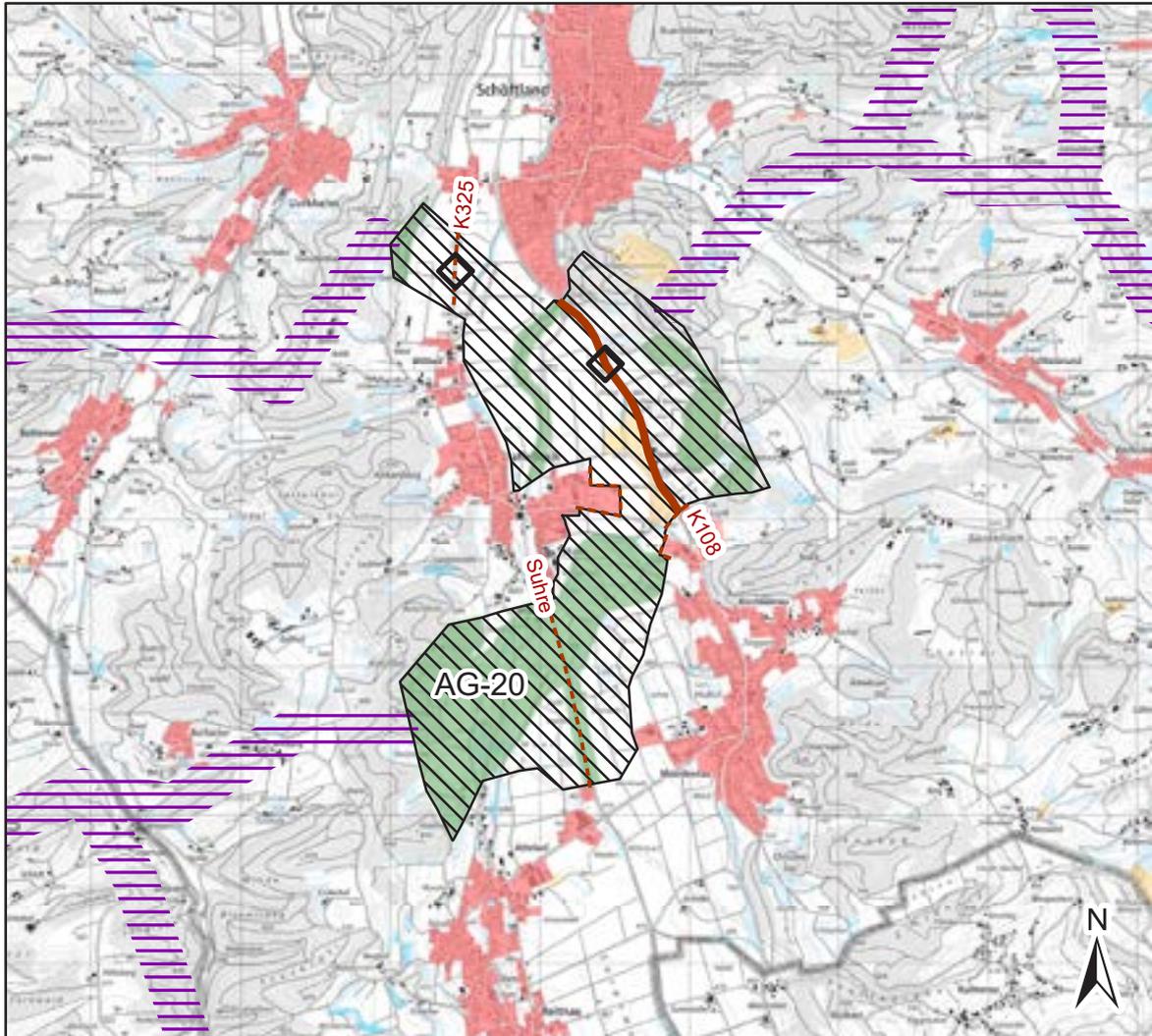
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit der K108 und K325 verbessern (Wildwarnanlagen) – Renaturierung/Revitalisierung der Suhre im südlichen Bereich	– Trittsteingehölze >1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen), Bunt-/Rotationsbrachen und Kleinstrukturen – Sicherstellen der Durchgängigkeit des Kiesgrubenareals inkl. Trittsteine	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

**Wildtierkorridor AG-20: Staffelbach**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-28: Dietwil

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Kantonsübergreifende Verbindung über die Reuss hinweg. Erschliesst das Reusstal von Süden her. Liegt auf der Nord-Süd-führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoir-räume<sup>2</sup>:

- Waldkomplexe: Lindenberg, Honauerwald
- Gewässer/Feuchtgebiete: Reusstal, Zugersee-Ostufer, Bäche von lokaler Bedeutung (u. a. Mooskanal, Knodenbach)

## Zielarten

Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Grobkonzept wurde erarbeitet.
- Habitatsituation: Waldfragmente zum Teil mit grossem Aufwertungsbedarf, teils ausgeräumte und zersiedelte Landschaft, Feuchtgebiete und Uferwälder der Reuss von mehrheitlich guter Habitatqualität. Bäche grösstenteils stark beeinträchtigt bzw. eingedolt. Probleme: Kantonsstrasse K125, Wildwechsel unter Viadukt an N14 möglich, aber durch abgestellte Fahrzeuge und Freizeitaktivitäten erschwert, Deponie «Babilon» (ca. bis 2028) liegt mitten im nordwestlichen Korridorstrang.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N14 (teils durchlässig, da Viadukt)	– Keine	– Kantonsstrasse Oberrüti–Inwil (K125; 2018 DTV 7412) – Kantonsstrasse Honau LU–Rotkreuz ZG (K17; 2017 DTV 7700)

## Massnahmen<sup>3</sup>

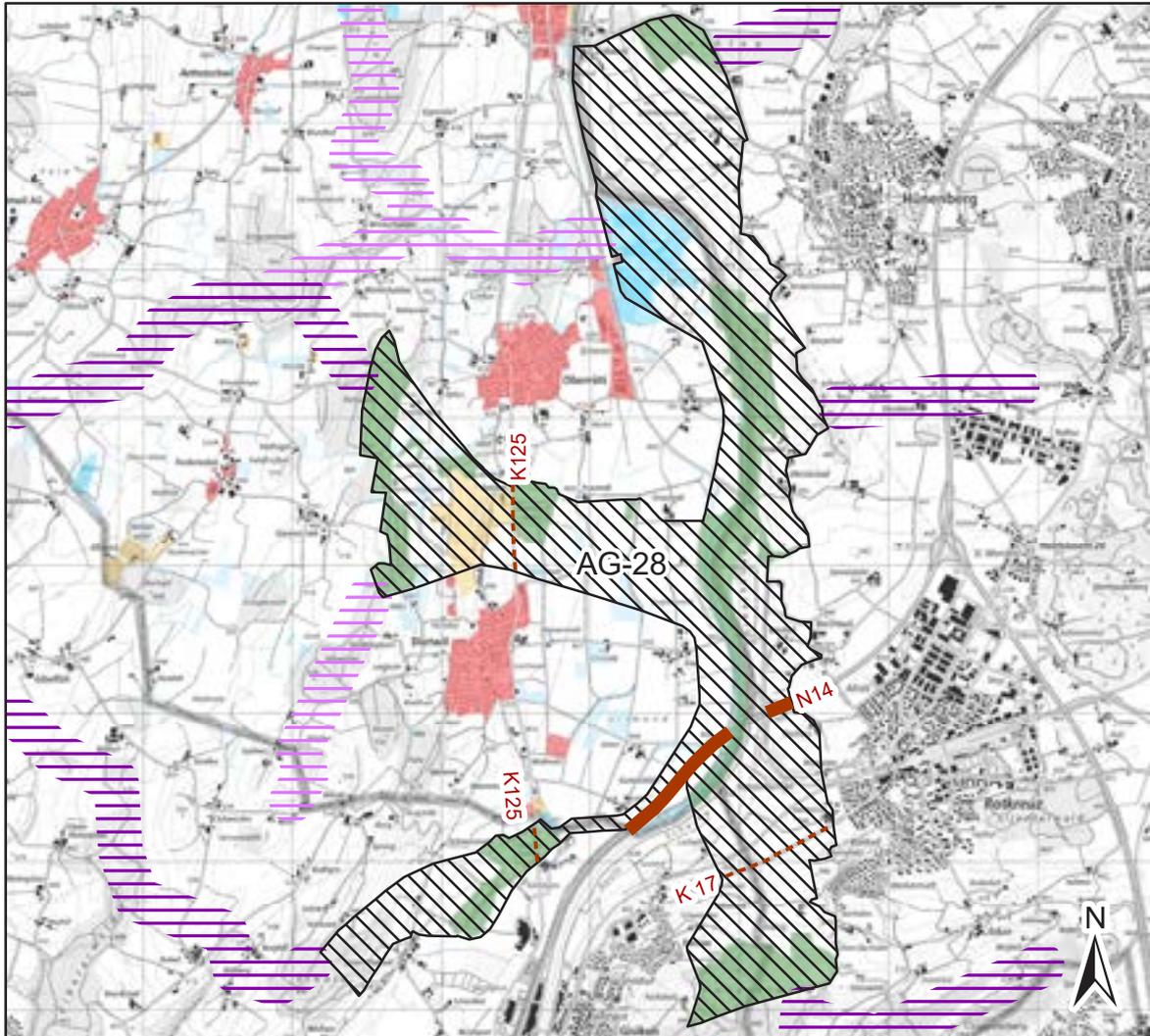
Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Durchlass für kleine und mittlere Fauna bzw. faunagerechter Bachdurchlass an K125 – Passierbarkeit Kanal und Reuss verbessern (Ausstiegshilfen) – Bachrenaturierungen	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Uferwald ergänzen und aufwerten) – Rekultivierung der Deponie als Trittstein	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Verbot zum Abstellen von Fahrzeugen/Material unter Viadukt

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Grössere Populationsräume mit Auswanderungspotenzial, definiert im Rahmen LEP-Bearbeitung.

<sup>3</sup> Dieser Korridor geht über die Kantonsgrenze hinaus (LU-01/ZG-11). Auf Wildtierbarrieren und Massnahmen in den Kantonen Luzern und Zug wird hier nicht näher eingegangen. Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Zug zu koordinieren.

**Wildtierkorridor AG-28: Dietwil**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-29: Oeschgen

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Ost-West-Verbindung im Fricktal und damit allgemein des nördlichen Teils des Jura. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume:

- Waldkomplexe: Tiersteinberg, Leischberg, Chinzhalde, Hardwald am Rhein
- Gewässer/Feuchtgebiete: Sissle, Bäche von lokaler Bedeutung (u. a. Seckenbergbach)

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Wildkatze, Luchs,  
Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh,  
Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Rothirsch, Wildkatze

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Noch keine Massnahmen umgesetzt. Sanierung für grössere Wildsäuger wichtig (Wildtierpassage im Rahmen Teilprogramm ASTRA/BAFU). Gesamtkonzept ist zu erarbeiten.
- Habitatsituation: Wälder an den Hängen und Hangfüssen (unterhalb Seckenberghof und Leischberg) bezüglich Deckung relativ gut. Diverse Trittsteine/Bestockungen vorhanden: Kleinere bestockte Flächen in der Talsohle, Uferbestockung Sissle sowie Vernetzungsstrukturen am Hang unterhalb Stelli. Probleme: Bündelung der Verkehrsträger (N03, K292, Bahn), nicht querbare Nationalstrasse und stark frequentierte Kantonsstrasse, intensive Landwirtschaft bei Bungerte.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

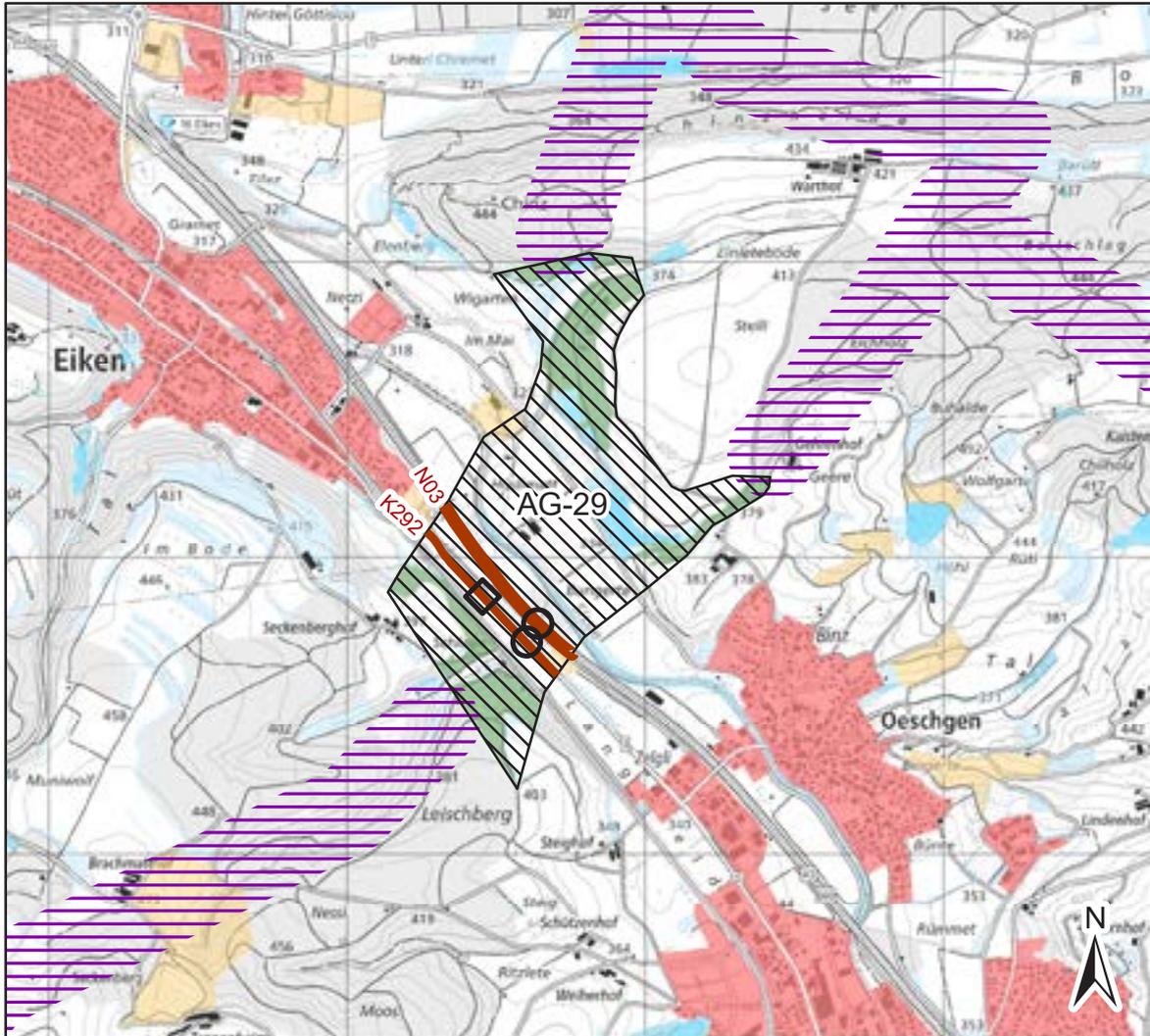
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N03	– Kantonsstrasse Eiken–Frick (K292; 2019 DTV 10'831), in Kombination mit 2-spuriger Bahn	– Keine

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Wildtierbauwerk an N03 (im Rahmen Sanierungsprogramm ASTRA/BAFU) – Wildtierunterführung/Durchlass für kleine und mittlere Fauna an K292 und Bahn – Passierbarkeit K292 verbessern (Wildwarnanlage)	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Baumreihen), Bunt-/Rotationsbrachen und Kleinstrukturen	– Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-29: Oeschgen**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-30: Gontenschwil

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Als Ergänzung zu AG-07 wichtige Ost-West Verbindung quer durch das Wynental. Verbindet die südwestlichen Kantonsgebiete mit dem Seetal und dem Suret. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume:

- Waldkomplexe: Zetzetel, Buholz, Chräje
- Gewässer/Feuchtgebiete: Wyna, Dorfbach Gontenschwil, Rohrbach, Moos

## Zielarten

Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wildschwein

## Potenzialarten

Keine

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Nur marginale Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Grösstenteils ausgeräumte Landschaft. Probleme: Stark befahrene Kantonsstrasse, fehlende Strukturen/Trittsteine.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

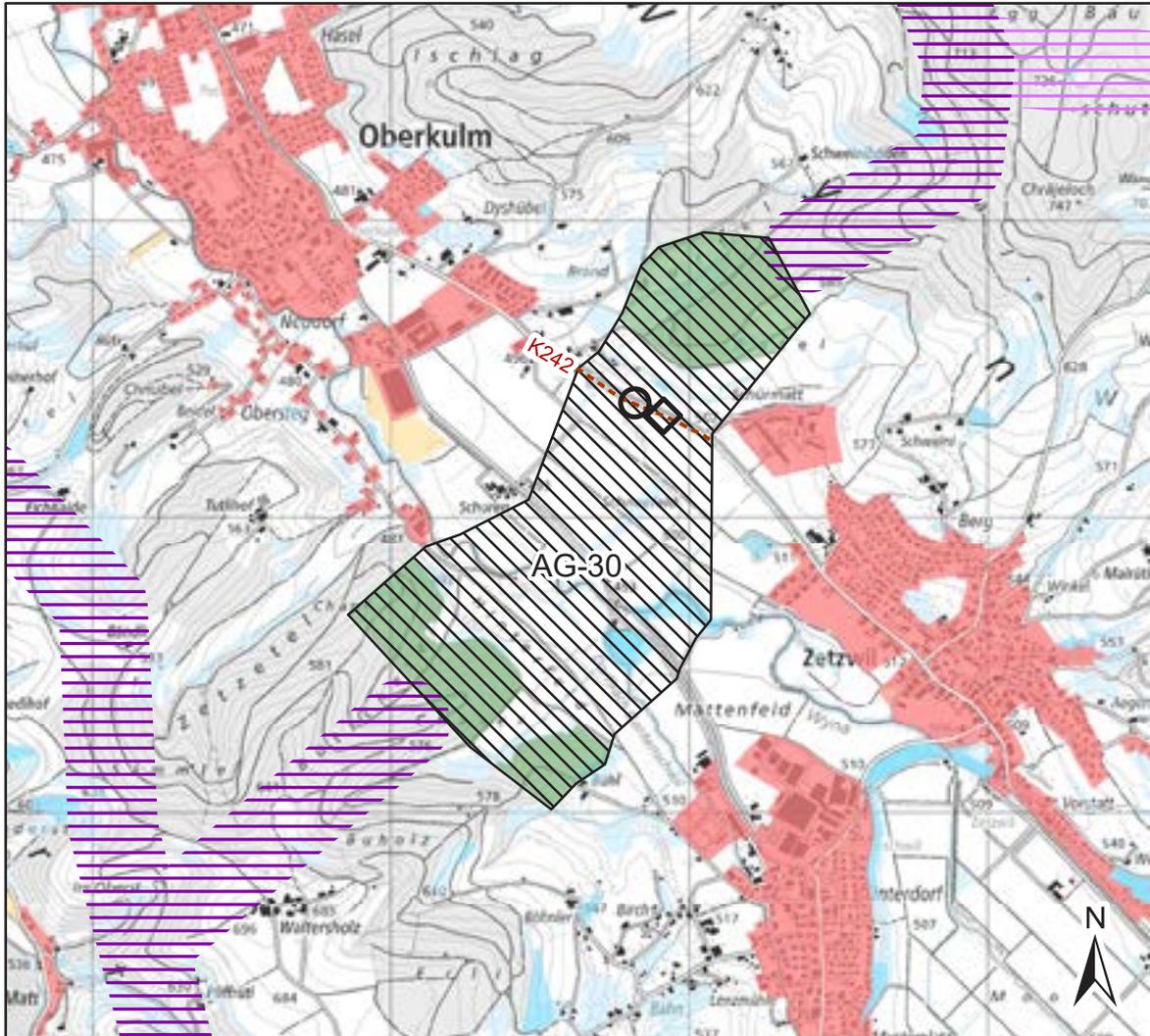
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Oberkulm–Zetzwil (K242; 2018 DTV 9742)

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit K242 verbessern (akustische/reflektierende Wildwarner, gemäss Info Jagd) – Wildtierbauwerk an K242 – Passierbarkeit Bahn verbessern (evtl. Kleintierdurchlass) – Bachöffnung Rohrbach	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken), Bunt-/Rotationsbrachen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-30: Gontenschwil**



- |   |  |
|---|--|
|  Perimeter Wildtierkorridor  |  Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  Ausbreitungsachse überregional  |  Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  Ausbreitungsachse regional  |  Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |  |
|  Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |  |
|  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |  |
|   | <b>Kartenhinweise</b>  |
|   |  Bauzone  |
|   |  Spezialzone  |
|   |  Naturschutzgebiet  |
|   |  Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-31: Stilli

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung Mittelland-Jura über die Aare (zusammen mit AG-05). Verbindet zudem den östlichen mit dem westlichen Jurasüdfuss. Liegt im BLN-Gebiet «Wasserschloss beim Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat» und angrenzend ans BLN-Gebiet «Aargauer Tafeljura». Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume:

- Waldkomplexe: Gabenchopf/Geissberg, Haselhalde, Bruggerberg, Unterwald, Oberwald
- Gewässer/Feuchtgebiete: Aareraum, Wasserschloss

## Zielarten

Baumarder, Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Luchs, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs, Wildkatze

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Nur marginale Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Für alle grösseren Arten teilweise ungünstige Habitatbedingungen (ausgeräumte Flächen), vor allem westlich der Aare (sehr schmale Waldstreifen, wenig Gehölze und Warteräume). Bei der Aare gut, für einige Arten durch Kiesgruben bereichert, Anschlusslebensräume (Siggenberg, Geissberg) sehr gut. Probleme: Stark frequentierte Kantonsstrassen, teilweise strukturarmes Landwirtschaftsgebiet, nur schmale Siedlungslücke (ca. 250m) zwischen Hinter- und Vorderrhein.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

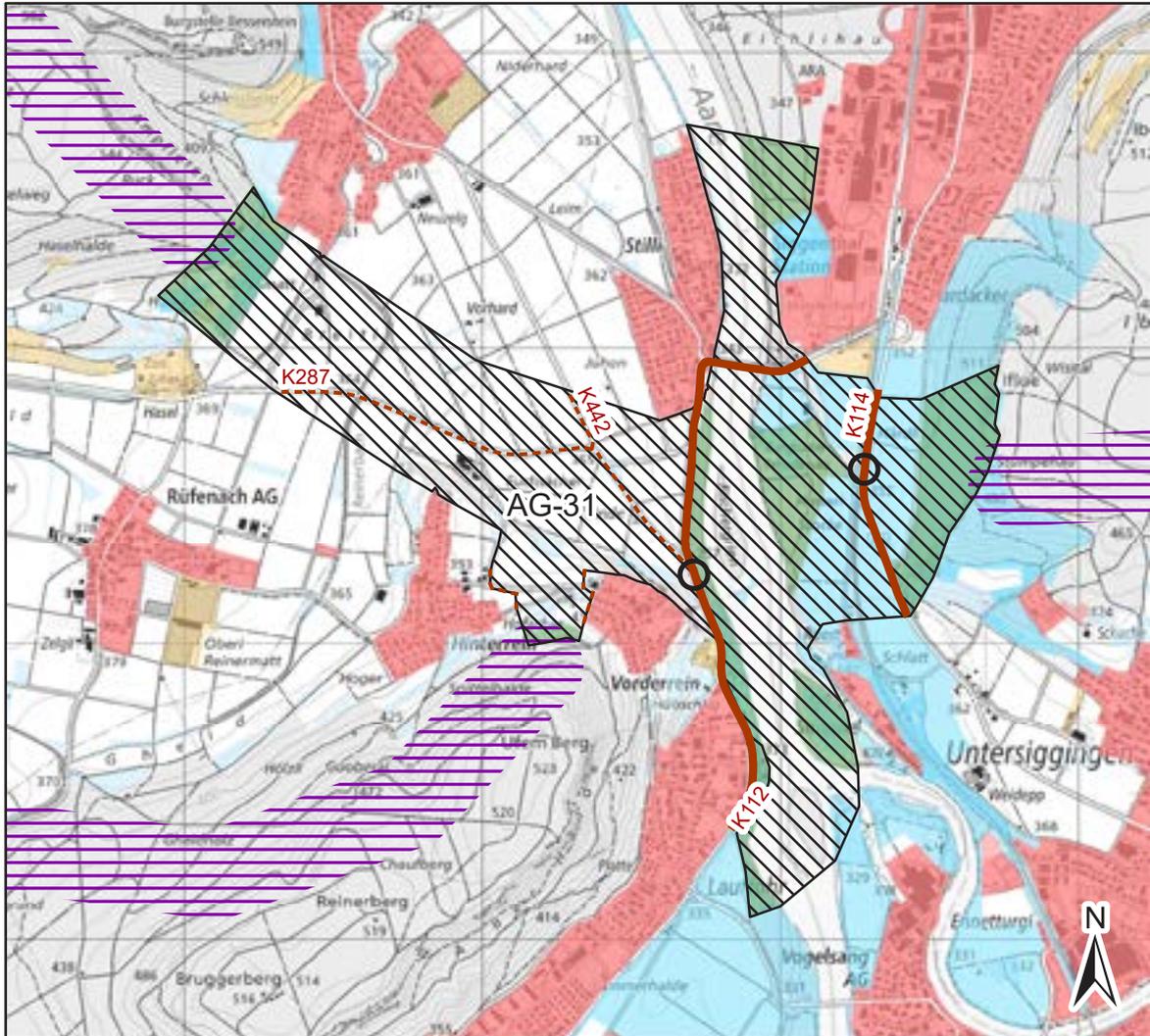
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Untersiggenthal-Würenlingen (K114; 2020 DTV 14'848), teils in Kombination mit 1-spuriger Bahn – Kantonsstrasse Brugg–Stilli–Würenlingen (K112; 2017/20 DTV 14'688–19'569 je nach Standort)	– Kantonsstrasse Brugg–Rüfenach–Remigen (K287; 2020 DTV 4570) – Kantonsstrasse Brugg–Villigen (K442; 2020 DTV 6069) – Schmale Siedlungslücke zwischen Hinter- und Vorderrein (ca. 250 m)

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
– Projektiert: – Wildtierunterführung/Durchlass für kleine und mittlere Fauna an K112 Geplant / zu prüfen: – Wildtierunterführung/Durchlass für kleine und mittlere Fauna an K114	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze Waldrandaufwertung, Uferbereich aufwerten) – Sicherung/Aufwertung der Kiesgruben als Trittsteine	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Siedlungslücke zwischen Hinter- und Vorderrein offen halten/raumplanerisch sichern

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-31: Stilli**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000



Kilometer

## AG-32: Schinznach Bad

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

### Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung (zusammen mit AG-33) zwischen Mittelland und Jura im östlichen Kantonsteil. Aareübergang auf ursprünglicher Hauptverbindungsachse Jura-Chestenberg-Reusstal. Verbindet das Freiamt und die südlich davon liegenden Gebiete mit dem Raum Bözberg. Heute einzige nördliche Erschliessung des Grossraumes Chestenberg-Baden. Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume:

- Waldkomplexe: Linnerberg, Stierhölzli, Raiwald, Chestenberg
- Gewässer/Feuchtgebiete: Aareraum, verschiedene Bäche (Wallbach, Längebach, Talbach), Stehgewässer bei Bözenegg (ehem. Materialabbau)

### Zielarten

Baumwilder, Biber, Dachsch, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wildschwein

### Potenzialarten

Gämse, Luchs, Wildkatze

### Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Gesamtanierung geplant. Wildtierunterführung an Kantonsstrasse Schinznach Bad–Brugg und Bahn umgesetzt. Weitere Massnahmen noch nicht umgesetzt.
- Habitatsituation: Habitate vor allem entlang und östlich der Aare gut bis sehr gut. Auf Wallbacher Seite zum Teil ausgeräumt und beeinträchtigt. Probleme: Stark frequentierte Kantonsstrassen und grosser Gärtnerei-/Baumschulbetrieb.

### Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

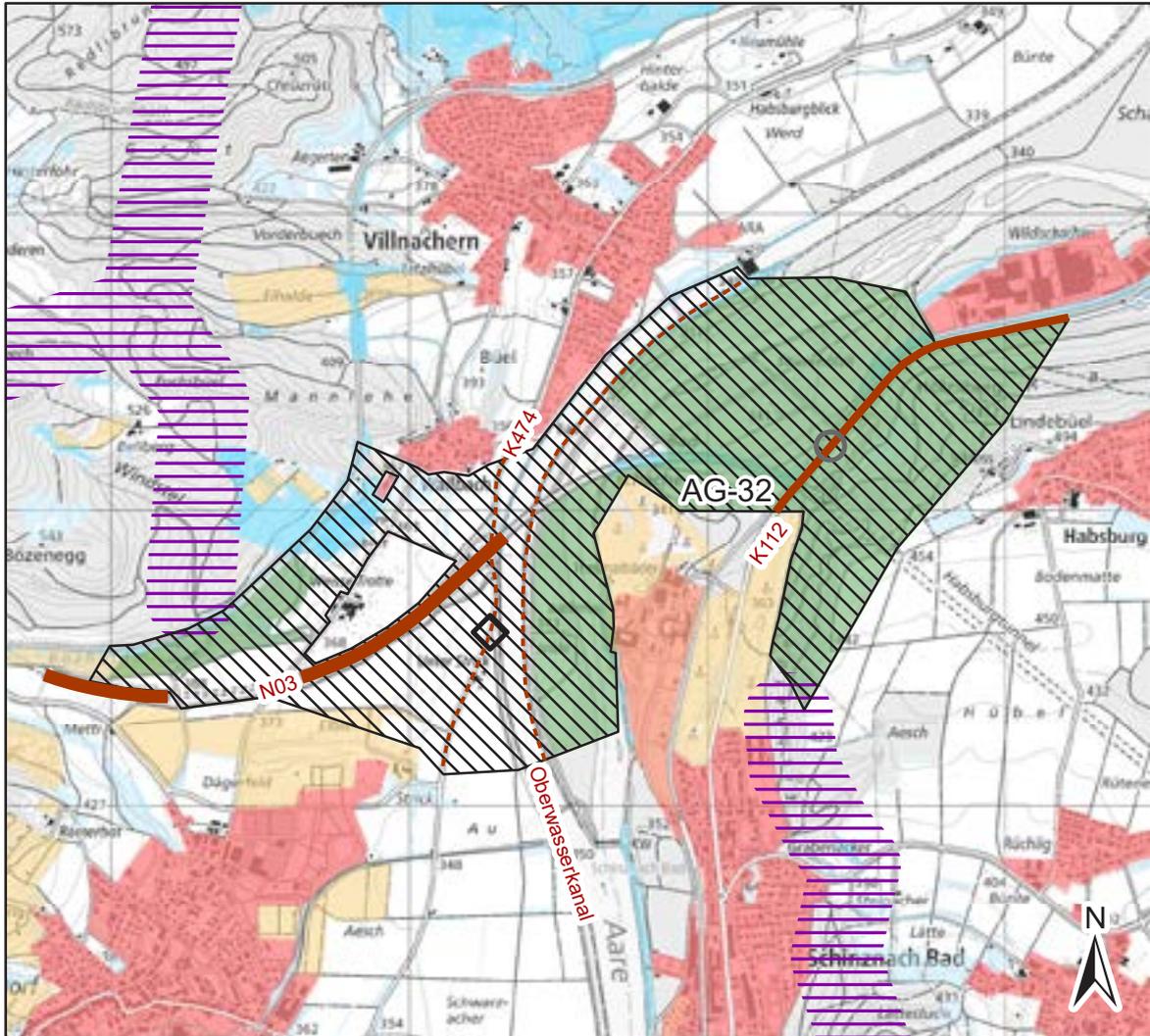
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N03 (weitgehend durchlässig, da Viadukt und Landschaftsbrücke)	– Kantonsstrasse Schinznach Bad–Brugg (K112; 2019 DTV 12'711), in Kombination mit 2-spuriger Bahn	– Kantonsstrasse Schinznach–Villnachern (K474; 2021 DTV 6036) – Oberwasserkanal

### Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Wildtierunterführung an K112 und Bahn (2021) Projektiert: – Ausstiegsverbesserungen an der Aare Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit K474 verbessern (Wildwarnanlage)	– Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken), Kleinstrukturen – Vernetzungsprojekt (projektiert) – Waldaufwertung (Umwandlung: Nadelholzwaldstücke in unterwuchsreichen Mischwald)	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-32: Schinznach Bad**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlينien mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-33: Birretholz

**Bedeutung:** national<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Wichtige Verbindung (zusammen mit AG-32) zwischen Mittelland und Jura im östlichen Kantonsteil. Verbindet das Freiamt und die südlich davon liegenden Gebiete mit dem Raum Bözberg. Auf Hauptverbindungsachse Jura-Chestenberg-Reusstal. Heute noch einzige östliche Erschliessung des Chestenbergs. Praktisch durchgehender Siedlungsgürtel (Industriezone) mit einer letzten, schmalen und bestockten Öffnung zwischen Gewerbebauten und Unterwerk (teilweise nur ca. 40 m breit). Verbindet folgende Kerngebiete und Reservoirräume:

- Waldkomplexe: Chestenberg, Birretholz, Birrhard, Reusshalde

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Noch keine Massnahmen umgesetzt. Sanierung für grössere Wildsäuger wichtig durch Bau einer Wildtierunterführung oder Verbreiterung bestehender Unterführung an Nationalstrasse (Wildtierpassage im Rahmen Teilprogramm ASTRA/BAFU).
- Habitatsituation: Chestenberg gut, sonst eher schlecht mit grösstenteils ausgeräumter Landschaft und auch nachts stark frequentierten Wäldern. Probleme: Stark frequentierte Kantonsstrasse, bedingt unterquerbare Nationalstrasse (zwei kleine Strassenunterführungen) und Industrieanlagen mit schmaler Siedlungslücke (ca. 40 m).

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

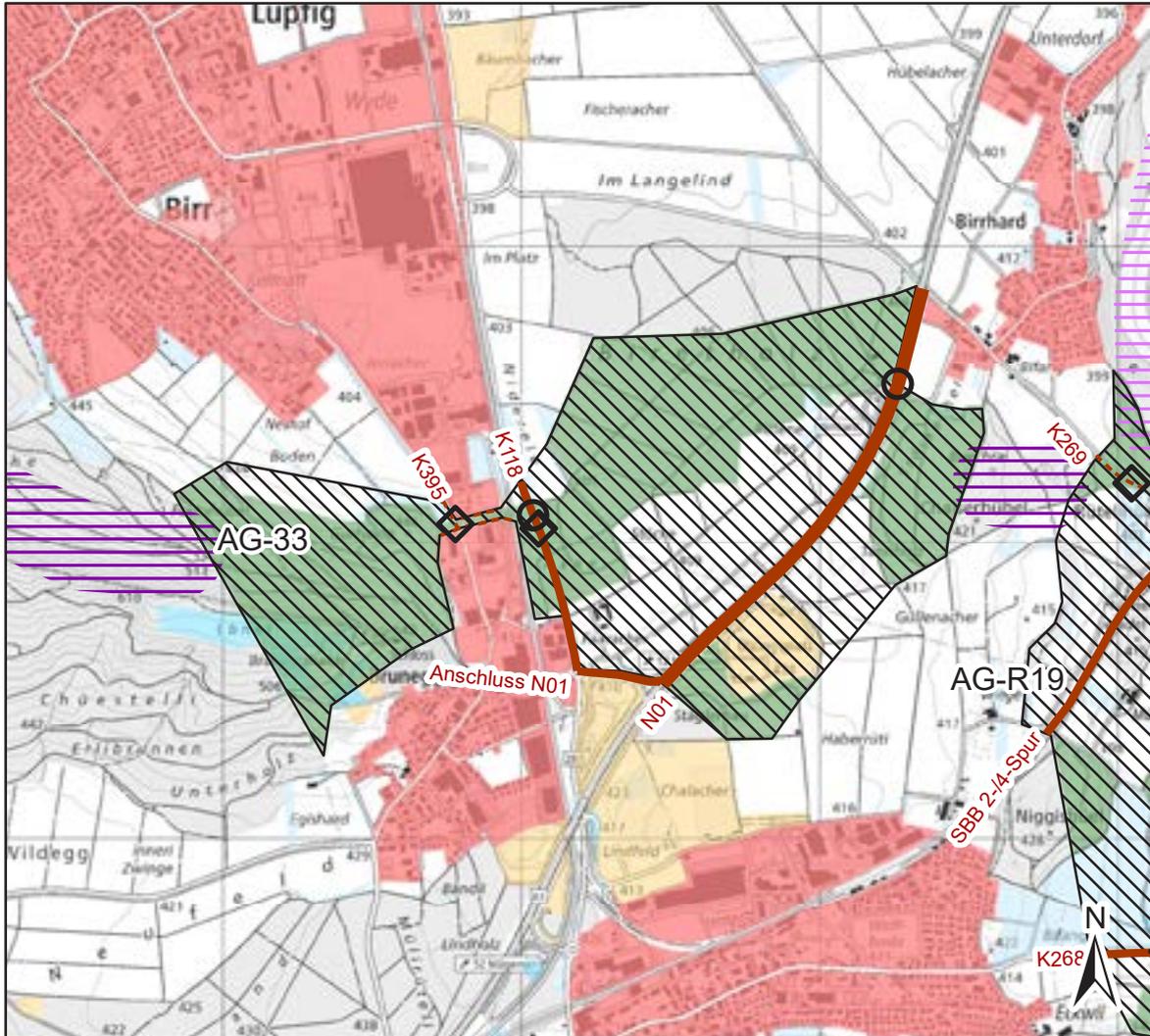
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N01	– Kantonsstrasse Mägenwil–Birr (K118; 2019 DTV 13'351), teils in Kombination mit 2-spuriger Bahn	– Kantonsstrasse Brunegg–Lupfig (K395; 2018 DTV 4139) – Schmale Siedlungslücke Birr und Brunegg (ca. 40 m)

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Projektiert: – Passierbarkeit von K395 verbessern (Wildwarnanlage) Geplant / zu prüfen: – Wildtierunterführung oder Verbreiterung bestehende Unterführung an N01 (im Rahmen Sanierungsprogramm ASTRA/BAFU) – Wildquerung/Durchlass für kleine und mittlere Fauna an der K118 prüfen – Passierbarkeit von K118 verbessern (Wildwarnanlage) – Verlegung Parkplätze im Birrethölzli	– Trittsteingehölz <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken), Extensivwiesen – Waldbauliche Massnahmen (Verbesserung der Deckung und des Waldstreifens, Vernetzung Wald-Wald)	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Reduktion von Störungen – Korridorspezifisches Jagdkonzept – Siedlungslücke offen halten/raumplanerisch sichern

<sup>1</sup> Gemäss «Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore», B+S AG/BAFU, 2020, und Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-33: Birretholz**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R01: Rheinfelden

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet die grossen Waldgebiete, die auf deutscher Seite an den Rhein anschliessen, mit den Waldungen um Magden und dem Jura. Nördlich des Rheins schliessen eine Vernetzungsachse des Generalwildwegeplans von Baden-Württemberg sowie eine Grünzäsur aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee an. Der Korridor von kantonaler Bedeutung verläuft parallel zum Korridor AG-01 (Möhlin-Wallbach), führt jedoch stärker durch den Wald, weshalb er für Deckungsarten, insbesondere den Baumarder, grössere Bedeutung haben kann als der Wildtierkorridor AG-01.

## Zielarten

Baumarder, Biber, Dachs, Wildkatze, Luchs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wildschwein

## Potenzialarten

Rothirsch, Wildkatze

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Einzelne (v. a. bauliche) Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Im Wald recht gute Habitate, allerdings hoher Nutzungsdruck durch Erholungssuchende. Kiesgrubenbereiche mit potenziell guten Habitatbedingungen (gestaltungsabhängig). Aufwertungen im Rahmen des Neubaus des Kraftwerks Rheinfelden. Probleme: Nationalstrasse, stark frequentierte Kantonsstrasse, Kiesgrube/Bauzone Chleigrüt.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

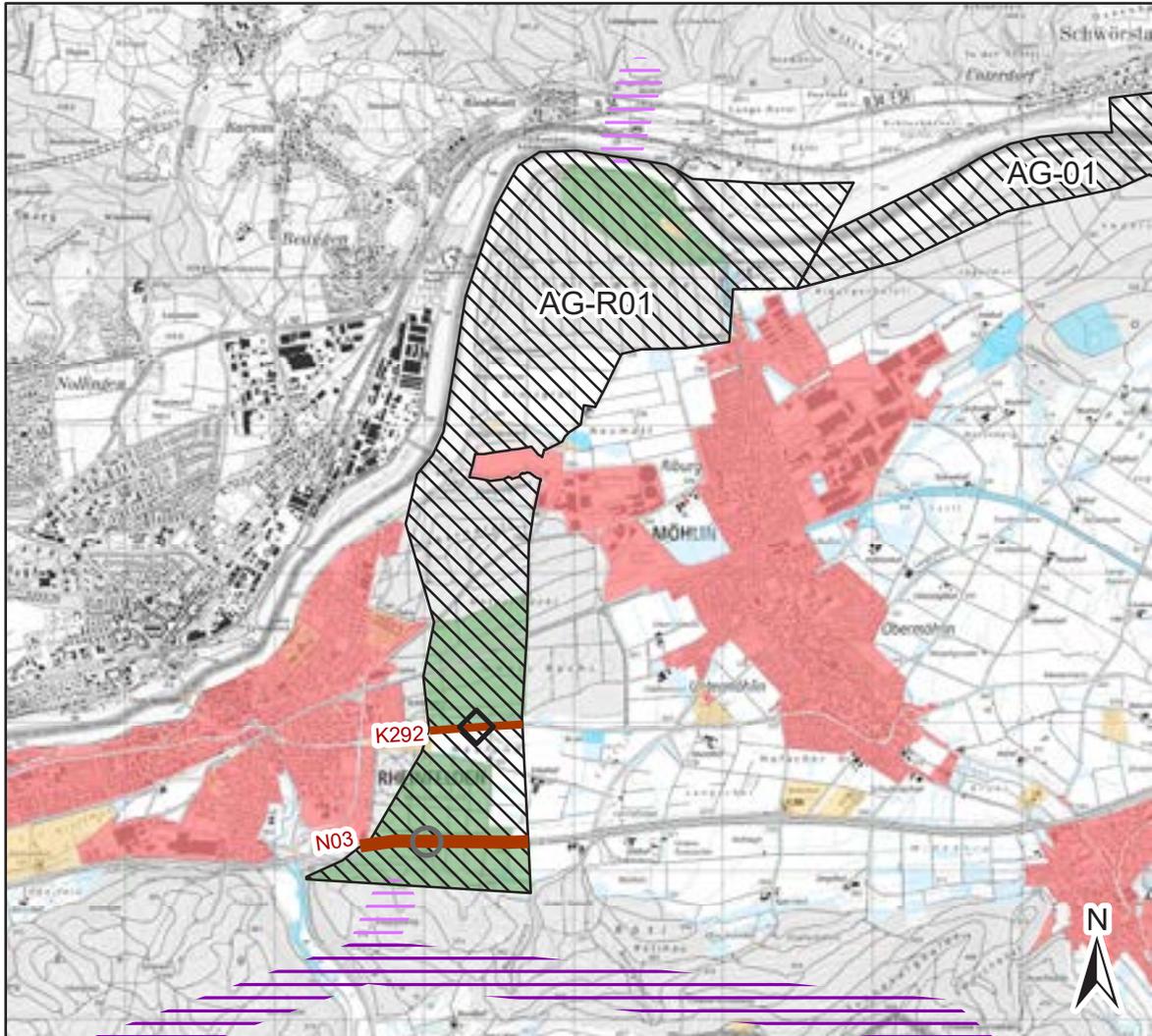
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N03	– Kantonsstrasse Rheinfelden–Möhlin (K292; 2016 DTV 21'756)	– Keine

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Wildtiergerechte Optimierung des Übergangs über die N03 (2021) Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit K292 verbessern (Wildwarnanlage, auch Durchlass für kleine und mittlere Fauna prüfen) – Bachdurchlass unter N03 aufwerten	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Uferbereich) – Kiesgrube als Trittstein ausbilden – Aufwertungen in Zusammenhang mit Neubau Kraftwerk Rheinfelden (z. T. realisiert) – Vernetzungsprojekt beidseitig K292	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen – Informationskonzept; Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R01: Rheinfeldern**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R03: Rietheim

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet die wertvollen Lebensräume am Rhein mit denjenigen im Laubberg/Bergwald/Acheberg. Die Vernetzungswirkung über den Rhein hinweg in die Waldgebiete zwischen Wutach und Rhein ist nur mässig vorhanden (fast durchgehender Siedlungsgürtel). Nördlich des Rheins schliessen eine Vernetzungsachse des Generalwildwegeplans von Baden-Württemberg sowie eine Grünzäsur aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee an.

## Zielarten

Baumarder, Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Luchs, Rothirsch

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Nur marginale Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Gut für Deckungsarten und Arten mit Feuchtgebietspräferenz (Auengebiet Rietheim-Koblenz).

**Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade** (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Koblenz–Zurzach (K131; 2019 DTV 6473), in Kombination mit 1-spuriger Bahn – Auf deutscher Seite: Landesstrasse Gurtweil–Kadelburg (L161) <sup>2</sup>

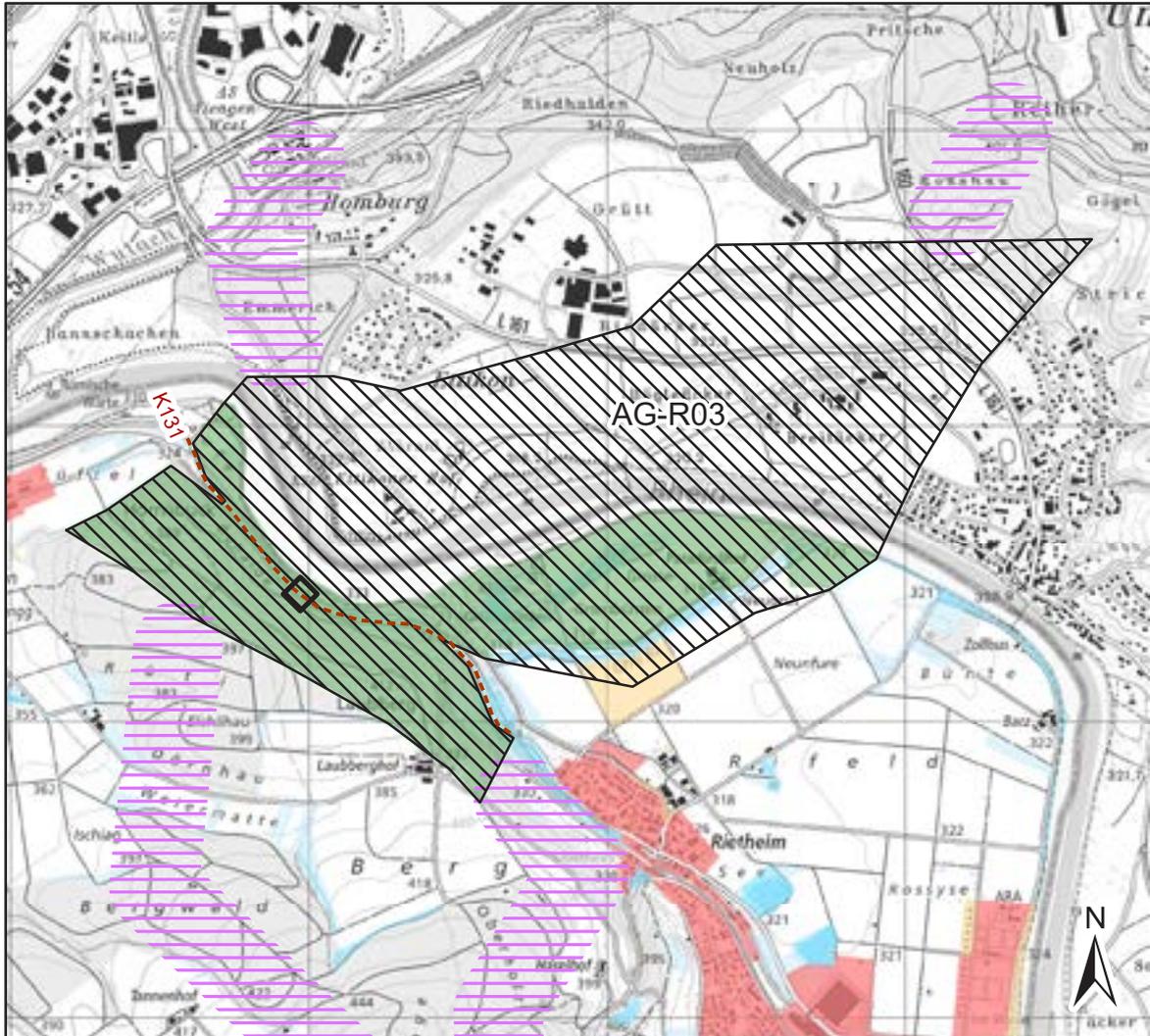
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Kleintierdurchlass/faunagerechter Bachdurchlass an K131 – Passierbarkeit K131 und Bahn verbessern (Wildwarnanlage, evtl. Zäune/Stützmauer/Leitplanke entfernen)	– Förderung von Ruderalflächen, Extensivwiesen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Informationskonzept; Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Wildtierbarrieren in Deutschland sind auf der Karte nicht eingezeichnet.

**Wildtierkorridor AG-R03: Rietheim**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R04: Kaiserstuhl

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor kann als östliche Seitenverbindung von AG-03 (Rümikon) verstanden werden. Zudem verbindet er auf regionaler Ebene den deutschen Bergwald über die Wälder am Fisibach mit dem nordwestlichen Teil des Kantons Zürich (Sanzenberg).

## Zielarten

Baumrarder, Biber, Dachshund, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wildschwein, Wasserspitzmaus

## Potenzialarten

Gämse, Luchs

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Einzelne Massnahmen umgesetzt (v. a. Biotopmassnahmen).
- Habitatsituation: Vielfältig (Wald, Kiesgruben, Uferbereiche, strukturiertes offenes Gebiet) und daher für verschiedene Arten recht gut.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Rümikon–Kaiserstuhl (K131; 2019 DTV 7803), z. T. in Kombination mit 1-spuriger Bahn – Auf deutscher Seite: Landesstrasse Lienheim–Hohentengen (L161) <sup>2</sup>

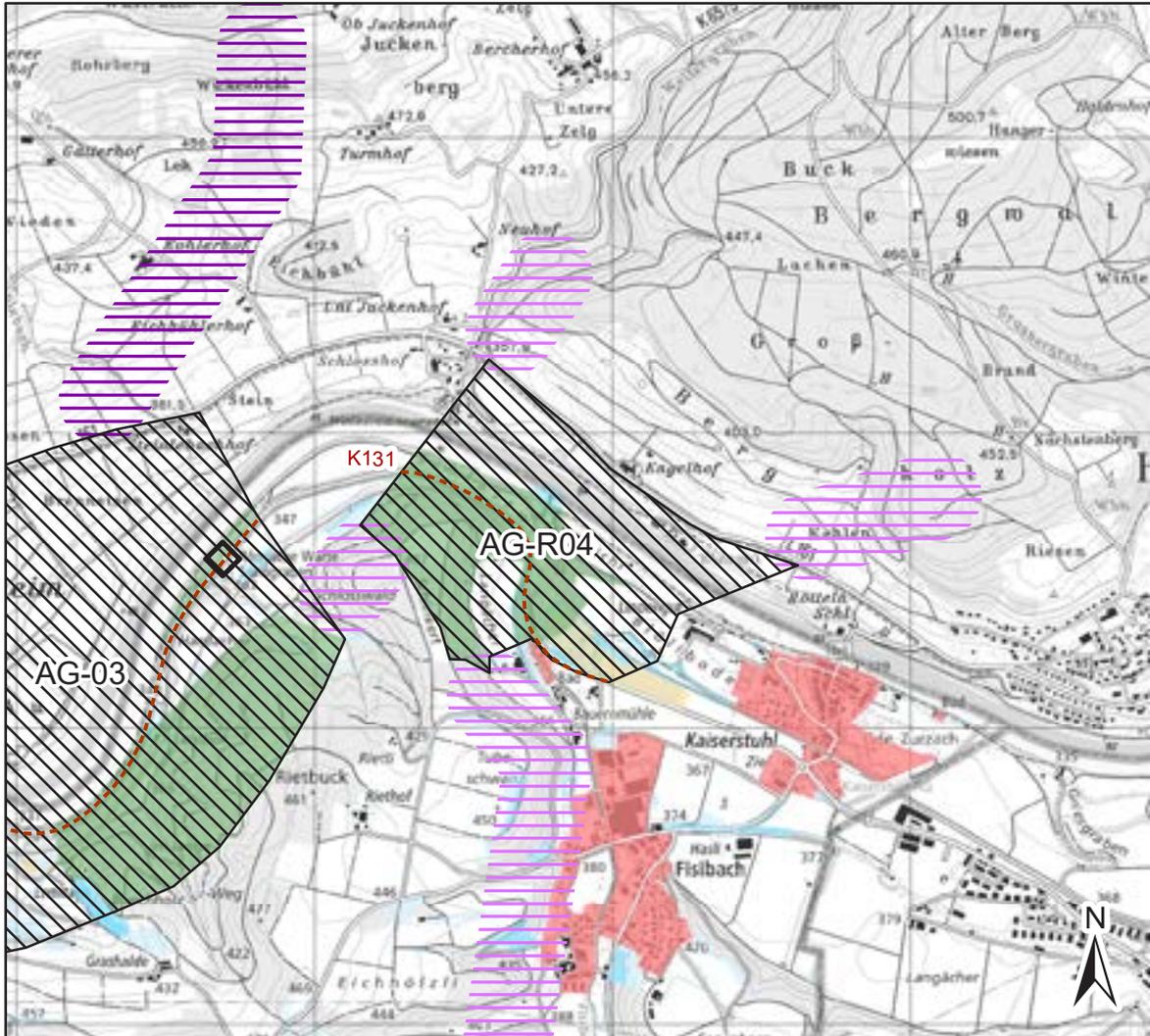
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Faunagerechter Bachdurchlass Fisibach an K131 und Bahn – Kleintierdurchlass an K131 prüfen – Passierbarkeit K131 und Bahn verbessern (z. B. Bahnbord abflachen)	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken), Hochstaudenflur und Kleinstrukturen (z. T. realisiert)	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Wildtierbarrieren in Deutschland sind auf der Karte nicht eingezeichnet.

**Wildtierkorridor AG-R04: Kaiserstuhl**



- |   |  |
|---|--|
|  Perimeter Wildtierkorridor  |  Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  Ausbreitungsachse überregional  |  Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  Ausbreitungsachse regional  |  Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |  |
|  Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |  |
|  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |  |
|   | <b>Kartenhinweise</b>  |
|   |  Bauzone  |
|   |  Spezialzone  |
|   |  Naturschutzgebiet  |
|   |  Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000



Kilometer

## AG-R07: Baregg, Grosszelg

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

### Lage im Vernetzungssystem

Verbindet das Reusstal mit dem Raum Baden-Birmenstorf und erschliesst diesen sonst weitgehend isolierten Raum.

### Zielarten

Baumarder, Dachs, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch

### Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** intakt

- Sanierungsstand: Massnahmen weitgehend umgesetzt. Verschlechterung durch eingezäunte Kulturen.
- Habitatsituation: Südlich der N01 im Wald akzeptabel, im offenen Gebiet aufgrund der ausgeräumten Landschaft für Deckungsarten nicht optimal. Im Zwischenbereich ist die Situation nach der Umsetzung der Massnahmen gut. Nördlich der Wildüberführung und des Trittsteingehölzes gibt es ausgeräumtes Ackerland mit teilweise eingezäunten Kulturen, was für Deckungsarten nicht optimal ist.

### Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

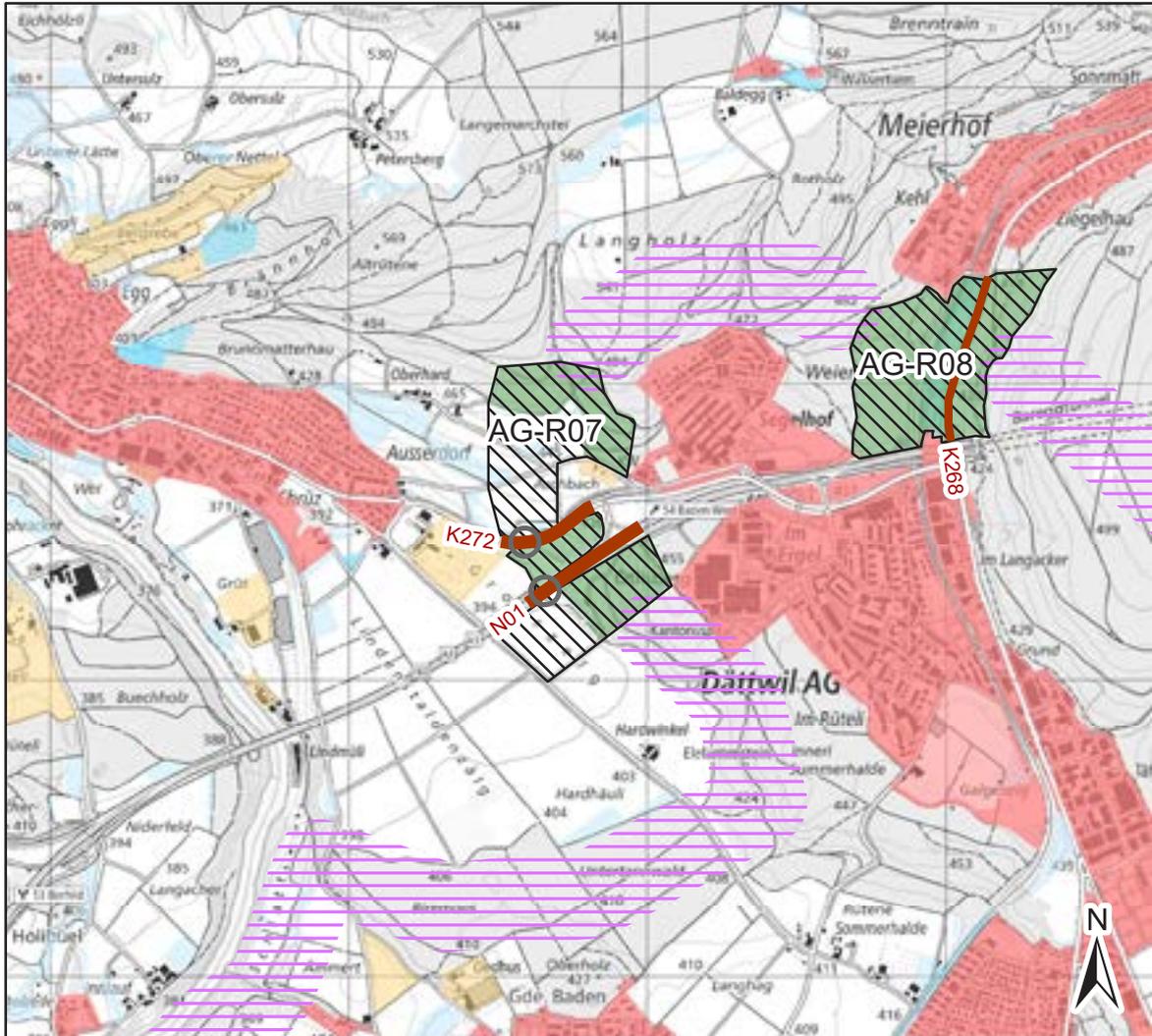
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Nationalstrasse N01 – Gezäunte Kantonsstrasse Birmenstorf–Baden (K272; 2018 DTV 13'627)	– Keine	– Keine

### Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
– Realisiert: – Wildtierunterführung an N01 (2004) – Wildtierbrücke an K272 (2004)	– Trittsteingehölze <1 ha (realisiert) – Zuleitstrukturen mit Hecken und Bäumen zwischen N01 und Kantonsstrasse (realisiert) – Vergrösserung Hecke zwischen Zäunen zu Trittsteingehölz (realisiert)	– Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Informationskonzept; Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R07: Baregg, Grosszelg**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R08: Baregg, Weiherhau

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet den stark isolierten Raum Baden-Birmenstorf mit dem Heitersberg. Er liegt auf der einst wichtigen Achse Wasserschloss-Baregg-Mutschellen-Knonaueramt/Sihltal. Diese Achse ist mehrfach stark beeinträchtigt und wird nur kantonal eingestuft, da sie kaum mehr befriedigend saniert werden kann.

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Fuchs, Hermelin, Iltis,  
Mauswiesel, Reh, Rothirsch

## Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** intakt

- Sanierungsstand: Massnahmen weitgehend umgesetzt.
- Habitatsituation: Sowohl im Wald als auch zwischen den Weihern optimal, bei den Feuchtgebieten insbesondere für die Kleinsäuger. Allerdings durch intensive Naherholungsnutzung stark beeinträchtigt. Verschlechterung durch Entfernen der Astwälle und Umwandlung der Mustelidenhabitats in Feuchtwiesen.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

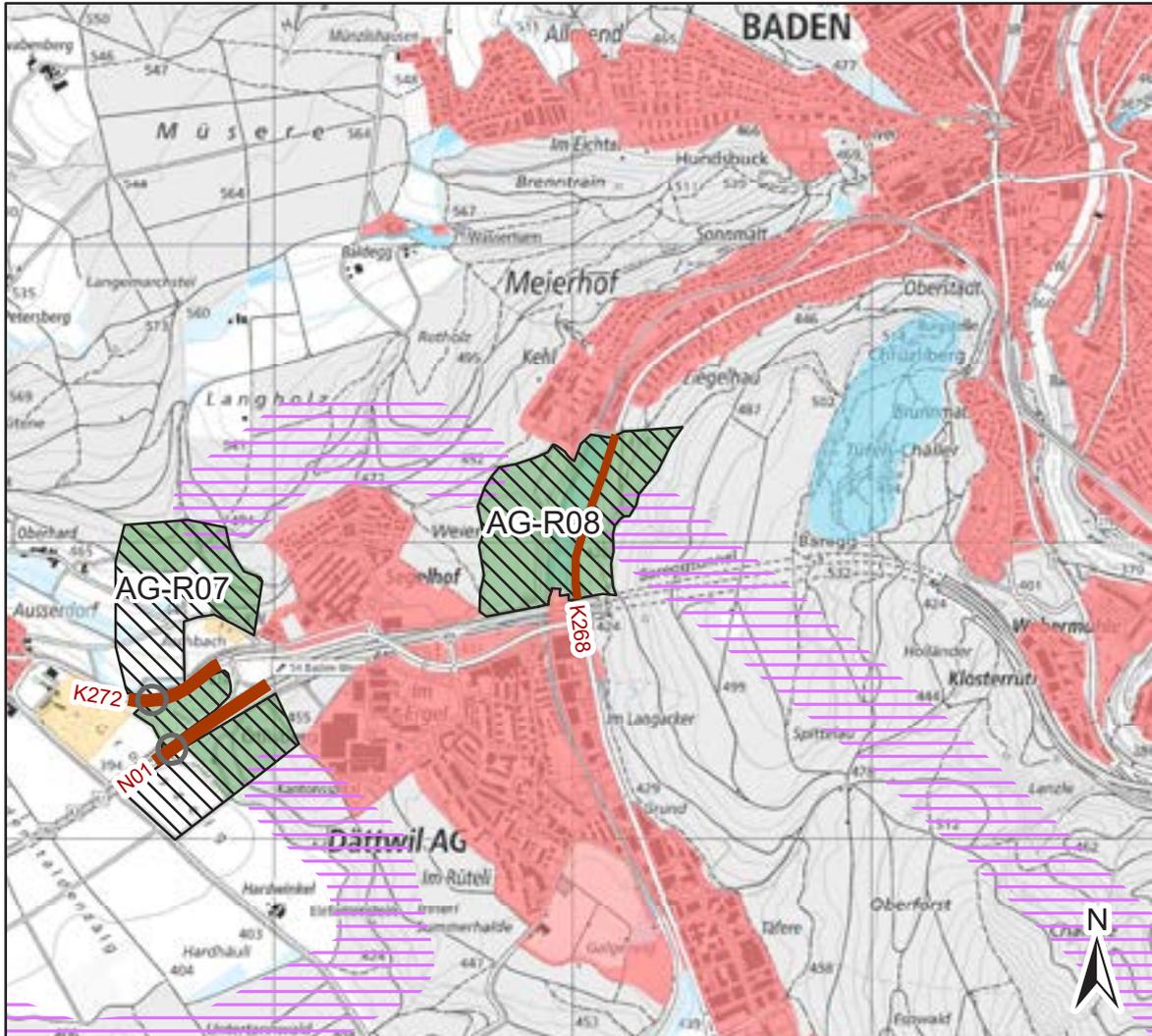
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Baden–Dättwil (K268; 2012 DTV 20'057)	– Keine

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Durchlass für kleine und mittlere Fauna an K268 (2004) – Amphibiendurchlass an K268 (2004)	– Passierbarkeit durch Entfernung des Zauns und wildtiergerechte Abgrenzungssysteme verbessern (realisiert) – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken) und Kleinstrukturen (realisiert)	– Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Informationskonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R08: Baregg, Weiherhau**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturchutzgebiet   |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R09: Bremgarten

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ursprünglich wichtige Hauptverbindungsachse Jura-Chestenberg-Reusstal. Verbindet nördliche und südliche Waldgebiete zwischen Bünz- und Reusstal, mit Seitenverbindung zum Mutschellen. Wegen mangelnder Wiederherstellbarkeit der Gesamtachse wurde dieser Korridor nur kantonal eingestuft.

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Massnahmen (v. a. bauliche) teilweise umgesetzt.
- Habitatsituation: Waldlebensräume unterschiedlich gut, Feuchtgebiete sehr wertvoll.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

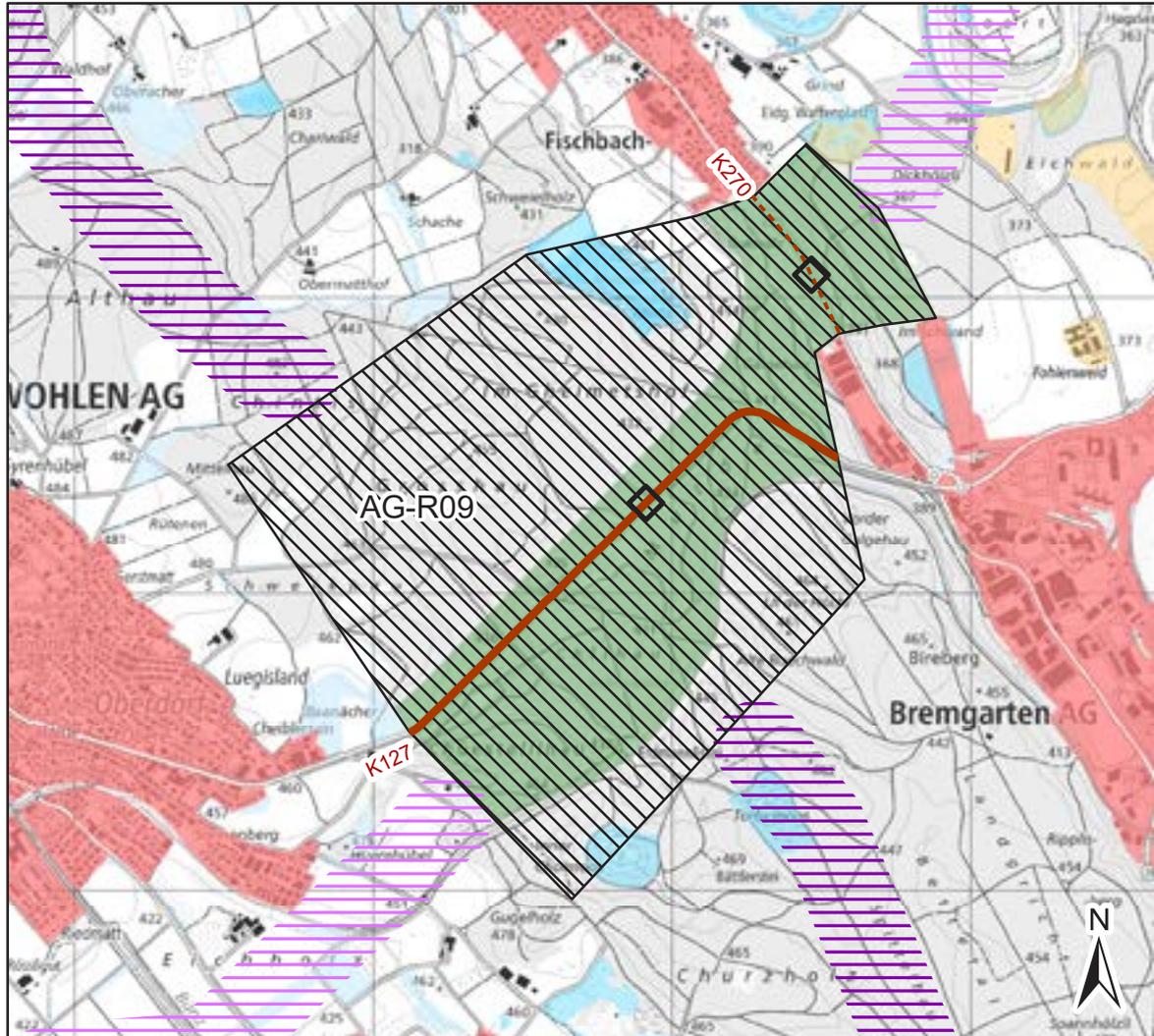
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Wohlen–Bremgarten (K127; 2019 DTV 14'217)	– Kantonsstrasse Bremgarten–Fischbach-Göslikon (K270; 2015 DTV 9569)

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Kleintierdurchlass an K127 (2015) Projektiert: – Passierbarkeit von K127 verbessern (Wildwarnanlage) Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit von K270 verbessern (Wildwarnanlage) – Ausstiegsverbesserungen Bach Dickhölzli	– Keine	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Reduktion von Störungen zwischen Fischbach-Göslikon und Eggenwil; Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R09: Bremgarten**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R10: Bergdietikon

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor liegt auf der einst sehr wichtigen Achse Wasserschloss-Baregg-Mutschellen-Knonaueramt/Sihlwald. Diese Achse ist mehrfach stark beeinträchtigt und wird nur kantonal eingestuft. Dennoch hat der Korridor eine Bedeutung als Verbindung des Knonaueramts/Kelleramts/Reppischtals mit der Heitersberg-Region. Zudem liegen die weitgehend sanierten kantonalen Korridore AG-R07 und AG-R08 auf der Fortsetzung dieser Ausbreitungsachse.

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus

## Potenzialarten

Luchs, Wildschwein

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Nur marginale Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Habitate im Anschluss gut (Heitersberg, Reppischtal), insbesondere für gewässerliebende Arten. Verschlechterung der Passierbarkeit durch Bahnsanierung mit Stützmauern.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

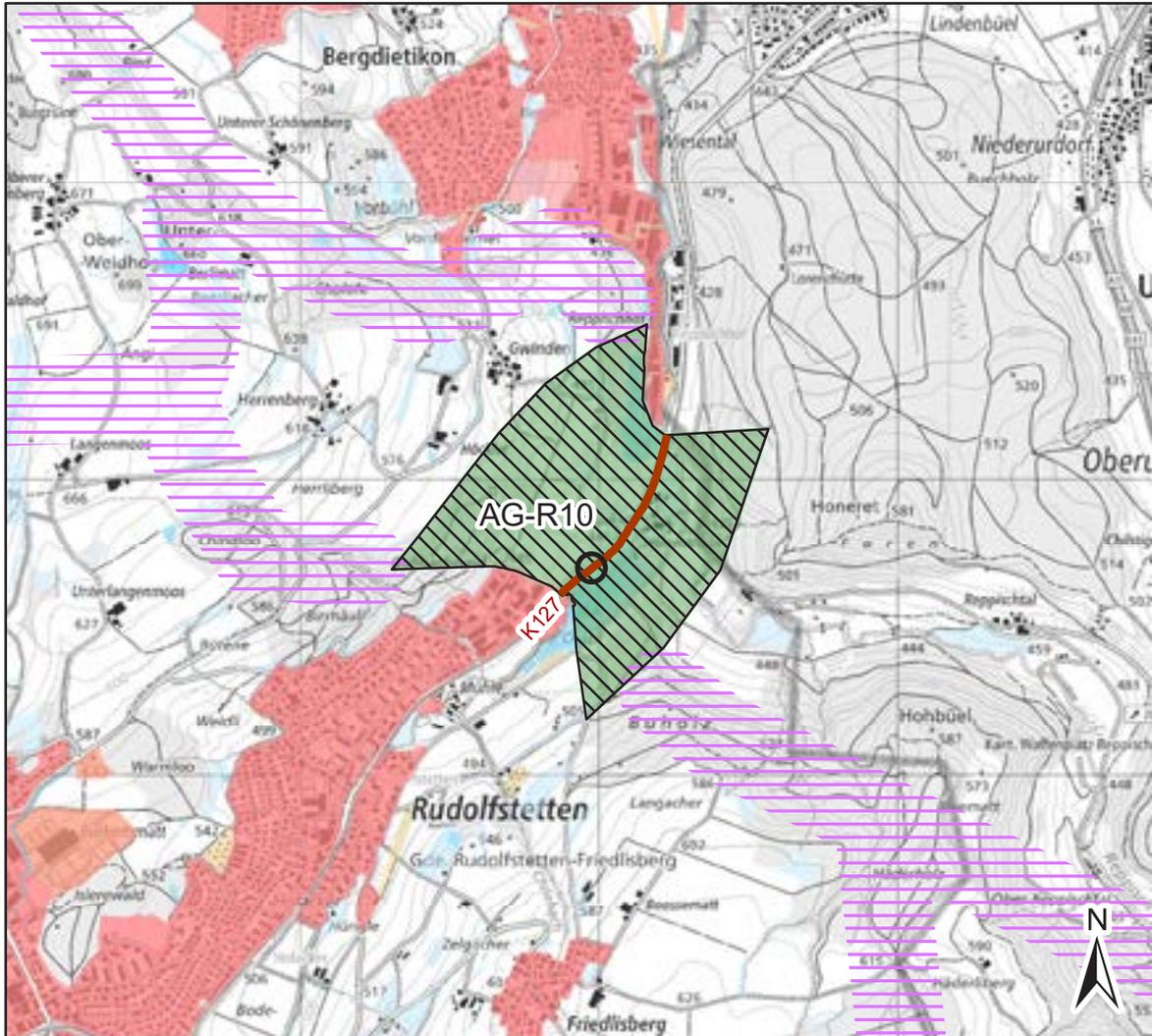
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Rudolfstetten-Friedlisberg–Bergdietikon (K127; 2019 DTV 14'258), in Kombination mit 1-spuriger Bahn	– Keine

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Wildtierpassage K127/Bahn – Stützmauern entlang Bahn anböschen	– Lenkstrukturen zu Bachdurchlass verbessern (Hecken, Kleinstrukturen) – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Bäume) und Kleinstrukturen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R10: Bergdietikon**



- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projiziert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                   |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projiziert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                      |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |   |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |   |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |   |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |   |
|   |   |  | Bauzone   |
|   |   |  | Spezialzone   |
|   |   |  | Naturschutzgebiet   |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                        |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R11: Oberwil

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor liegt auf der Achse, die die wertvollen Gebiete (insbesondere Feuchtgebiete) im Reusstal und im Reppischtal (inkl. Mutschellen/Egelsee) miteinander verbindet. Er erfüllt wichtige regionale Vernetzungsfunktionen.

## Zielarten

Dachs, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus

## Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** intakt

- Sanierungsstand: Massnahmen (v. a. bauliche) weitgehend umgesetzt.
- Habitatsituation: Die Habitatsituation ist in den Wäldern und entlang des Dungelenbachs recht gut, aber zwischen den stark befahrenen Strassen schlecht. Aufwertungen im Zusammenhang mit dem Bau der Sädelstrasse verbesserten die Habitatsituation vor allem bei den Bächen wesentlich.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

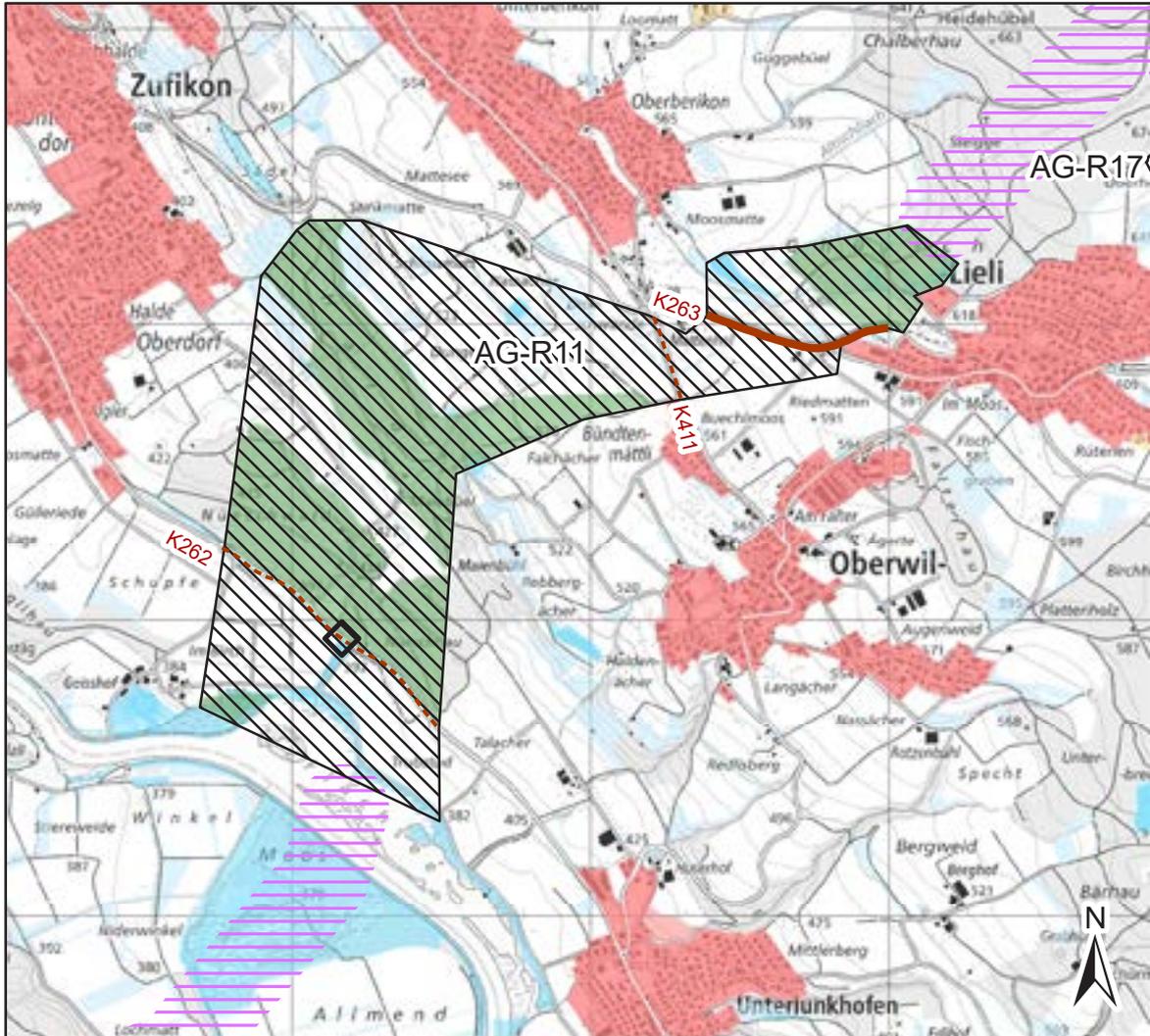
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Zufikon–Lieli (K263; 2019 DTV 17'735), in Kombination mit Radweg	– Kantonsstrasse Berikon–Oberwil (K411; 2019 DTV 4575), in Kombination mit Radweg – Kantonsstrasse Zufikon–Unterkunkhofen (K262; 2019 DTV 5050)

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Drei Kleintierdurchlässe bzw. faunagerechte Bachdurchlässe an K263 und K411 (2007/08) Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit von K262 verbessern (Wildwarnanlage prüfen, evtl. Kleintierdurchlass, faunagerechte Anpassung Bachdurchlass Ziegelbach) – Faunagerechte Anpassung Bachdurchlass Rummelbach – Renaturierung von Rummelbach, Dungelenbach und Ghürschbach	– Förderung von Zulenstrukturen und Gehölzstrukturen (Erweitern/Aufwerten der Bestockungen), Extensivierung entlang der Uferbestockungen, Bunt-/Rotationsbrachen und Kleinstrukturen (z. T. realisiert)	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R11: Oberwil**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R12: Seengen-Boniswil

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor ist Teil der Verbindung Wynental-Seetal (Schlattwald und weiter entlang des Aabachs zum Hallwilersee und Naturschutzgebiet Boniswiler Ried). Mitten im Korridor liegt das Wasserschloss Hallwil.

## Zielarten

Baumratter, Dachs, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wasserspitzmaus, Wildschwein

## Potenzialarten

Biber

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Massnahmen (v. a. bauliche) teilweise umgesetzt.
- Habitatsituation: Es bestehen im Anschluss an den Korridor (Warteräume) qualitativ äusserst hochwertige Lebensräume, die aber zu klein und durch Ausseneinflüsse stark beeinträchtigt sind. Für Reh und Hase ist die Situation trotz neuem Durchlass unter der Kantonsstrasse problematisch. Eine zusätzliche Beeinträchtigung ist die Beleuchtung des Schlattwegs.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Boniswil–Seengen (K251; 2001 <sup>2</sup> DTV 5840)

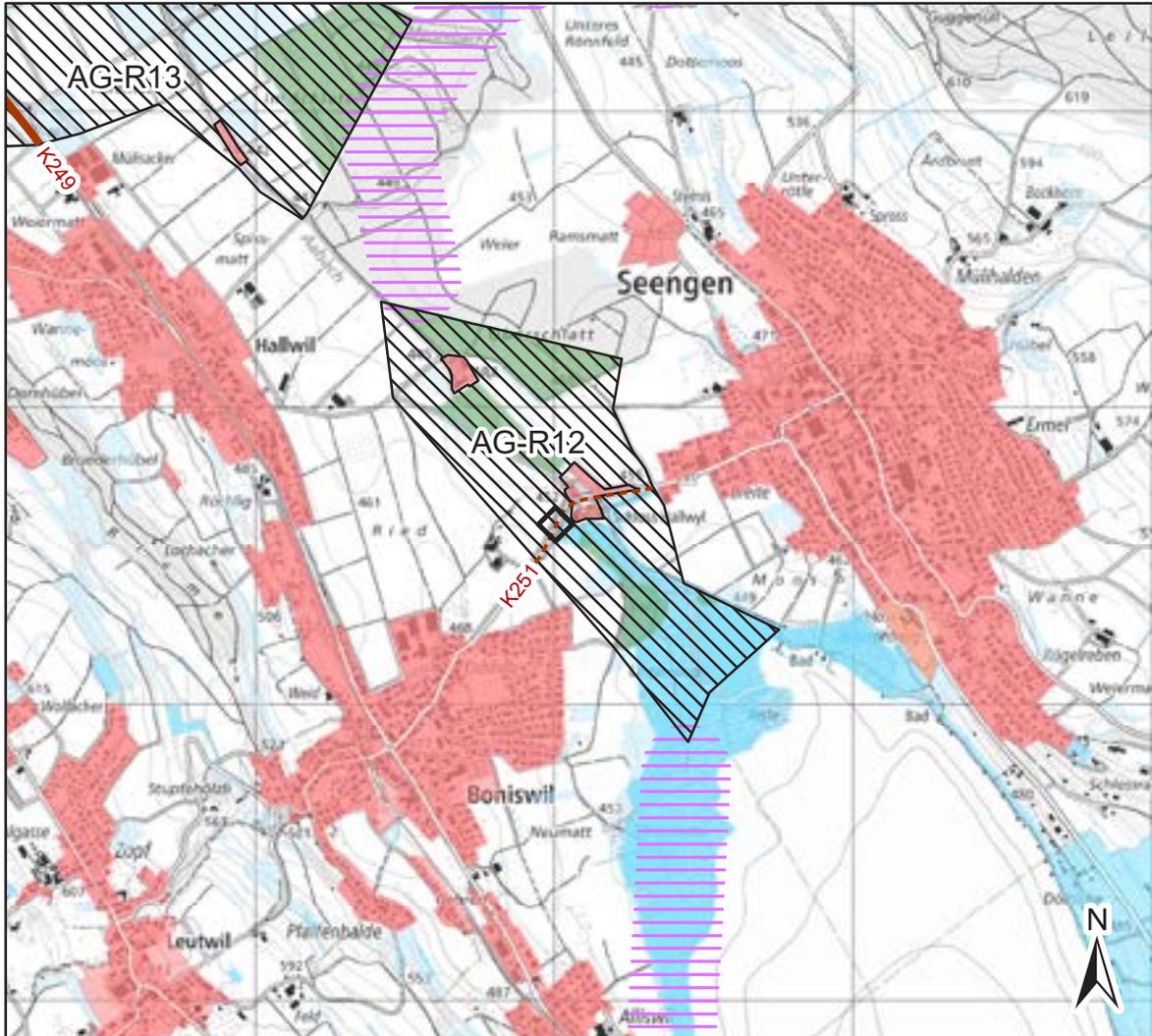
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Durchlass Aabach unter K251 für Kleintiere optimieren (faunagerechte Sanierung 2004) Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit K251 verbessern (Wildwarnanlage)	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Erweitern/Aufwerten der Bestockungen), Extensivierung entlang der Uferbestockungen, angrenzend an Trittsteinbiotop und rund ums Schloss Hallwil und Feuchtwiesen aufwerten (z. T. realisiert) – Aufwerten/Erweitern Auenwaldbereich entlang des Aabachs	– Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen; Verzicht bzw. Reduktion von Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen – Informationskonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Keine aktuelleren Daten im Geoportal des Kt. AG vorhanden.

**Wildtierkorridor AG-R12: Seengen-Boniswil**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R13: Hallwil

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verläuft als südliche Nebenachse parallel zur Hauptachse Schafisheim-Hilfikon. Er ist Teil der Verbindung Wynental-Seetal (Schlattwald).

## Zielarten

Dachs, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch

## Potenzialarten

Biber, Luchs

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Einzelne (v. a. bauliche) Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Teilweise ausgeräumte Landschaft. Der Retterswilerbach oberhalb (westlich) der Kantonsstrasse ist stark verbaut. Im Korridorperimeter liegt zudem ein Abschnitt des Aabachs, der Teil des Auen-schutzparks ist. Die vorhandene Bestockung entlang der beiden Bäche sowie revitalisierte Bachabschnitte/Auen haben für Arten eine hohe Bedeutung, die auf Gewässer und gewässernahe Lebensräume angewiesen sind (z. B. Biber), dienen aber auch weiteren Arten als Trittsteine und Deckung.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Hallwil–Seon (K249; 1999 <sup>2</sup> DTV 12'970)	– Keine

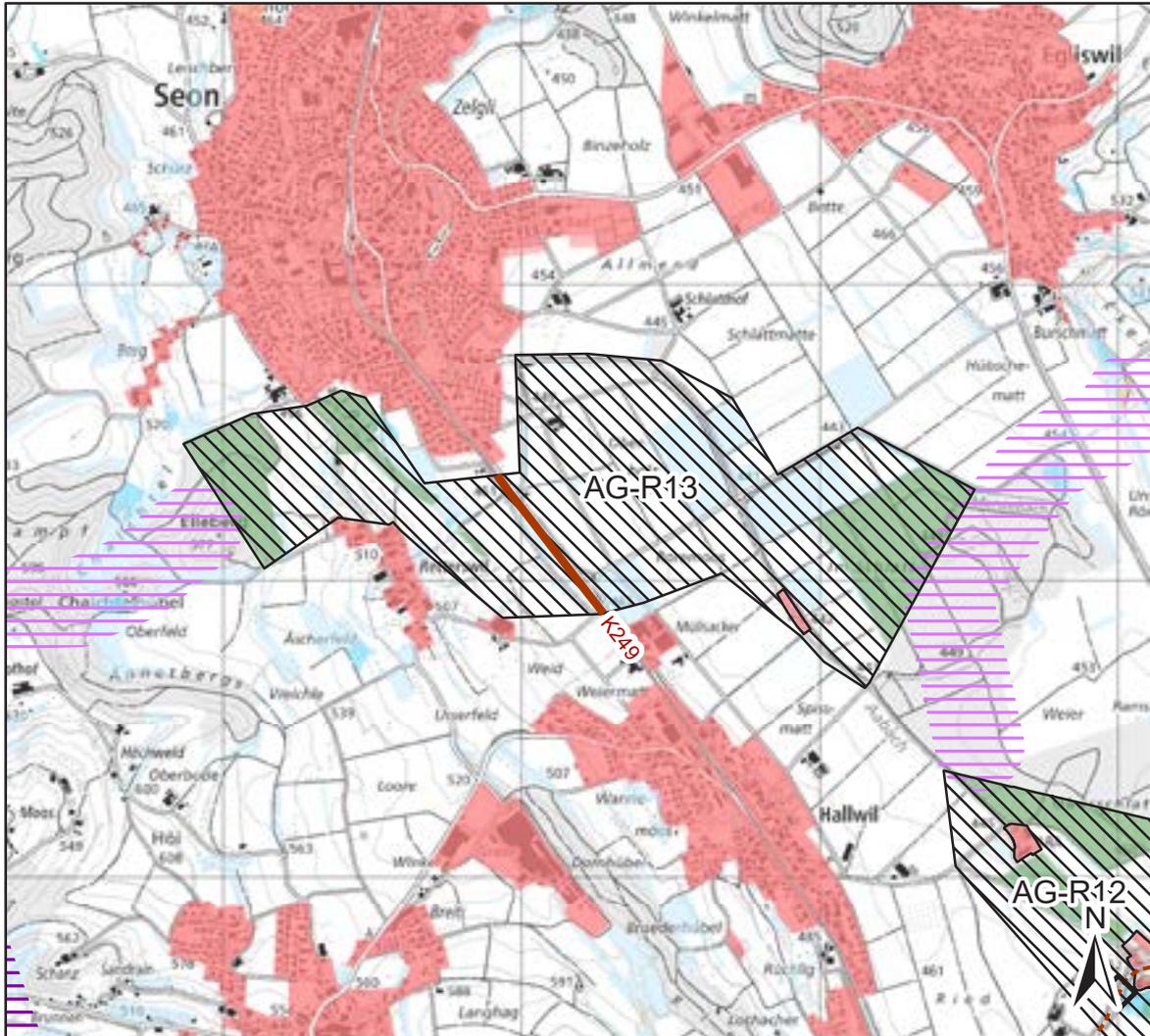
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Bachdurchlass K249 verbessern (faunagerechte Sanierung 2019) – Ausstiegsverbesserungen/Revitalisierung Aabach (auf einer Länge von ca. 200 m bei Jägersteg 2013) Geplant / zu prüfen: – Bachöffnung Bändligraben/Revitalisierung Retterswilerbach – Auenrenaturierung Aabach	– Trittsteingehölze <1 ha – Verbreiterung/Aufwertung Bestockung Retterswilerbach oberhalb K249 (ca. 50 m oberhalb Bachdurchlass realisiert)	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Verzicht auf Infrastrukturanlagen, Beleuchtung, Veranstaltungen

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Keine aktuelleren Daten im Geoportal des Kt. AG vorhanden.

**Wildtierkorridor AG-R13: Hallwil**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R15: Birrwil

**Bedeutung:** kantonal <sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Achse ausschliesslich für kleinere Arten, die entlang der Bäche (Häfribach, Schwaderhofbach, Häuserbach) eine Mustelidenvernetzung Boniswiler Ried-Egg/Homberg ermöglicht.

## Zielarten

Dachs, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel

## Potenzialarten

Keine

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Massnahmen (v. a. bauliche) weitgehend umgesetzt. Offenhalten Siedlungslücke für Funktionsfähigkeit wichtig.
- Habitatsituation: Teilweise gut, vor allem am See wesentlich aufgewertet, jedoch beidseits der Strassen minimale Warteraumqualität. Entlang des Sees sind die Ufer mit dem intensiven Erholungsbetrieb zu schmal, um als Versteck und Jagdbereich zu genügen. Problematisch ist die schmale Siedlungslücke beidseitig der Kantonsstrasse K249 (<100m).

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Boniswil–Birrwil (K249; 2008 <sup>2</sup> DTV 8454), in Kombination mit 1-spuriger Bahn – Schmale Siedlungslücke beim Häuserbach im Gebiet Klöpfi (<100m)

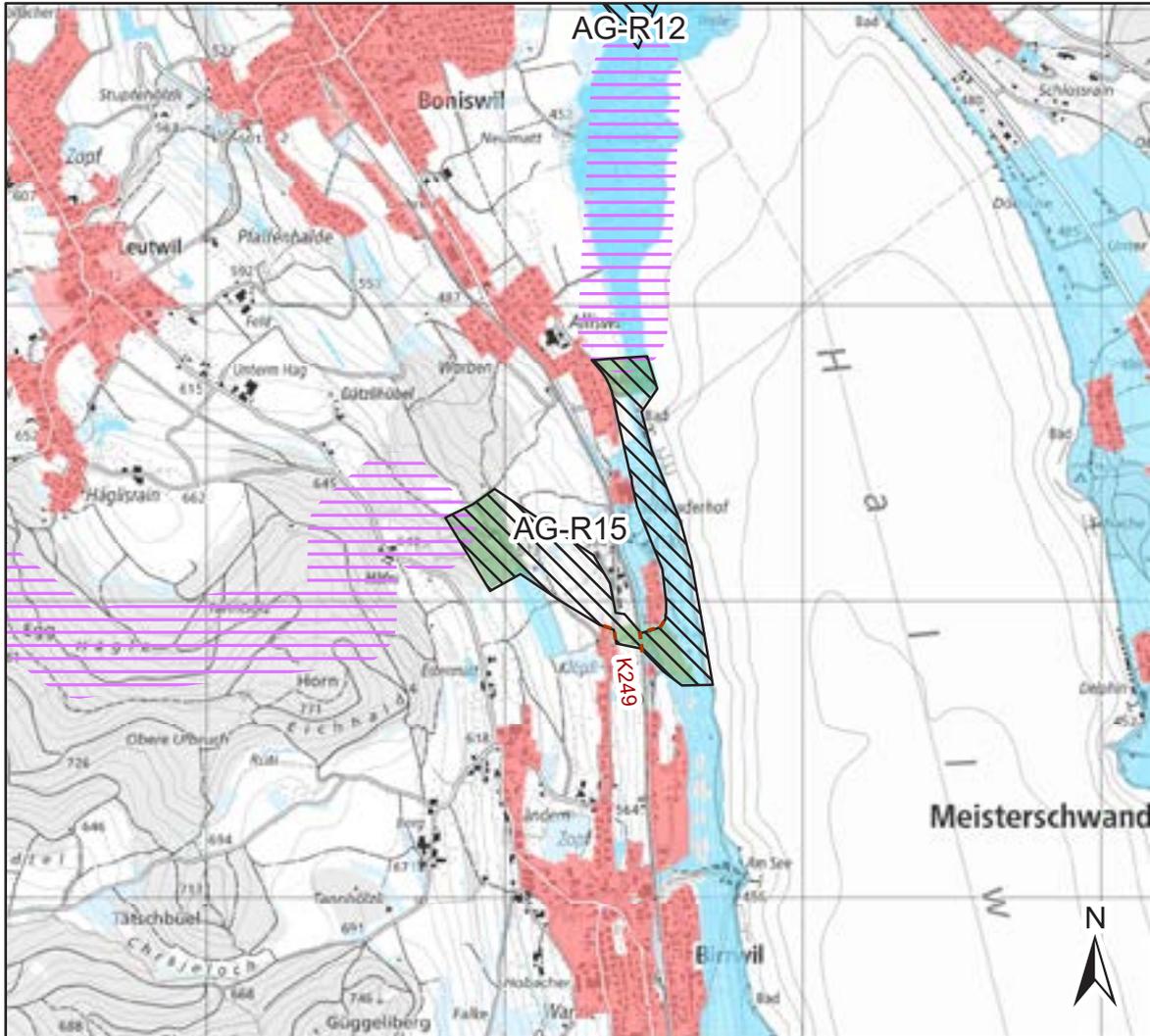
## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Realisiert: – Kleintierdurchlass an K249 mit Zaun und Leitstrukturen (2008) Geplant / zu prüfen: – Bachrenaturierungen Häuser- und Schwaderhofbach	– Trittsteingehölze <1 ha (realisiert) – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Uferbereiche) (z. T. realisiert)	– Wildtiergerechte Zäune – Siedlungslücke offen halten/raumplanerisch sichern

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Keine aktuelleren Daten im Geoportal des Kt. AG vorhanden.

**Wildtierkorridor AG-R15: Birrwil**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000



Kilometer

# AG-R17: Lieli Ost

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Ursprünglich führte die wichtige Achse vom Wasserschloss über den Mutschellen und das Reppischtal bis zum Sihltal bzw. ins Knonaueramt. Dieser Achse wird nur noch kantonale Bedeutung zugemessen, da sie an vielen Stellen stark beeinträchtigt ist und kaum mehr befriedigend saniert werden kann. Vom Korridor Bergdietikon (AG-R10) her war diese Achse bisher nicht durch Engnisse bzw. unpassierbare Verkehrsträger beeinträchtigt. Aufgrund der Behinderung der Ausbreitungsachse durch die neue Sädelstrasse (N04-Zubringer) entstand 2009 ein neuer Korridor (Engnis), dessen wichtigste Bereiche allerdings östlich der Kantongrenze im Kanton Zürich liegen.

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Keine Massnahmen umgesetzt. Sie sind nur im Zusammenhang mit einem Wildtierbauwerk an der Kantonsstrasse jenseits der Kantongrenze zu realisieren.
- Habitatsituation: Im Wald beidseits des Korridors gute Habitate, südlich insbesondere auch für Arten mit Feuchtgebietspräferenz. Entsprechend gute Tierbestände (z. B. Wildschwein, Iltis). Probleme: Stark frequentierte Strasse, eingezäunter Gärtnerbetrieb an der Kantongrenze (aus WTK-Perimeter ausgeklammert).

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

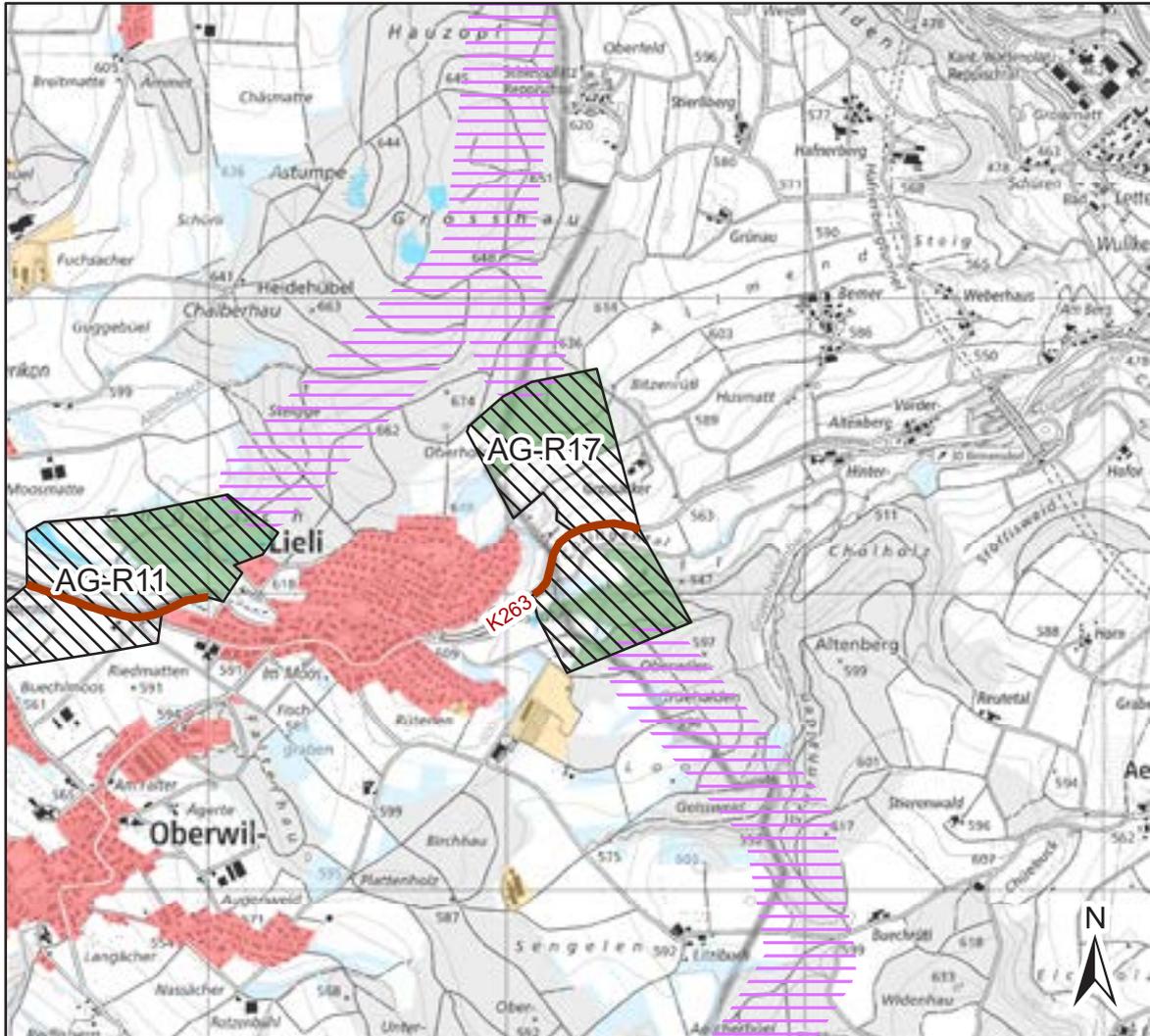
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Oberwil-Lieli–Birmensdorf ZH (K263; 2017 DTV 17'968)	– Keine

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
– Im Kanton Aargau keine	– Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Abschirmung Siedlungsgebiet)	– Wildtiergerechte Zäune – Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R17: Lieli Ost**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <b>Kartenhinweise</b>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000



Kilometer

# AG-R18: Full-Reuenthal

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet die Lebensräume am Rhein mit denjenigen beim Klingnauer Stausee. Er schliesst mit einer kantonalen Vernetzungsachse gegen Süden über die Waldungen im Raum Kirchspiel an den nationalen Korridor AG-05 an. Er führt mehrheitlich durch den Wald, weshalb er insbesondere für Deckungsarten Bedeutung hat. Die Vernetzungswirkung über den Rhein hinweg in die Waldgebiete bei Dogern wird aufgrund des Kanals und Damms auf deutscher Seite erschwert. Allerdings besteht hier die einzige Lücke im Siedlungsband Laufenburg-Waldshut, die zudem im Regionalplan Hochrhein-Bodensee als Grünzäsur definiert ist.

## Zielarten

Baumarder, Biber, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Wildschwein

## Potenzialarten

Gämse, Luchs, Wildkatze

**Gesamtzustand 2021:** beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Noch keine Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: Im Wald recht gute Habitate, insbesondere an der Fullhalde. Vermehrt Fallwild auf der Kantonsstrasse K130, insbesondere im Bereich Feistergrabe-Hegli.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

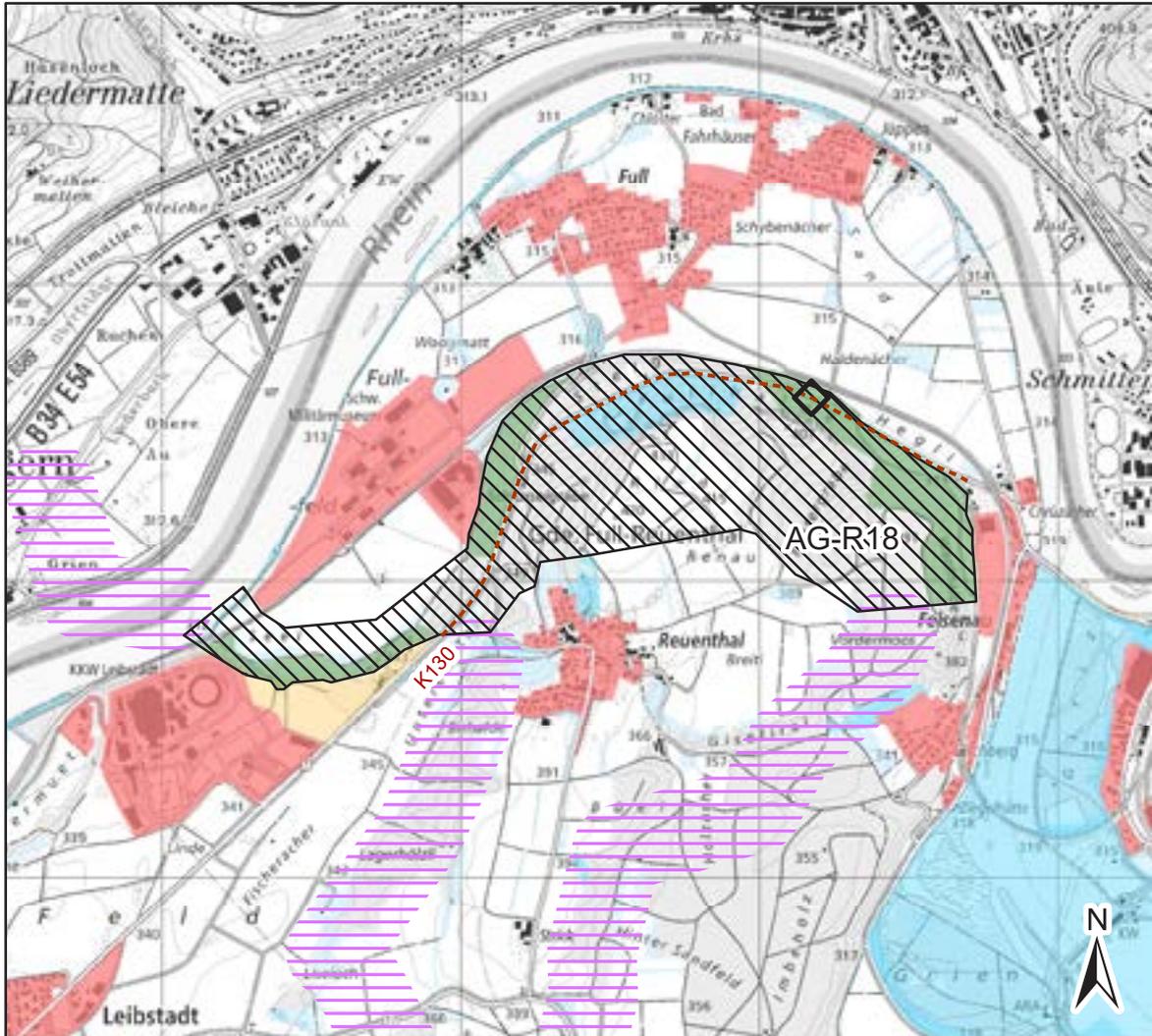
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Keine	– Kantonsstrasse Leibstadt–Koblenz (K130; 2019 DTV 6491), z. T. in Kombination mit 1-spuriger Bahn

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit K130 verbessern (Wildwarnanlage)	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Bäume) v.a. im Bereich Seel und nördlich von Reuenthal	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R18: Full-Reuenthal**



- |   |  |
|---|--|
|  Perimeter Wildtierkorridor  |  Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  Ausbreitungsachse überregional  |  Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  Ausbreitungsachse regional  |  Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |  |
|  Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) | <b>Kartenhinweise</b>  |
|  Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |  Bauzone  |
|   |  Spezialzone  |
|   |  Naturschutzgebiet  |
|   |  Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R19: Wohenschwil

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet die grossen Waldgebiete zwischen Wohlen AG und Mägenwil (u. a. Haneberg, Riglisberg) mit denjenigen an der Reuss (u. a. Rüsshalde, Schönert). Zudem schliesst er westlich an den nationalen Korridor AG-33 an. Der Korridor erfüllt wichtige regionale Vernetzungsfunktionen, indem er nördlich an die kantonalen Achsen Reusstal-Baden/Birmenstorf sowie Reusstal-Heitersberg anschliesst und diese mit der nationalen Achse Jura-Chestenberg-Reusstal/Freiamt verbindet. Die weitgehend sanierten kantonalen Korridore AG-R07 und AG-R08 liegen auf der Fortsetzung der nördlichen regionalen Ausbreitungsachse.

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Fuchs, Hermelin, Igel, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs

## Gesamtzustand 2021: beeinträchtigt

- Sanierungsstand: Noch keine Massnahmen umgesetzt.
- Habitatsituation: In den Wäldern recht gute Habitate, im Bereich Rüsshalde ungestört, da kaum begehbar durch Erholungssuchende. Diverse Trittsteingehölze (Hecken, Bäume, Feldghölze, kleinere Wälder) vorhanden. Vermehrt Fallwild auf den Kantonsstrassen, insbesondere an der K268 westlich Frohberg und an der K269 auf dem ganzen Strassenabschnitt innerhalb des Korridors.

## Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

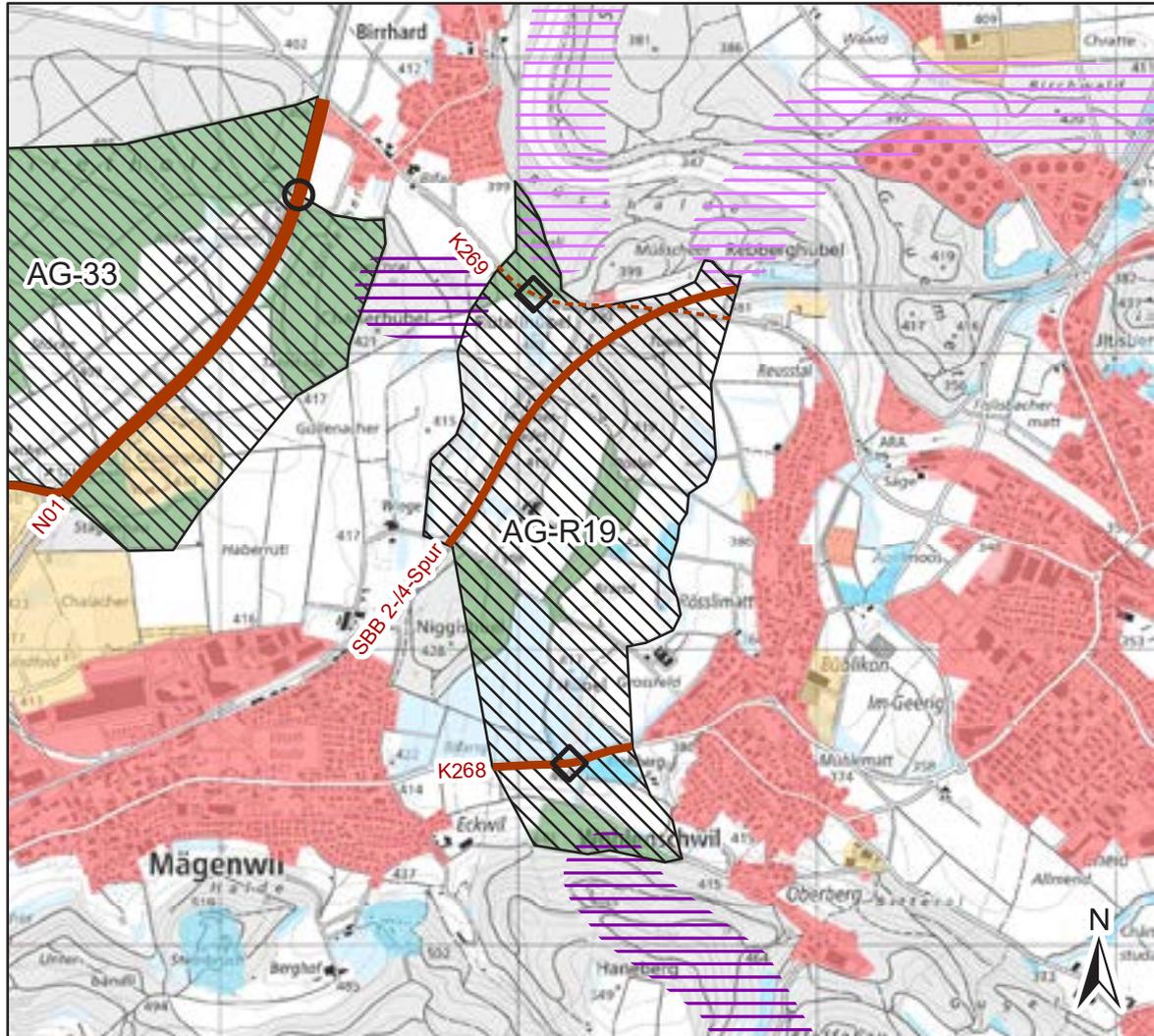
Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
– Keine	– Kantonsstrasse Mägenwil–Wohenschwil (K268; 2019 DTV 10'290) – SBB 2-/4-Spur-Strecke (>350 Züge/Tag)	– Kantonsstrasse Mellingen–Birrhard (K269; 2019 DTV 6536)

## Massnahmen

Bauliche Massnahmen	Biotopmassnahmen	Managementmassnahmen
Geplant / zu prüfen: – Passierbarkeit K268 und K269 verbessern (Wildwarnanlagen; auch Durchlass für kleine und mittlere Fauna prüfen)	– Trittsteingehölze <1 ha – Förderung von Gehölzstrukturen (Hecken, Waldrandaufwertung, Einzelbäume), Bunt-/Rotationsbrachen und Kleinstrukturen	– Unfallreduktion ohne Einschränkung der Passierbarkeit – Wildtiergerechte Zäune – Reduktion von Störungen – Informationskonzept; Korridorspezifisches Jagdkonzept

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

**Wildtierkorridor AG-R19: Wohlenschwil**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnlmnen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                                |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer

# AG-R20: Würenlos

**Bedeutung:** kantonal<sup>1</sup>

## Lage im Vernetzungssystem

Der Korridor verbindet als einziger im Kanton Aargau die Waldungen beidseits des Limmattals, d. h. die Hügelläufe Baregg-Rüsler-Heitersberg mit Greppe und der Lägern. Er erfüllt eine wichtige regionale Vernetzungsfunktion.

## Zielarten

Baumarder, Dachs, Fuchs, Gämse, Hermelin, Iltis, Mauswiesel, Reh, Rothirsch, Wildschwein

## Potenzialarten

Luchs

**Gesamtzustand 2021:** weitgehend unterbrochen

- Sanierungsstand: Noch keine Massnahmen umgesetzt. Gesamtkonzept ist zu erarbeiten.
- Habitatsituation: Im Wald recht gute Habitats, allerdings teils hoher Nutzungsdruck durch Erholungssuchende. Offener Bereich zwischen Wettingen und Würenlos von stark frequentierten Verkehrsträgern durchschnitten, grosse Kiesabbauzone sowie zunehmend mit Industrie/Gewerbe überbaut. Nationalstrasse kann östlich der Raststätte Würenlos entlang des Furtbachs unterquert werden.

**Wildtierbarrieren verschiedener Hindernisgrade** (Definition siehe Legende zur Korridorkarte)

Wildtierbarriere I	Wildtierbarriere II	Wildtierbarriere III
<ul style="list-style-type: none"><li>– Nationalstrasse N01/N03</li><li>– Kantonsstrasse N0, Ausfahrt Wettingen/Otelfingen (K120; 2018 DTV 14'779), mehrheitlich gezäunt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kantonsstrasse Wettingen–Würenlos (K275; 2019 DTV 15'729)</li><li>– Kantonsstrasse Neuenhof–Killwangen (K274; 2019 DTV 10'451)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Tägerhard-/Industriestrasse (2005<sup>2</sup> DTV 3064)</li></ul>

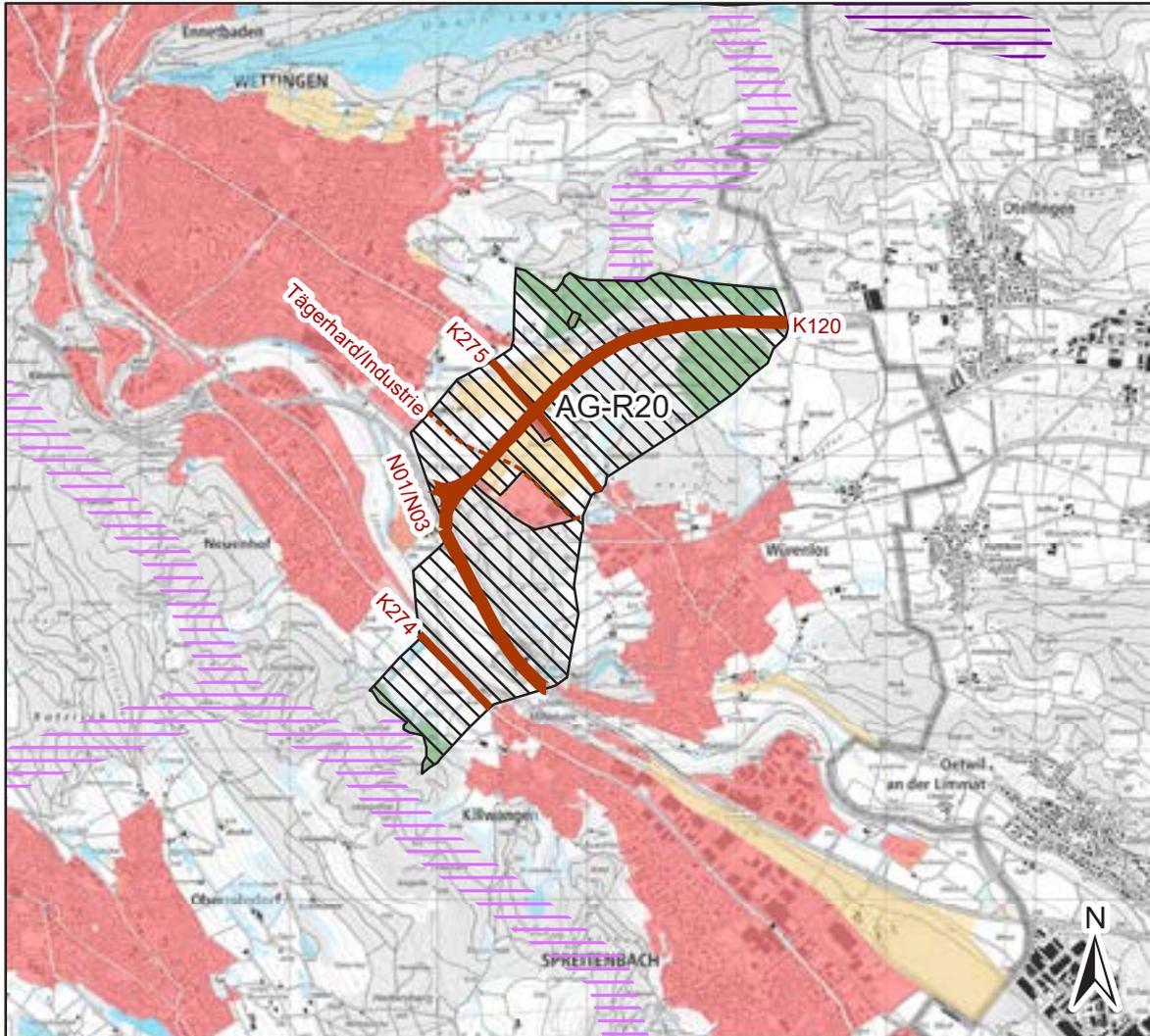
## Massnahmen

Gesamtkonzept ist zu erarbeiten.

<sup>1</sup> Gemäss Überarbeitung der Wildtierkorridore Kt. AG, B+S AG, 2021.

<sup>2</sup> Keine aktuelleren Daten im Geoportal des Kt. AG vorhanden.

**Wildtierkorridor AG-R20: Würenlos**



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Perimeter Wildtierkorridor  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, projektiert/geplant/zu prüfen |
|  | Ausbreitungsachse überregional  |  | Wildtierüberführung/-unterführung, realisiert                    |
|  | Ausbreitungsachse regional  |  | Wildwarnanlage, projektiert/geplant/zu prüfen                    |
|  | Wildtierbarriere I: eingezäunte Verkehrsträger (in erster Linie mit Wildschutzzäunen)                                       |  | Wildwarnanlage, realisiert                                       |
|  | Wildtierbarriere II: Strassen mit DTV > 10'000, Bahnliesen mit > 350 Zügen/Tag und > 2 Spuren                               |   |  |
|  | Wildtierbarriere III: Strassen mit DTV 3000 bis 10'000, teils kanalisierte Gewässer, Siedlungen mit kleinen Lücken (< 300m) |   |  |
|  | Warteräume mit besonderem Bedarf bezüglich Habitatqualität und Ruhe   |   |  |
|   |   | <i>Kartenhinweise</i>   |  |
|   |   |  | Bauzone  |
|   |   |  | Spezialzone  |
|   |   |  | Naturschutzgebiet  |
|   |   |  | Biodiversitätsförderfläche im Kulturland                         |

Masstab 1:50'000  Kilometer



Foto: ALG

*Zuleit- und Deckungsstrukturen, Trittsteinbiotope, Lebensraumaufwertungen sowie waldbauliche Massnahmen (hier Aufforstung) führen das Wild an den effektiven Wildtierkorridor.*

# Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Amphibiendurchlass	Bauwerkstyp, der primär für Amphibien bestimmt ist. Kann aber auch von Kleinsäugetern, Reptilien und Fledermäusen genutzt werden.
Bestand	Unter Bestand versteht man alle Tiere einer Art in einem bestimmten Gebiet.
Bewegungs- oder Ausbreitungsachsen	Bewegungs- oder Ausbreitungsachsen sind topografisch gegebene Achsen wie z.B. Hügelzüge, Täler oder lang gezogene Waldkomplexe, entlang deren Tiere wandern, sich bewegen oder ausbreiten können. Die genauen Bewegungsrouten sind meist nicht bekannt, weshalb die Achsen aufgrund von Einzelbeobachtungen, Erfahrungen und/oder aus Plausibilitätsgründen ausgeschieden werden können.
Fauna	Fauna steht als Überbegriff für alle Tierarten. Im vorliegenden Bericht wird der Begriff Wildtiere als Synonym verwendet.
Faunaspezifische Bauwerke	Bauwerke, die ausschliesslich der Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensraumvernetzung der Fauna dienen (z. B. Amphibiendurchlässe, Wildtierüber- und Wildtierunterführungen)
Grunddurchlässigkeit	Bezeichnet die Eignung eines Verkehrsweges, von der Fauna ohne besondere Vorkehrungen überquert zu werden.
Habitat	Ort, an dem eine bestimmte Art lebt. Biotopausschnitt (Ausschnitt, Nische oder Aspekt eines Lebensraums), der aus Sicht einer bestimmten Art relevant ist bzw. ihr die nötigen Lebensgrundlagen bietet.
Irritationsschutz	Unter Irritationsschutz werden Massnahmen verstanden, mit denen etwa Wildtierpassagen oder multifunktionale Bauwerke vor der störenden Wirkung von Licht- oder Lärmeinflüssen geschützt werden – z. B. durch Holzwände.
Kerngebiet/Kernlebensraum	Kerngebiete sind flächige, vielseitig nutzbare und häufig frequentierte Lebensraumbereiche für verschiedene Tierarten. Sie haben für die einzelnen Populationen einen hohen Wert. Im Allgemeinen handelt es sich um grössere, zusammenhängende Waldgebiete, reich strukturierte Landschaften (Mosaik von Wäldern und Feldern, geringe Siedlungs- und Strassendichte), grosse Naturschutzgebiete und Jagdbanngebiete. Im Kanton Aargau wurden solche Gebiete im Rahmen von Planungen auch als Reservoirräume bezeichnet.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Kleintierdurchlass	Bauwerkstyp, der in erster Linie für Kleintiere bestimmt ist – bis zur Grösse eines Dachses und Fuchses. Kann aber auch von Reptilien, Amphibien, Insekten und sogar von Fledermäusen zur sicheren Querung eines Verkehrsweges genutzt werden. Er kann als Röhre oder Bauwerk mit rechteckigem Querschnitt ausgebildet sein.
Lebensraum	Durch charakteristische Merkmale ausgezeichneter Ort, an dem bestimmte Pflanzen und Tiere artgemässe Lebensbedingungen vorfinden und eine Lebensgemeinschaft bilden.
LEP	Landschaftsentwicklungsprogramm
Multifunktionale Bauwerke	Es handelt sich dabei in erster Linie um kleinere Verbindungsstrassen, Waldstrassen und übergeordnete Verkehrswege querende Feldwege, die nicht speziell für die Nutzung durch die Fauna konstruiert worden sind. Mittels teilweise einfacher Massnahmen lassen sich solche Bauwerke jedoch derart umgestalten, dass sie potenziell auch einzelnen oder mehreren Arten die Querung von Verkehrswegen erlauben.
Ökologische Infrastruktur	Eine ökologische Infrastruktur ist ein Netzwerk von Flächen, die für die Biodiversität wichtig sind. Sie dient dazu, die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume in der Schweiz zu erhalten, aufzuwerten, wiederherzustellen und zu vernetzen. Die ökologische Infrastruktur besteht aus Kern- und Vernetzungsgebieten, die in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden und in geeigneter Anordnung im Raum verteilt sein müssen.
Population	Als Population wird eine Gruppe von Einzeltieren einer bestimmten Art definiert, die miteinander regelmässig in Beziehung und genetischem Austausch stehen. Meist handelt es sich um die Tiere in einem bestimmten, unter Umständen abgegrenzten Gebiet. Als Metapopulation wird eine Population mit verschiedenen Unterpopulationen in einem teilweise begrenzten Waldstück oder Jagdrevier und miteinander verbundenen Gebieten bezeichnet.
Revier	Bei vielen Arten wird ein Teillebensraum als Revier oder Territorium gegen Artgenossen markiert und verteidigt. Territorialität kann auch nur zeitweise und nur bei einem Teil der Einzeltiere auftreten (z. B. Brunftterritorien der Rehböcke während des Sommerhalbjahrs).
Trittsteinbiotop	Kleinflächiges naturnahes Element in mehr oder weniger naturferner Umgebung – z. B. Stein- und Asthaufen, Wurzelstöcke. Trittsteine bieten insbesondere Kleintieren und wandernden Tieren Deckung und Nahrung.

Begriff	Bedeutung
Vernetzungssystem	Das Vernetzungssystem enthält die wichtigen Populationsräume, Kerngebiete, Bewegungsachsen und Wildtierkorridore für die verschiedenen Arten. Dabei dienen dieselben Bereiche verschiedenen Tierarten. Teilweise benötigen einzelne Arten spezifische Bereiche des Vernetzungssystems. Unter Umständen sind für die Verbindung zwischen zwei Kernräumen zwei Korridore nötig, um die Bedürfnisse der Arten mit hohem Deckungsanspruch und diejenigen von Arten mit Fließgewässerpräferenz abzudecken.
Warteräume	Als Warteräume werden Flächen mit guter Habitatqualität bezeichnet – u. a. ruhige deckungsreiche Gebiete, gutes Nahrungsangebot. In diesen können die Wildsäuger etwa nach Stresssituationen – z. B. Querung einer ausgeräumten Landschaft oder stark befahrener Strassen – Ruhe finden und/oder die Dämmerung/Nacht abwarten, bis das Störungspotenzial abgenommen hat.
Wildtierkorridore	Wildtierkorridore sind Teilstücke in den Bewegungsachsen von Wildtieren, die durch natürliche oder menschliche Strukturen oder intensiv genutzte Areale seitlich begrenzt sind. Sie stellen damit «Flaschenhälse» dar, die es in Hinblick auf ein funktionierendes Vernetzungssystem für die Fauna offen zu halten gilt.
Wildtierpassagen	Wildtierpassagen sind Bauwerke, die den Wildtieren die (möglichst) sichere Querung einer Verkehrsinfrastruktur erlauben. Sie minimieren so die vom Verkehrsträger ausgehende Fragmentierung der Lebensräume und stehen damit im Einklang mit den Forderungen von Art. 18 Abs. 1 <sup>ter</sup> NHG. Der Begriff Wildtierpassage bezieht sich im vorliegenden Papier auch auf Querungshilfen für Amphibien.
Wildwarnanlage	Hierbei handelt es sich um eine technische Anlage, mit der die Reduktion von Unfällen entlang von Strassen – teilweise auch von Bahnabschnitten – angestrebt wird. Das Grundprinzip besteht darin, dass eine Sensoranlage vorhandene Wildsäuger erfasst und eine Signalanlage aktiviert, die die Fahrzeuglenkenden warnt. Mittlerweile gibt es verschiedene Systeme – u. a. Calstrom, Animot. Weiterentwicklungen warnen nicht nur den Menschen, sondern auch die Tiere.
Zulenk-/Zuleit-/Leitstrukturen	Kleinflächige, meist schmale Biotop-elemente (Kleingehölze, bestockte Bäche, Hecken, Baumreihen), entlang deren die Wildsäuger durch die Landschaft ziehen können und die etwa auch zu Querungsmöglichkeiten der Verkehrsträger führen.

## Erwähnte und weiterführende Literatur

Aktionsplan des Bundesrates (2017): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.). Bern.

Berthoud, G., Lebeau, R.P., Righetti, A. (2004): Nationales ökologisches Netzwerk REN. Schlussbericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 373. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. Bern.

Bundesamt für Statistik BFS (2020): Fallwild nach Art und Todesursache.

Bundesamt für Strassen ASTRA (2008): Planung und Bau von Wildtierpassagen an Verkehrswegen. ASTRA Weisung 78002 (UVEK Richtlinie 2001).

Bundesamt für Strassen ASTRA (2014): Querungshilfen für Wildtiere. ASTRA-Richtlinie 18008.

Bundesamt für Strassen ASTRA (2021): Sanierung der Wildtierkorridore. ASTRA-Teilprogramm.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (2005): Standardisierte Wirkungskontrolle an Wildtierpassagen – Grundlagenbericht. Bern.

Bundesamt für Umwelt BAFU (2021): Ökologische Infrastruktur – Arbeitshilfe für die kantonale Planung im Rahmen der Programmvereinbarungsperiode 2020–24. Version 1.0.

Fischer, R. (2017): Internes Konzept – Wildwarnanlagen im Kanton Aargau.

Hepenstrick, D., Thiel, D., Holderegger, R., Gugerli, F. (2012). Genetic discontinuities in roe deer (*Capreolus capreolus*) coincide with fenced transportation infrastructure. *Basic and Applied Ecology*, 13 (7), S. 631-638.

Holzgang, O., Pfister, H.P., Heynen, D., Blant, M., Righetti, A., Berthoud, G., Marchesi, P., Maddalena, T., Müri, H., Wendelspiess, M., Dändliker, G., Mollet, P., Bornhauser-Sieber, U. (2001): Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie (SGW) & Schweizerische Vogelwarte Sempach. Bern.

luell, B. (2003): Habitat Fragmentation due to Transportation Infrastructure – Wildlife & Traffic: A European Handbook for Identifying Conflicts and Designing Solutions. European Cooperation in the Field of Scientific and Technical Research, COST 341 / überarbeitete Version 2021.

Kanton Aargau (2011): Spannende Forschung an Rehen im Wildtierkorridor Suret. UMWELT AARGAU Nr. 51, S. 35–36.

Lugon, A., Eicher, C., Bontadina, F. (2017): Fledermausschutz bei der Planung, Gestaltung und Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen – Arbeitsgrundlage. Im Auftrag von BAFU und ASTRA.

Müri, H. (1999): Wildtierkorridore des Kantons Aargau.

Müri, H., Mosler, C., Wernli, R., Gremminger, T., Voser, P. (2010): Grundlagenbericht Wildtierkorridore. Sondernummer UMWELT AARGAU Nr. 31.

Oggier, P., Righetti, A., Bonnard, L. (2001): Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsinfrastrukturen. UW-0714-D, COST 341, aktualisierte Auflage der Schriftenreihe Umwelt SRU-332.

Peter, U. & Meier, S. (2003): Zerschnittene Landschaft – ein Problem im Kanton Aargau? UMWELT AARGAU, Nr. 22, S. 29–32.

Pfister, H.P., Keller, V., Reck, H., Georgii, B. (1997): Bioökologische Wirksamkeit von Grünbrücken über Verkehrswege. Forschung Strassenbau und Strassenverkehrstechnik 756.

Righetti, A. & Malli, H. (2004): Einfluss von ungezäunten (Hochleistungs-)Zugstrecken auf Wildtierpopulationen. Synthesebericht. COST 341. PiU & BiolEx. Bern.

Schmidt, P. (1976): Das Wild der Schweiz – Eine Geschichte der jagdbaren Tiere unseres Landes. Hallwag AG Bern.

SGW (Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie, Hrsg.) (1995): Wildtiere, Strassenbau und Verkehr. Chur.

Trocme, M. & Krause, K. (2019): Funktionskontrolle von Wildtierpassagen. ASTRA-Dokumentation 88012.

VSS 40 694: Fauna und Verkehr – Schutzmassnahmen. Aktuelle Version 2019-03.

VSS 40 696: Fauna und Verkehr – Faunagerechte Gestaltung von Gewässerdurchlässen. Aktuelle Version 2019-03.

VSS 40 699a: Fauna und Verkehr – Schutz der Amphibien, Massnahmen. Aktuelle Version 2019-03 (inkl. Anhang zum Themenkreis Entwässerungssysteme).

